

LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK
Institut für Translationswissenschaft

MASTERARBEIT

zur Erlangung des Magistergrades an der Philosophisch-
Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

zum Thema

Translationskompetenz vs. Bilingualismus: Die Translationspolitik in Südtirol

eingereicht bei
Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Sandrini

eingereicht von
Magdalena Planer

Innsbruck, November 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Begriffliche Erläuterungen	3
2.1	Muttersprache.....	3
2.2	Erstsprache	3
2.3	Zweitsprache	4
2.4	Fremdsprache.....	4
3	Bilingualismus.....	5
3.1	Bilingualismus allgemein	5
3.2	Der individuelle Bilingualismus.....	5
3.2.1	Sprachkompetenz	6
3.2.1.1	Minimalistischer und maximalistischer Ansatz.....	6
3.2.1.2	Ambilingualismus und Semilingualismus	7
3.2.1.3	Balancierte Zweisprachigkeit und Sprachdominanz	8
3.2.1.4	Aktiver und passiver Bilingualismus.....	9
3.2.2	Häufigkeit der Verwendung.....	9
3.2.3	Funktionaler Bilingualismus	9
3.2.4	Spracherwerb.....	10
3.2.4.1	Simultaner und sukzessiver Bilingualismus.....	10
3.2.4.2	Früher und später Bilingualismus.....	11
3.2.4.3	Natürlicher Bilingualismus und künstlicher Bilingualismus	11
3.2.4.4	Institutionell und außerinstitutionell erworbener Bilingualismus.....	12
3.2.4.5	Additiver und subtraktiver Bilingualismus	13
3.3	Der gesellschaftliche Bilingualismus.....	13
3.3.1	Endogener und exogener Bilingualismus.....	14
3.3.2	Diglossie	14
3.4	Bikulturalismus	16
3.5	Bilingualismus als relativer Begriff	17
4	Translations- und Übersetzungskompetenz	18
4.1	Der Kompetenzbegriff allgemein.....	18
4.2	Der Kompetenzbegriff in der Translationswissenschaft	19
4.3	Das PACTE-Modell	22
4.3.1	Vorstellung und Ziele	22
4.3.2	Das Übersetzungskompetenzmodell	23
4.3.3	Die empirische Untersuchung.....	26

4.3.4 Die Ergebnisse	27
4.3.4.1 Die Prozesseffizienz	27
4.3.4.2 Die Übersetzungskonzeption	29
4.3.4.3 Die Entscheidungsfindung	29
4.3.4.4 Das Übersetzungsprojekt	30
4.3.4.5 Die Problemerkennung	31
4.4 Das EMT-Modell	33
4.4.1 Vorstellung und Projekt	33
4.4.2 Das Übersetzungskompetenzmodell	34
4.4.2.1 Die Dienstleistungskompetenz	35
4.4.2.2 Die Sprachkompetenz	36
4.4.2.3 Die interkulturelle Kompetenz	36
4.4.2.4 Die Recherchekompetenz	37
4.4.2.5 Die Fachkompetenz	37
4.4.2.6 Die Kompetenz im Umgang mit technischen Hilfsmitteln	37
4.5 Das Modell von Göpferich	38
4.5.1 Das Übersetzungskompetenzmodell	38
4.5.2 TransComp	40
4.5.2.1 Die Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchekompetenz	41
4.5.2.2 Die Translationsroutineaktivierungskompetenz	42
4.5.2.3 Die strategische Kompetenz	42
4.6 Die Teilkompetenzen	43
5 Bilinguale vs. Übersetzer	46
5.1 Natürliches Übersetzen als Fähigkeit von Bilingualen	46
5.2 Die Studie von Gerloff	47
5.3 Die Fallstudie von Krings	49
5.4 Die Ergebnisse der PACTE-Gruppe	50
5.5 Übersetzen als Expertentätigkeit	51
5.6 Fazit	52
6 Die Sprachenpolitik in Südtirol	54
6.1 Sprachpolitik vs. Sprachenpolitik	54
6.2 Geschichtliche Hintergründe	54
6.3 Die Situation der Sprachen in Südtirol heute	56
6.3.1 Deutsch in Südtirol	58
6.3.2 Italienisch in Südtirol	58

6.3.3 Ladinisch in Südtirol	58
6.3.4 Die Sprachgruppen untereinander	59
6.4 Die Sprachenpolitik.....	59
6.4.1 Die Autonomie	59
6.4.2 Die wichtigsten Sprachbestimmungen des Autonomiestatuts	60
6.4.3 Der ethnische Proporz	60
6.4.4 Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung	62
6.4.5 Die Zweisprachigkeitsprüfung.....	63
6.4.6 Schulwesen und Universität	64
7 Die Translationspolitik in Südtirol	65
7.1 Translationspolitik allgemein.....	65
7.2 Die Übersetzungen in der öffentlichen Verwaltung Südtirols	66
7.2.1 Bilinguale als Übersetzer in der öffentlichen Verwaltung.....	67
7.2.2 Das Amt für Sprachangelegenheiten	68
7.2.3 Das Übersetzungsamt des Südtiroler Landtages	69
7.2.4 Die Problematiken bei den Übersetzungen von Südtiroler Rechtstexten.....	70
7.3 Die Übersetzungen beim Gerichtswesen in Südtirol.....	72
7.3.1 Die Übersetzungen im einsprachigen Strafverfahren	73
7.3.2 Die Übersetzungen im zweisprachigen Verfahren	74
7.3.3 Die Übersetzer bei Gericht.....	74
7.4 Die Terminologearbeit in Südtirol	76
7.4.1 Die paritätische Terminologiekommision	76
7.4.2 Die Terminologearbeit der EURAC.....	79
7.4.2.1 Terminologiedatenbank zu deutscher Rechts- und Verwaltungsterminologie	80
7.4.2.2 Die Terminologienormung	81
7.4.2.3 Beratungs- und Fortbildungsangebote	81
7.4.3 Bistro	81
7.4.3.1 Projekt TerKom.....	83
7.4.3.2 TermLad II.....	83
7.4.3.3 Uniterm II	84
7.4.4 Das Normungsverfahren.....	84
7.4.5 Die Schwierigkeiten bei der Terminologearbeit	85
7.4.5.1 Politische und organisatorische Schwierigkeiten.....	86
7.4.5.2 Inhaltliche Schwierigkeiten	88
7.4.6 Vor- und Nachteile des Systems	90

7.5 Übersetzer in Südtirol.....	91
7.5.1 Der Landesverband der Übersetzer.....	92
7.5.2 Umfrage zur Translationspolitik in Südtirol.....	92
8 Conclusio	96

1 Einleitung

Die Mehrheit der Leute ist der Auffassung, dass Übersetzer¹ vor allem über eines verfügen müssen: Sprachkenntnisse. Das ist natürlich nicht falsch, denn schließlich sind die Arbeitssprachen eines Übersetzers sein wichtigstes Werkzeug. Übersetzer müssen über überdurchschnittlich gute Sprachkenntnisse verfügen, um eine gute Übersetzung abliefern zu können. Allerdings stellt sich dann die Frage, wieso nicht einfach Bilinguale als Übersetzer herangezogen werden? Sie beherrschen ebenfalls zwei oder sogar mehr Sprachen, oft auch auf einem sehr hohen Niveau. Sie könnten daher doch dieselbe Arbeit verrichten?

Übersetzer ist in Europa keine geschützte Berufsbezeichnung, jeder kann sich Übersetzer nennen und als solcher tätig werden. Aus diesem Grund versuchen sich Bilinguale immer wieder mal als Übersetzer. Professionell ausgebildete Übersetzer befürchten allerdings, dass Bilinguale ohne entsprechende Ausbildung den Preis auf dem Arbeitsmarkt drücken und durch schlechte Übersetzungen dem Ruf des Berufsbilds Übersetzer schaden könnten.

Auch in Südtirol übernehmen Bilinguale öfters die Rolle des Übersetzers. Das Land kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken, die letzten Jahrzehnte wurden vor allem durch die Zweisprachigkeit geprägt. Das gesamte öffentliche Leben spielt sich heute in zwei Sprachen ab und daher steigt auch der Bedarf an Übersetzungen. Alle Bediensteten der öffentlichen Verwaltung Südtirols sind zweisprachig und bei Bedarf auch für die Übersetzungen zuständig.

In dieser Arbeit soll die Frage beantwortet werden, ob es wirklich einen Unterschied zwischen Übersetzern und Bilingualen gibt. Wenn ja, wodurch zeichnet sich dieser aus? Was können Übersetzer, was Bilinguale nicht können? Es soll außerdem am Beispiel der Autonomen Provinz Bozen untersucht werden, welche Auswirkungen es hat, Bilinguale als Übersetzer zu beschäftigen. Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen zu Übersetzungen in Südtirol getroffen? Gibt es im dem Land eine Translationspolitik? Funktioniert die dort gängige Praxis, in der öffentlichen Verwaltung Bilinguale für Übersetzungen einzusetzen?

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Um diese Fragen zu beantworten werden zuerst die theoretischen Grundlagen vorgestellt. Der Bilingualismus wird durch die zunehmende Globalisierung und Vermischung der Kulturen zu einem immer aktuelleren Thema. Nach einigen grundlegenden Begriffserläuterungen, wird im dritten Kapitel der Versuch unternommen, eine Definition für den Begriff *Bilingualismus* zu finden. Dafür werden die verschiedenen Arten von Bilingualismus vorgestellt und mit einander verglichen. Am Ende wird das Bilingualismus-Verständnis in dieser Arbeit präsentiert.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der wichtigsten Eigenschaft eines Übersetzers: der Übersetzungskompetenz. Sie ist die eine Eigenschaft, die den Übersetzer von anderen Berufsbildern unterscheidet. In der Literatur gibt viele verschiedene Modelle, die versuchen die Übersetzungskompetenz zu beschreiben. In diesem Kapitel werden drei Modelle und die dafür durchgeführten empirischen Studien vorgestellt. Damit soll die Frage beantwortet werden, was die Übersetzungskompetenz ausmacht bzw. wodurch sie charakterisiert wird.

Anschließend wird der Frage nach den Unterschieden zwischen Übersetzern und Bilingualen auf den Grund gegangen. Dafür werden mehrere Studien präsentiert, in denen das Übersetzungsverhalten von professionellen Übersetzern und Bilingualen miteinander verglichen wurde.

Um die Sprachenpolitik in Südtirol verstehen zu können, werden erst einige Hintergrundinformationen dazu gegeben werden. Südtirol verfügt aufgrund seiner Geschichte und seines Status als Autonome Provinz über eine ausgeprägte Sprachenpolitik, mit der die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache gewährleistet werden soll. In diesem Kapitel werden die drei Sprachgruppen in Südtirol und die wichtigsten sprachlichen Bestimmungen vorgestellt.

Das letzte Kapitel ist der Translationspolitik in Südtirol gewidmet. Darin werden die verschiedenen Bereiche und Institutionen vorgestellt, die Einfluss auf das Entstehen von Übersetzungen in Südtirol haben. Es wird untersucht in welchen Bereichen Übersetzungen benötigt werden, wer als Übersetzer beschäftigt wird und welche Schwierigkeiten sich bei den Übersetzungen ergeben.

2 Begriffliche Erläuterungen

2.1 Muttersprache

Die *Muttersprache* ist die Sprache, die ein Kind von seiner Mutter lernt (vgl. Kielhöfer/Jonekeit 1998: 18). Diese Definition ist nicht immer zutreffend, da nicht jedes Kind von seiner Mutter aufgezogen wird und seine Sprache auch von anderen Bezugspersonen wie dem Vater, Großeltern usw. erlernen kann. Allerdings wird die Muttersprache immer innerhalb der Familie erworben. Eine bessere Definition stammt von Kruse (2012: 14): „Die Muttersprache ist die Sprache, die ein Kind von seinen Eltern oder Personen in ähnlicher Rolle als Teil des Aufwachsens und der kindlichen Entwicklung auf ungesteuerte, ‚natürliche‘ Weise erlernt.“

Laut Bloomfield ist die Muttersprache immer die Erstsprache eines Menschen. „The first language a human being learns to speak is his *native language*; he is a *native speaker* of this language” (Bloomfield 1965: 43). Aber auch diese Definition ist nicht immer richtig, da die Muttersprache nicht immer mit der Erstsprache gleichgesetzt werden kann. Dies gilt etwa für im Inland geborene Einwandererkinder oder für Kinder, deren Muttersprache im Land als Minderheitensprache gilt und die im öffentlichen Leben eine andere Sprache verwenden. In diesen Fällen kann sich die Staatssprache des Landes zur Erstsprache entwickeln (vgl. Kruse 2012: 14).

2.2 Erstsprache

In der *Erstsprache* erfolgt die Erstsozialisierung eines Kindes bis zum Abschluss des ungesteuerten Spracherwerbs (vgl. ebda: 14f). Diese Definition folgt dem chronologischen Ansatz, laut dem die Erstsprache die erste erworbene Sprache ist. Sie ist die erste Sprache, die ein Mensch von Geburt an natürlich und ungesteuert erwirbt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, von wem ein Kind seine Erstsprache erlernt (vgl. Bohne 2010: 34). Die Erstsprache ist die Sprache der Umgebung, in der ein Kind aufwächst. Die Familie kann ein Teil dieser Umgebung sein, muss es aber nicht. So sprechen etwa Migrantenkinder zu Hause meist eine andere Sprache als in der Schule. Der Erwerb der Erstsprache ist bis zum

fünften Lebensjahr zum größten Teil abgeschlossen. Die Beherrschung der Erstsprache gilt als Voraussetzung für den Erwerb einer Zweitsprache (vgl. Kruse 2012: 15).

Der zweite Ansatz greift die Theorie der Sprachdominanz auf. Die Erstsprache ist normalerweise die starke Sprache eines Menschen. Diese Sprache wird von ihm am besten beherrscht und er kann in ihr am besten kommunizieren (vgl. Lütke 2011: 25).

2.3 Zweitsprache

Die *Zweitsprache* ist die Sprache, die nach der Erstsprache erworben wird. Jede Zweitsprache wird auf Basis einer Erstsprache erlernt, wobei auf den bereits vorhandenen Sprachkenntnissen aufgebaut wird. Der Zweitsprachenerwerb erfolgt etwa ab dem fünften Lebensjahr und kann sowohl im Kinder- als auch im Erwachsenenalter erfolgen. Die Zweitsprache wird wie die Erstsprache auf natürliche Art und Weise erlernt. Dies kann etwa durch Familienmitglieder oder die Sprachgemeinschaft, in der die Person lebt, geschehen (vgl. Kruse 2012: 15). Die Zweitsprache dient als Kommunikations- und Verständigungsmittel im Alltag und ist essenziell für das Leben in der Gesellschaft. Da die Sprache häufig verwendet werden muss, gestaltet sich der Erwerb der Zweitsprache als zwingend notwendig (vgl. Edmondson/House 1993: 9).

2.4 Fremdsprache

Die *Fremdsprache* wird gesteuert erworben. Der Erwerb erfolgt mit Hilfe von Lehrmaterialien im Unterricht und ist an Institutionen, wie Sprachinstitute, Schulen und Universitäten, gebunden. Die Fremdsprache wird in Ländern gelehrt, in denen sie nicht die Umgebungssprache ist. Sie wird meist in internationalen Kontexten verwendet. Die Fremdsprache wird nicht sehr häufig verwendet, da nur im Urlaub oder für den Beruf eine Notwendigkeit dazu besteht (vgl. Kruse 2012: 15). Sollte die Fremdsprache zu einer Notwendigkeit im Alltag werden, kann sie sich zur Zweitsprache entwickeln (vgl. Böhne 2010: 36).

3 Bilingualismus

3.1 Bilingualismus allgemein

Beim *Bilingualismus* handelt es sich um ein interdisziplinäres Gebiet. Er ist Untersuchungsgegenstand verschiedener Disziplinen, wobei jede von einem anderen Standpunkt ausgeht bzw. sich auf einen anderen Aspekt des Bilingualismus konzentriert. Dies ist auch der Grund dafür, weshalb es keine einheitliche Definition des Begriffes *Bilingualismus* gibt und sich Forscher immer wieder damit auseinandersetzen. Auch die Begrifflichkeiten sind nicht eindeutig geklärt: Während die einen Termini wie *Bilingualität*, *Bilingualismus*, *Zweisprachigkeit* und manchmal auch *Mehrsprachigkeit* und *Multilingualismus* synonym verwenden, versuchen sich andere an klar abgegrenzten Definitionen der einzelnen Begriffe. In dieser Arbeit werden ausschließlich die gebräuchlicheren Begriffe *Zweisprachigkeit* und *Bilingualismus* verwendet. Die beiden Termini werden synonym benutzt, genauso wie die damit verwandten Substantive und Adjektive.

Der Begriff *Bilingualismus* umfasst eine ganze Reihe von verschiedenen Definitionen und Konzepten. Eine erste Einteilung erfolgt in den *gesellschaftlichen Bilingualismus* und in den *individuellen Bilingualismus*.

3.2 Der individuelle Bilingualismus

Beim *individuellen Bilingualismus* geht es um „die Beherrschung zweier Sprachen durch ein Individuum“ (Bohne 2010: 8) bzw. um die Frage, ab wann eine Person als bilingual gilt. In den einzelnen Definitionen wird je nach Augenmerk ein anderer Aspekt des Bilingualismus behandelt. Die Definitionen und Konzepte von Bilingualismus lassen sich in vier Kategorien einteilen: Sie beschäftigen sich entweder mit der Sprachkompetenz, der Häufigkeit der Verwendung der Sprache, der Funktion oder dem Spracherwerb.

3.2.1 Sprachkompetenz

3.2.1.1 Minimalistischer und maximalistischer Ansatz

Im Bereich der Sprachkompetenz lassen sich die Definitionen in eine minimalistische und eine maximalistische Sichtweise einteilen. Wenn von *Zweisprachigkeit* die Rede ist, stellen sich darunter viele die perfekte Beherrschung von zwei Sprachen vor. Bloomfield kommt dieser Meinung in seiner Definition sehr nahe. Er beschreibt *Bilingualismus* als „the native-like control of two languages“ (Bloomfield 1965: 56). Zweisprachige sind für ihn Personen, die zwei Sprachen auf muttersprachlichem Niveau beherrschen (ebda: 55f). Auch Matras (2009: 61) spricht von der „ability to use each language at a level of proficiency that equals that of monolingual speakers“. Alle anderen Sprachniveaus reichen nicht aus, um als zweisprachig zu gelten.

Edwards (2004: 7) hingegen vertritt die Position, dass jeder Erwachsene zweisprachig ist. Er argumentiert damit, dass jeder einige Wörter in einer Sprache kennt oder versteht, die nicht seine Muttersprache ist. Allein dadurch ist für ihn eine Person bereits bilingual. Für Haugen beginnt Bilingualismus ab dem Moment, ab dem “the speaker of one language can produce *complete, meaningful utterances* in the other language. From here it may proceed through all possible graduations up to the kind of skill that enables a person to pass as a native in more than one linguistic environment” (Haugen 1969: 6f). Seine Definition umfasst damit eine relativ große Spanne, in der eine Person als bilingual gilt. Der Sprecher kann in seinen beiden Sprachen muttersprachliches Niveau erreichen, als zweisprachig gilt er aber schon vorher.

Die erwähnten Definitionen beschreiben zwei entgegengesetzte Extrempositionen, die beide kritisch betrachtet werden müssen. Bloomfields und Matras' Definitionen gestalten sich problematisch, da sie sehr eng gefasst sind und es in der Realität kaum perfekt zweisprachige Menschen gibt. In den meisten Fällen ist eine Sprache dominanter. Edwards und Haugens Definitionen sind dagegen zu frei formuliert, da laut ihren Definitionen jeder zweisprachig wäre. Es bestünde kein Bedarf den Begriff *Bilingualismus* näher einzugrenzen und die gesamte wissenschaftliche Diskussion wäre hinfällig. Zwischen den beiden Definitionen liegt ein breites Feld, in dem sich viele andere Definitionen ansiedeln lassen.

3.2.1.2 Ambilingualismus und Semilingualismus

Der Begriff *Ambilingualismus* baut auf einer perfekten Sprachbeherrschung auf. Unter einer ambilingualen Person versteht man ein Individuum, das „gleichermaßen in zwei Sprachen auf allen Ebenen der Sprachanwendung funktioniert, ohne Spuren der anderen Sprache aufzuweisen“ (Bohne 2010: 9). Ambilinguale müssten ihre Sprachen demzufolge in allen Bereichen gleich gut und auf dem höchsten Niveau beherrschen. Dies ist in der Realität allerdings äußerst unrealistisch. Sprachen werden durch Erfahrungen angeeignet und für eine perfekte Zweisprachigkeit müsste jede Erfahrung zweimal, also in jeder Sprache einmal, gemacht werden. Es ist jedoch mehr als unrealistisch, dass eine Person in beiden Sprachen genau dasselbe erlebt. Wird etwa in einer Sprache gerne über ein bestimmtes Thema gesprochen, ist der Wortschatz in dieser Sprache in diesem Bereich sicher größer als in der anderen Sprache (vgl. ebda: 9f).

Dem Ambilingualismus gegenüber steht das Konzept des *Semilingualismus*, auch als *doppelte Halbsprachigkeit* bezeichnet. Darunter versteht man eine „Unausgeglichenheit der Sprachkenntnisse in beiden Sprachen, die sich in der Kompetenz sowie der Performanz niederschlägt“ (ebda: 10). Es wird angenommen, dass die Sprachkompetenz der jeweiligen Person in beiden Sprachen sehr gering ist und sie keine der beiden Sprachen richtig beherrscht. Das Konzept des Ambilingualismus wurde stark kritisiert. Häufig wurde es für Immigrantengruppen verwendet, um anzudeuten, dass bei ihnen mit schlechteren Leistungen bzw. einem Scheitern zu rechnen sei. Die Gründe für schlecht entwickelte Sprachen können jedoch vielfältig sein. Sie müssen nicht an der Zweisprachigkeit an sich, sondern können auch an den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umständen liegen. Sprache ist außerdem immer an einen Kontext gebunden. Zweisprachige können in einer Sprache in bestimmten Situationen kompetent sein, in anderen aber nicht. Umstritten sind auch die Sprachtests, die für die Bestimmung der Sprachkompetenz herangezogen werden. Es handelt sich häufig um Standard-Tests, die nur einen kleinen Ausschnitt der Sprachkompetenz zeigen. Der Vergleich zu Einsprachigen ist daher nicht einfach, da es keine objektiven Kriterien gibt (vgl. Baker 2011: 10f).

3.2.1.3 Balancierte Zweisprachigkeit und Sprachdominanz

Balancierte Zweisprachigkeit liegt vor, wenn sich eine Person in beiden Sprachen in allen Domänen gleich gut bewegen kann (vgl. Afshar 1998:21). Balanciert Zweisprachige beherrschen beide Sprachen gleich gut, allerdings schließt es auch Sprecher mit ein, die nicht über die muttersprachliche Kompetenz eines Einsprachigen verfügen. Ähnlich wie der Ambilingualismus kommt auch dieses Konzept in der Realität kaum vor, da sich Zweisprachige üblicherweise nicht zu allen Themen in beiden Sprachen gleich fließend äußern können. Die meisten beherrschen eine Sprache besser bzw. verwenden ihre Sprachen in unterschiedlichen Kontexten (vgl. Hoffmann 1991: 22). Auch Baker (2011: 8f) weist darauf hin, dass es sich um ein idealisiertes Konzept handelt, das auf die meisten Zweisprachigen wohl nicht zutrifft. Balancierte Zweisprachigkeit sei nur bei niedriger Sprachkompetenz möglich. Wenn jemand etwa zwei Sprachen auf relativ niedrigem Niveau spricht, können sich seine Sprachkenntnisse die Waage halten. Baker/Jones (1998: 12) beschreiben diesen Zustand aber nur als vorübergehend, da sich die Sprachkompetenz eines Menschen weiterentwickelt bzw. verändert. Für Baker/Jones (ebda: 12) spielt auch die altersgerechte Kompetenz eine wichtige Rolle. Balanciert Zweisprachige müssten in beiden Sprachen über dieselbe Sprachkompetenz wie gleichaltrige Muttersprachler verfügen.

Es ist äußerst selten, dass Zweisprachige beide Sprachen gleich gut beherrschen, meist ist die Sprachkompetenz in einer Sprache höher als in der anderen. Diese dominante bzw. stärkere Sprache dominiert die schwächere Sprache, die weniger gut beherrscht wird. Bei den meisten Zweisprachigen ist die dominante Sprache die Erstsprache. In der schwachen Sprache sind Bilinguale in der Ausdrucksweise oft eingeschränkt, d.h. die Sprache wird bewusster gesprochen, es wird bewusster mit ihr umgegangen und ihre Verwendung wird als anstrengender empfunden (vgl. Apeltauer 2001: 629).

Bei freier Sprachwahl entscheidet sich der bilinguale Sprecher üblicherweise für die dominante Sprache, da er sie besser beherrscht und in ihr über mehr Ausdrucksmöglichkeiten verfügt (vgl. Belliveau 2002: 18). Die Dominanz gilt allerdings nicht als statisch. Sie unterliegt einem Entwicklungsprozess und kann sich im Laufe der Zeit aufgrund verschiedener Faktoren wie Alter, Ausbildung, Arbeit, Wohnort, Freunden,

Motivation etc. ändern. Durch Veränderung der Umgebungssprache kann sich die einst schwächere so zur dominanten Sprache entwickeln (vgl. Baker/Jones 1998: 12f).

3.2.1.4 Aktiver und passiver Bilingualismus

Wenn Zweisprachige eine ihrer Sprachen verstehen, aber nicht sprechen und schreiben können, spricht man von *passivem Bilingualismus*. Sie verstehen sowohl mündliche Äußerungen als auch Texte, können sich in der Sprache aber nicht ausdrücken.

Wenn Zweisprachige eine Sprache in Wort und Schrift beherrschen, also kommunizieren und produktiv einsetzen können, dann spricht man von *aktivem Bilingualismus* (vgl. Apeltauer 2001: 631).

3.2.2 Häufigkeit der Verwendung

Einige Autoren nähern sich dem Bilingualismus über die Häufigkeit der Verwendung beider Sprachen an. Grosjeans Definition baut auf dem regelmäßigen Gebrauch von zwei Sprachen auf. Zweisprachige sind „those who use two or more languages (or dialects) in their everyday lives“ (Grosjean 2010: 4). Green (2004: 1f) verfolgt einen ähnlichen Ansatz. Da sie mit ihrem amerikanischen Ehemann zu Hause Englisch spricht, sei sie durch das Zusammenleben bilingual geworden. Durch den täglichen Gebrauch des Englischen im privaten Bereich und des Deutschen in allen anderen Bereichen habe sie in beiden Sprachen eine hohe Kompetenz entwickelt. Bei dieser Theorie von Bilingualismus stellt sich allerdings die Frage, ob Personen, die in zwei Sprachen über eine hohe Sprachkompetenz verfügen, aber nicht beide regelmäßig verwenden, nicht ebenfalls als zweisprachig bezeichnet werden könnten.

3.2.3 Funktionaler Bilingualismus

Weinreich (1976: 15) beschreibt Zweisprachigkeit folgendermaßen: „Die Praxis, abwechselnd zwei Sprachen zu gebrauchen, soll Zweisprachigkeit heißen, die an solcher Praxis beteiligten Personen werden zweisprachig genannt.“ Bilingualismus ist also immer von der Gesprächssituation abhängig. Zweisprachige erlernen bzw. sprechen je nach Umfeld und Zweck die eine oder andere Sprache. So kann etwa zu Hause eine andere Sprache gesprochen werden als in der Schule. Wenn sich der Gebrauchsbereich ändert, ändert sich

auch die Sprachwahl. Der Zweisprachige entscheidet je nach Situation, welche Sprache er für geeigneter hält. Als beeinflussende Faktoren gelten neben sozialen Aspekten auch Thema, Gesprächspartner, Absicht etc. (vgl. Baker 2011: 3). Auch Siguàn/Mackey (1987: 22) weisen darauf hin, dass die Verwendung der Sprache bei Zweisprachigen situationsabhängig ist:

In practice, the bilingual will always use one language in certain circumstances and with certain people, and this inevitably produces an imbalance in the use of the languages and the functions they perform.

Zweisprachige beherrschen die vier Grundfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen) normalerweise nicht im gleichen Ausmaß. So kann sich ein Kind etwa in der Erstsprache, die zu Hause gesprochen wird, flüssig ausdrücken, während es in der Schulsprache, der Zweitsprache, lesen und schreiben lernt und diese Kompetenzen ausschließlich in der zweiten Sprache beherrscht. Es liegen also unterschiedliche Sprachkompetenzen vor, die stark von der jeweiligen Situation beeinflusst werden. Die Folge ist eine ungleiche, kontextabhängige Verwendung der beiden Sprachen (vgl. Apeltauer 2001: 631).

3.2.4 Spracherwerb

3.2.4.1 Simultaner und sukzessiver Bilingualismus

Man spricht von *simultanem Bilingualismus*, wenn ein Kind von Geburt an mit zwei Sprachen aufwächst und beide gleichzeitig erlernt. Die beiden Sprachen beeinflussen sich gegenseitig, z.B. bei der Aussprache. Simultan zweisprachig aufwachsende Kinder verwenden öfters Sprachmischungen, so benutzen sie z.B. in einem Satz ein Wort oder grammatikalische Elemente der anderen Sprache (vgl. Baker/Jones 1998: 36f).

Die genaue Entwicklung der beiden Sprachen kann nicht vorausgesagt werden und hängt von den jeweiligen Lebensumständen ab. Kinder können aufgrund ihres Kommunikationsbedürfnisses in verschiedenen Situationen zweisprachig werden, allerdings muss die Sprachkompetenz auch trainiert werden. Wird eine Sprache aufgrund äußerer Umstände nicht mehr gebraucht bzw. nicht mehr als wichtig erachtet und daher nicht mehr gesprochen, entwickelt sich die Sprachkompetenz zurück und kann sogar vollständig verschwinden (vgl. Grosjean 1982: 179).

Sukzessiver oder auch *konsekutiver Bilingualismus* bedeutet, dass der Spracherwerb der zweiten Sprache erst erfolgt, nachdem die erste Sprache erlernt wurde. Für Baker/Jones (1998: 36) und viele andere Autoren gelten drei Jahre als Altersgrenze. Grosjean (1982: 191) weist darauf hin, dass die meisten Zweisprachigen einen sukzessiven Bilingualismus erfahren. Sie lernen die Erstsprache zu Hause und die zweite Sprache, wenn sie in die Schule oder den Kindergarten kommen. Dies geschieht meist auf natürliche Art und Weise durch die Interaktion mit anderen Schülern und Lehrern. Der Spracherwerb kann aber auch im Unterricht erfolgen, wobei die Sprache bewusst erlernt wird.

3.2.4.2 Früher und später Bilingualismus

Früher Bilingualismus wird auch als *kindlicher Bilingualismus* bezeichnet und häufig mit dem simultanen Bilingualismus gleichgesetzt. Die Kinder lernen von Geburt an zwei Sprachen, üblicherweise im familiären Kontext. Ungeklärt ist, bis zu welchem Alter der frühe Bilingualismus reicht. Viele Autoren ziehen die Grenze bei drei Jahren. Jeglicher Zweitspracherwerb, der danach erfolgt, wird als *später Bilingualismus* bezeichnet (vgl. Hoffmann 1991: 18).

Hamers/Blanc (1993: 9f) sehen dies etwas anders. Sie unterscheiden zwischen Bilingualismus in der Kindheit, Jugend und dem Erwachsenenalter. Beim Bilingualismus in der Kindheit unterscheiden sie zwischen *simultaneous early bililinguality* und *consecutive childhood bilinguality*. Beim ersten Konzept handelt es sich um simultanen Bilingualismus, der sich auf Kinder bis zum fünften-sechsten Lebensjahr bezieht (vgl. ebda: 32). *Consecutive childhood bilinguality* bedeutet, dass Kinder nach dem Erwerb ihrer Muttersprache eine zweite Sprache bis zum zwölften Lebensjahr dazulernen. Der Bilingualismus in der Jugend reicht von 11-17 Jahren, erfolgt der Spracherwerb danach, handelt es sich um Bilingualismus im Erwachsenenalter (vgl. ebda: 9).

3.2.4.3 Natürlicher Bilingualismus und künstlicher Bilingualismus

Unter dem Begriff *natürlicher Bilingualismus* werden Personen zusammengefasst, die zwei Sprachen in ihrem natürlichen Umfeld im Alltag erlernt haben. Eine formelle Unterweisung ist nicht notwendig. Die Zweisprachigkeit ergibt sich meist aus dem Bedürfnis heraus, mit seinen Mitmenschen kommunizieren zu können, etwa wenn die Eltern zwei verschiedene

Sprachen sprechen oder im sozialen Umfeld eine andere Sprache gesprochen wird als in der Familie. Die dafür nötigen Sprachkompetenzen werden häufig in der Kindheit erworben (vgl. Skutnabb-Kangas 1981: 95).

Künstliche Zweisprachigkeit liegt vor, wenn ein Elternteil mit den Kindern eine Fremdsprache spricht. Die Eltern hegen den Wunsch, dass ihre Kinder zweisprachig aufwachsen, jedoch gibt es oft nicht viele Gelegenheiten, in denen die Kinder in natürlicher Umgebung zwei Sprachen erwerben können. Daher versucht man, den natürlichen Bilingualismus nachzuahmen, obwohl es sich bei der Fremdsprache nicht um die Muttersprache handelt und sie meist auch nicht vollkommen beherrscht wird (vgl. Saunders zit. nach Egger 1996: 382).

3.2.4.4. Institutionell und außerinstitutionell erworbener Bilingualismus

Der Erwerb des *außerinstitutionell erworbenen Bilingualismus* geschieht in einem natürlichen Umfeld. Der *institutionell erworbene Bilingualismus* hingegen wird in der Schule oder ähnlichen Institutionen angeeignet und betrifft Personen, die zusätzlich zu ihrer Muttersprache auch eine Fremdsprache auf einem hohen Niveau beherrschen (vgl. Kamwangamalu 2006: 726). Da diese ihre Fähigkeiten in der Schule erworben haben, haben sie oft wenige Möglichkeiten die Sprache für eine natürliche Kommunikation außerhalb der Schulmauern zu verwenden. Eine Fremdsprache wird oft nur erlernt, weil es aus Gründen wie Arbeit, Kommunikationserleichterung etc. erstrebenswert erscheint (vgl. Skutnabb-Kangas 1981: 95f). Es ist allerdings umstritten, ob der institutionell erworbene Bilingualismus überhaupt zur Zweisprachigkeit führen kann. Skutnabb-Kangas (1981: 96) meint, dass natürlich Zweisprachige in beiden Sprachen eine hohe Sprachkompetenz aufweisen, während andere Personen ihre institutionell erworbene Fremdsprache oft nur recht gut beherrschen. Das bedeutet, dass nur jene Personen als zweisprachig bezeichnet werden können, die von Kindheit an mit zwei Sprachen aufwachsen. Es ergibt sich aus ihrem sozialen Umfeld, dass sie zwei Sprachen beherrschen müssen, um angemessen kommunizieren zu können. Der institutionelle Erwerb von Sprachen hingegen geschieht meist freiwillig und ohne intensiven Kontakt zur Fremdsprache (vgl. ebda: 96f). Diese Meinung wird allerdings nicht von allen vertreten: „Unter Mehrsprachigkeit ist aktive vollendete Gleichbeherrschung zweier oder mehrerer Sprachen zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, wie sie erworben ist“ (Braun zit. nach Weiss 1959: 18). Zweisprachige müssen also nicht bilingual aufgewachsen

sein, sondern können sich ihre sprachlichen Fähigkeiten irgendwann im Laufe ihres Lebens angeeignet haben. Allerdings hält Braun den natürlichen Bilingualismus für den Normalfall (vgl. ebda 1959: 18).

3.2.4.5 Additiver und subtraktiver Bilingualismus

Additiver Bilingualismus bedeutet, dass eine Zweitsprache erworben wird, ohne dass die zuvor erworbene Sprache und Kultur dabei verloren gehen oder verdrängt werden. Dies geschieht vor allem bei der Verwendung von zwei Sprachen in unterschiedlichen Kontexten. Der Erwerb einer zweiten Sprache bringt nicht nur sprachliche und kulturelle, sondern auch soziale und wirtschaftliche Vorteile. Für einen Zweisprachigen stellen die Kenntnisse einer zweiten Sprache und Kultur eine Bereicherung dar und sind damit ein positiver Effekt der Zweisprachigkeit (vgl. Baker 2011: 71f).

Beim *subtraktiven Bilingualismus* kommt es zu einem Verlust oder einer Zurückstufung der Erstsprache. Die Zweitsprache wird als wertvoller angesehen als die Erstsprache, welche dann aus Angst nicht mehr so häufig verwendet wird. Dies geschieht häufig bei Immigranten. Im gesamten Umfeld, in der Arbeit, in der Schule etc. wird ausschließlich die Zweitsprache gesprochen und wird mit der Zeit als prestigeträchtiger empfunden. Dies kann zu negativen Konsequenzen wie einem verminderten Selbstwertgefühl, Kultur- und Identitätsverlust, Entfremdung und Ausgrenzung führen. Anstatt eines positiven zweisprachigen Effekts kommt es hier zu negativen Auswirkungen in Sprache und Kultur (vgl. ebda: 71).

3.3 Der gesellschaftliche Bilingualismus

Der gesellschaftliche Bilingualismus steht für die Zweisprachigkeit einer Gesellschaft. Man findet ihn nicht nur in Ländern mit mehreren offiziellen Landessprachen wie Kanada, Schweiz, Belgien und der Provinz Südtirol, sondern auch in Ländern mit nur einer offiziellen Sprache (vgl. Bohne 2010: 6).

Bilingualism is present in practically every country of the world, in all classes of society, in all age groups; in fact, it has been estimated that about half the world's population is bilingual (Grosjean 1982: vii).

Baker (2011: 66) spricht sogar von bis zu zwei Dritteln der Weltbevölkerung. Gesellschaftlicher Bilingualismus ist also nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall. Dabei unterliegen Sprachen und ihre Sprecher einem ständigen Wandel. Einige Sprachen gewinnen an Stärke, wie das Englische, andere Sprachen, vor allem Minderheitensprachen, gehen unter und werden irgendwann überhaupt nicht mehr gesprochen (vgl. ebda: 66).

Die ersten Untersuchungen im Bereich des gesellschaftlichen Bilingualismus gehen auf die 1970er Jahre zurück, als es in Kanada aufgrund der englischen und französischen Sprache zu Spannungen kam (vgl. Bohne 2010: 6f). Seither wurde eine Zunahme von mehrsprachigen Gesellschaften festgestellt. Aufgrund besserer Kommunikationsmittel, Migration, einer weltweit verbundenen Wirtschaft, internationalem Handel und Reisen nehmen Globalisierung und Interkulturalismus zu und fördern so das Entstehen mehrsprachiger Gesellschaften (vgl. Baker 2011: 66).

3.3.1 Endogener und exogener Bilingualismus

Eine endogene Sprache liegt vor, wenn eine Sprache in einer Gesellschaft als Muttersprache verwendet wird, aber nicht für institutionelle Zwecke benutzt wird. Man spricht daher von *endogenem Bilingualismus*, wenn beide Sprachen in der Gesellschaft präsent sind. Eine *exogene Sprache* wird hingegen als offizielle Sprache in Institutionen verwendet, allerdings ist sie nicht die Landessprache und findet in der Gesellschaft als Kommunikationsmittel keine Anwendung (vgl. Hamers/Blanc 1993: 11).

3.3.2 Diglossie

Der Ausdruck *Diglossie* wurde von Ferguson eingeführt. Darunter werden Sprachgemeinschaften verstanden, in der "two or more varieties of the same language are used by some speakers under different conditions" (Ferguson 1959: 232). Es gibt in jeder dieser Sprachgemeinschaften eine übergeordnete, hohe Variante und eine niedrige Variante, einen regionalen Dialekt. Ein Beispiel wäre etwa Deutsch als hohe Variante und Schweizerdeutsch als niedrige Variante. Die hohe Variante gilt als überlegen und schöner und wird vor allem in offiziellen Kontexten, etwa in politischen und medialen Bereichen, verwendet. Sie wird in der Schule gelehrt und für schriftliche und literarische Zwecke benutzt. Sie zeichnet sich durch Standardisierung und Stabilität aus. Die niedrige Variante

hingegen wird vor allem zu Hause und im Alltag für private Gespräche verwendet (vgl. ebda: 232ff). Auch Kruse (2012: 16) beschreibt Diglossie folgendermaßen:

Diglossie bezeichnet die Zweisprachigkeit einer Gesellschaft, eine Form der Sprachenvielfalt, bei der die verschiedenen Sprachen nicht entlang territorialer Grenzen, sondern entlang situativer Grenzen voneinander getrennt verwendet werden.

Fishmann hat Fergusons Konzept der Diglossie weiterentwickelt und auf zwei verschiedene Sprachen ausgedehnt, die in einer Gesellschaft gesprochen werden. Er kombiniert die beiden Begriffe *Bilingualismus* und *Diglossie* und beschreibt vier verschiedene Kombinationsmöglichkeiten:

1. Diglossie mit Bilingualismus: In dieser Sprachgemeinschaft beherrschen nahezu alle Personen beide Sprachen. Dabei kommen den Sprachen unterschiedliche Funktionen und eine situationsabhängige Verwendung zu. Die dominante Sprache wird etwa in den Bereichen Bildung und Politik verwendet, die andere Sprache in der Familie und Nachbarschaft.
2. Diglossie ohne Bilingualismus: Bei diesem Konzept werden innerhalb eines geografischen Gebiets von zwei verschiedenen Gruppen zwei unterschiedliche Sprachen gesprochen. Es handelt sich um ein theoretisches Konzept, für das es nur wenige Beispiele gibt, etwa das Englische in den früheren indischen Kolonien. In den Kolonien gab es meist eine starke, herrschende Gruppe, welche die „hohe“ Sprache sprach und eine breite, weniger starke Gruppe, welche die „niedrigere“ Sprache beherrschte.
3. Bilingualismus ohne Diglossie: Die meisten Personen sind zweisprachig und verwenden beide Sprachen in denselben Situationen. Beide Sprachen erfüllen dieselbe Funktion und werden nicht in unterschiedlichen Kontexten benutzt. Fishmann beschreibt solche Sprachgemeinschaften als instabil. Die Mehrheitsprache wird mit der Zeit häufiger verwendet werden und die Überhand gewinnen, während die andere Sprache an Verwendung und Status einbüßt.
4. Weder Diglossie noch Bilingualismus: Bei diesen Sprachgemeinschaften handelt es sich um rein einsprachige Gesellschaften. Damit sind etwa kleine Sprachgemeinschaften gemeint, die in allen Situationen ihre Minderheitensprache verwenden. Ein anderes Beispiel wäre eine mehrsprachige Gesellschaft, die

gewaltsam in eine relativ einsprachige Gesellschaft verwandelt wurde, wie etwa die Dominikanische Republik (vgl. Fishman zit. nach Baker 2011: 67f).

3.4 Bikulturalismus

Zweisprachige können sich beiden Kulturen zugehörig fühlen, in denen ihre Sprachen gesprochen werden und sie als Mitglied angesehen werden. Meist tendieren diese Bikulturellen auch zu einer annähernd balancierten Zweisprachigkeit. Das muss aber nicht zwangsläufig der Fall sein. Eine Person kann zweisprachig werden, sich aber nur mit einer Kultur identifizieren. Durch die sprachliche Weiterentwicklung kann sich ein Zweisprachiger im Laufe der Zeit sogar einer anderen Kultur angehörig fühlen (vgl. Hamers/Blanc 1993: 11).

Grosjean ist der Ansicht, dass es weitaus mehr bikulturelle als bilinguale Menschen gibt. Dabei gelten Menschen als bikulturell, wenn sie folgende drei Kriterien erfüllen: Sie sind am Leben von zwei oder mehreren Kulturen beteiligt; sie passen ihr Verhalten, ihre Werte etc. situationsabhängig der jeweiligen Kultur an; sie vermischen die Aspekte beider Kulturen, was eine klare Abgrenzung in manchen Fällen unmöglich macht (vgl. Grosjean 2008: 214).

Die kulturelle Komponente weist einige Parallelen zur sprachlichen auf. So erfolgt der Erwerb auch im frühkindlichen Alter durch die Eltern, durch zwei verschiedene Kulturen im sozialen Umfeld, aus Migrationsgründen oder aufgrund von Kenntnissen der jeweiligen Kultur. Dabei ist es wichtig, welchen Kontakt der Bikulturelle mit der Kultur hat, welchem Input er unterliegt und welchen Nutzen er daraus zieht. Die Existenz eines vollständig Bikulturellen ist genauso unwahrscheinlich wie die des balancierten Bilingualen. Eine Kultur erweist sich normalerweise dominanter als die andere (vgl. ebda: 216f). Hoffmann (1991: 29) weist außerdem darauf hin, dass es verschiedene Niveaus von Bikulturalismus gibt, genauso wie das Niveau der Sprachkompetenz variieren kann.

Sprache und Kultur bilden eine untrennbare Einheit. Die Sapir-Whorf-Hypothese besagt, dass die Sprache, die wir sprechen, unsere Sicht auf die Welt beeinflusst. Keiner betrachtet seine Umwelt mit völliger Unparteilichkeit. Je nach Sprache nehmen wir sie mit anderen Augen wahr, wobei ähnliche linguistische Hintergründe auch zu einem ähnlichen Weltbild führen (vgl. Whorf 1963: 12f). Jeder betrachtet die Welt aus seiner Perspektive und mit seinem kulturellen Hintergrundwissen. Wenn zwei Menschen unterschiedlicher Muttersprachen

miteinander reden, kann es aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Konventionen und Wertevorstellungen zu Missverständnissen kommen. Je besser Zweisprachige ihre Sprachen beherrschen, desto weniger Toleranz wird ihnen von Muttersprachlern bei Übertretungen von kulturellen Konventionen entgegengebracht (vgl. Hoffmann 1991: 31).

3.5 Bilingualismus als relativer Begriff

Eine einheitliche Definition von Bilingualismus existiert also nicht. Da es zu viele widersprüchliche Konzepte und Ansichten gibt, fallen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus. Bilingualismus sollte deshalb als relativer Begriff betrachtet werden, für den es nicht nur eine richtige Definition gibt und der von Fall zu Fall unterschiedlich ausfallen kann. Eine relativ neutrale Definition bietet Beatens Beardsmore (1986: 3):

Bilingualism, on the other hand, must be able to account for the presence of at least two languages within one and the same speaker, remembering that ability in these two languages may or may not be equal, and that the way the two or more languages are used plays a highly significant role.

Bilingualismus objektiv zu definieren ist sehr schwierig. Vor allem eine objektive Beurteilung der sprachlichen Fähigkeiten ist nicht immer einfach und fällt oft unterschiedlich aus. Kielhöfer und Jonekeit versuchen sich dem Begriff deshalb über die subjektive Seite zu nähern. Sie bezeichnen *Bilingualismus* als „Bewusstsein der Zweisprachigkeit, das individuelle Gefühl, in beiden Sprachen ‚zu Hause zu sein‘“ (Kielhöfer/Jonekeit 1998: 11). Es handelt sich dabei um das rein subjektive Gefühl eines Zweisprachigen, sich in beiden Sprachen wohlfühlen (vgl. ebda: 11).

In dieser Arbeit werden jene Personen als zweisprachig bezeichnet, die zwei Sprachen auf einem sehr guten Niveau beherrschen. Das Niveau muss nicht in beiden Sprachen gleich hoch sein, da die meisten Bilingualen über eine schwache und dominante Sprache verfügen. Bilinguale können zweisprachig aufgewachsen sein, sie können ihre Sprachkompetenz allerdings auch später im Laufe ihres Lebens erworben haben. Ob dieser Erwerb institutionell oder auf natürliche Art und Weise erfolgt, spielt dabei keine Rolle. Bilinguale sind in der Lage ihre Sprachen funktional zu verwenden. Die beiden Sprachen sollten allerdings regelmäßig verwendet werden.

4 Translations- und Übersetzungskompetenz

4.1 Der Kompetenzbegriff allgemein

Der Begriff *Kompetenz* stammt vom lateinischen Verb *competere* ab, was so viel wie *zusammenfallen/-treffen, ausreichen, kräftig sein, zustehen, [...] begehren* (vgl. Stowasser 2007: 102) bedeutet.

Der Kompetenzbegriff ist mehr als aktuell. Er wird in mehreren Bereichen verwendet, es herrscht in der Literatur jedoch keine Einigkeit über eine Definition des Begriffes. Laut Scheller-Boltz (2010: 216) setzt sich „Kompetenz aus verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen [...], die ein situatives Handeln ermöglichen“. Kompetenz ist vorhandenes Wissen, mit dem bekannte, aber auch unbekannte Situationen gemeistert werden können. In unbekanntem Situationen kann auf die gesammelte Erfahrung und das erworbene Wissen zurückgegriffen werden, um neue Lösungen zu finden (vgl. Scheller-Boltz 2010: 216).

Kompetenz wird also als eine besondere Fähigkeit verstanden, die man erlernen kann. Es handelt sich um spezielles Wissen oder Können, das eine Person besonders auszeichnet. Das bedeutet, dass es keinen allgemeinen Einheitsbegriff gibt, sondern verschiedene Teilbegriffe, welche die unterschiedlichen Aspekte von Kompetenz benennen (vgl. Huber 2004: 22).

Der Duden (2013: 619) unterscheidet bei der Bedeutung des Kompetenzbegriffes mehrere verschiedene Anwendungsfelder: *Kompetenz* bezieht sich im Allgemeinen auf den Sachverstand und die eigenen Fähigkeiten, in der Rechtssprache bedeutet der Begriff *Zuständigkeit*. In der Sprachwissenschaft hingegen steht Kompetenz für die „Beherrschung eines Sprachsystems“.

Auch Institutionen, die sich mit der Übersetzungskompetenz auseinandersetzen, definieren den Begriff *Kompetenz* zuerst oft allgemein, bevor sie auf die Kompetenzanforderungen an Übersetzer eingehen. Eine dieser Definitionen findet sich in der ISO 17100, eine internationale Qualitätsnorm, in welcher die Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen festgelegt werden. In der Norm wird *Kompetenz* folgendermaßen definiert: „ability to apply knowledge, experience, and skills to achieve intended results“ (ISO 17100). Einer ähnlichen

Definition bedient sich auch die EMT-Expertengruppe. Sie definiert *Kompetenz* als „die Gesamtheit der Fähig- und Fertigkeiten, Kenntnisse, Vorgehens- und (sozialen) Verhaltensweisen, die für die Erledigung einer bestimmten Aufgabe unter gegebenen Umständen erforderlich sind“ (EMT-Expertengruppe 2009: 4).

4.2 Der Kompetenzbegriff in der Translationswissenschaft

In der einschlägigen Literatur findet sich zumeist der Begriff *Translationskompetenz*. Er unterliegt jedoch genauso wie der allgemeine Kompetenzbegriff keiner genauen Definition. Es gibt mehrere Ansätze und Theorien darüber, was *Translationskompetenz* bedeutet und wie sie gelehrt werden sollte, unter den Fachleuten besteht allerdings keine Einigkeit darüber.

Als erstes gilt zu klären, womit sich die Translationskompetenz überhaupt beschäftigt. Meist beziehen sich Autoren mit diesem Begriff einzig und allein auf die Fachübersetzungskompetenz. Fachübersetzungen spielen im Berufsleben von Translatoren eine zentrale Rolle, allerdings stellen sie nicht die einzige Art von Translat dar. Translation dient als Überbegriff für das Übersetzen und Dolmetschen. Das Übersetzen lässt sich in fachsprachliches und literarisches Übersetzen einteilen, das Dolmetschen in Simultan- und Konsekutivdolmetschen. Wenn man es also genau nimmt, müsste sich der Begriff Translationskompetenz auf alle Arten von Translation beziehen. Allerdings bezieht sich der Begriff oft nur auf die Fachübersetzungskompetenz. Da die Bedeutung des Begriffs Translationskompetenz in den Publikationen meist nicht genauer erklärt wird, versteht man nur mit etwas Glück aus dem Kontext, ob nun nur die Fachübersetzungskompetenz oder alle Arten von Translation gemeint sind (vgl. Grießer 2009: 22ff). Zybatow (2008: 18) zweifelt überhaupt daran, dass die Beschreibung einer allgemeinen Translationstheorie und damit auch einer allgemeinen Translationskompetenz Sinn macht. Er fordert die Entwicklung von drei Translationstheorien, je eine Theorie für das Dolmetschen, für das Fachübersetzen und das literarische Übersetzen. Er begründet seine Hypothese damit, dass sich alle drei Translationsarten „verschiedener Strategien und mentaler Prozeduren bedienen, mit unterschiedlichen Arten von Ausgangstexten zu tun haben, zu unterschiedlichen Arten von Zieltexten führen etc. etc. so dass auch ihre Beschreibung und Erklärung verschiedene Modelle erfordert“ (ebda: 18f). Diese Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit

Übersetzungen fachsprachlicher Natur. Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, wird daher der Begriff *Übersetzungskompetenz* für den fachsprachlichen Bereich und der Begriff *Translationskompetenz* für die Bereiche Übersetzen und Dolmetschen verwendet.

Ein Grund für die Vielfältigkeit der verschiedenen Theorien ist der oft vorherrschende Mangel an empirisch verifizierten Fakten. Viele Theorien über die Translationskompetenz beruhen auf Modellen, die die Translationskompetenz in ihrer Beschaffenheit oder ihren Erwerb beschreiben, ohne jedoch die Richtigkeit ihrer Aussagen in Studien oder mit anderen Forschungsmethoden nachweisen zu können. Das bedeutet natürlich nicht, dass diese Theorien nicht richtig sein können, dennoch fehlen die empirischen Nachweise, auf deren Erkenntnisse man sich stützen kann (vgl. Grießer 2009: 15f). Auch Zybatow (2007: 432) meint dazu:

Wenn die Translationswissenschaft die Wahrheit über ihren Gegenstand erkennen möchte, muss sie eine theoretische Abbildung der Abläufe, Bedingungen und Ergebnisse beim Übersetzen und Dolmetschen schaffen, die dann empirisch auf Wahrheit oder Irrtum verifiziert sind.

Mit der Erforschung der translatorischen Prozesse und der dafür notwendigen Kompetenzen wurde erst im Laufe der 80er Jahre begonnen. Der Begriff der *translatorischen Kompetenz* im deutschsprachigen Raum lässt sich laut Presas (2007: 355) auf einen Aufsatz von Gert Jäger aus dem Jahr 1976 zurückführen:

Wir gehen davon aus, dass die praktische kommunikative Tätigkeit eines Sprachmittlers, d.h. der konkrete Vollzug der Translationsprozesse sich auf seine Fähigkeiten gründet, solche Prozesse auszuführen, genauer: auf mehrere Fähigkeiten, die in jeweils spezifischer Kombination die Voraussetzung für die jeweilige Art der translatorischen Tätigkeit bilden. Da die wesentliche Gemeinsamkeit aller Translationsprozesse darin besteht, dass es sprachliche Prozesse sind, nimmt die Fähigkeit, den sprachlichen Prozess der Textzuordnung ausführen zu können, unter den für die kommunikativen translatorischen Tätigkeiten notwendigen Fähigkeiten den zentralen Platz ein. Wir wollen diese Fähigkeit translatorische Kompetenz nennen [...]“ (Jäger zit. nach Presas 2007: 355).

Seitdem wurden mehrere Modelle entwickelt, die versuchen die Translations- und Übersetzungskompetenz theoretisch zu beschreiben. Neuere Entwicklungen lassen die Tendenz erkennen, die Übersetzungskompetenz nicht mehr nur zu beschreiben, sondern auch experimentell zu untersuchen (vgl. Grießer 2009: 26f).

Bei der Übersetzungskompetenzforschung unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei Richtungen. Der Übersetzungsprozess wurde meist mit empirisch-induktiven Methoden untersucht, mit denen Erkenntnisse über das prozedurale Verhalten des Übersetzers gewonnen wurden. Dafür versuchte man gültige Konzepte der Datengewinnung und Datenanalyse zu entwickeln. Inzwischen gilt die Verwendung von Think-Aloud-Protocols, Translation Protocols und Fragebögen als gängige Praxis. Am effektivsten sind multimethodologische Studien, die eine Triangulation, also ein Kreuzen der aus verschiedenen Techniken gewonnenen Daten, erlauben. Der Nachteil dieser Methode ist die große Datenmenge, welche die Auswertung der Daten erschwert (vgl. PACTE 2007: 328ff).

Die zweite Richtung besteht aus deduktiven Übersetzungskompetenzmodellen, die auf linguistischen und kognitiven Theorien aufbauen. Die Übersetzungskompetenzmodelle versuchen drei unterschiedliche Fragen zu beantworten:

- 1) Ist die Übersetzungskompetenz eine angeborene Fähigkeit, die sich beim Erlernen einer zweiten Sprache automatisch mitentwickelt oder ist es eine eigenständige Kompetenz?
- 2) Handelt es sich bei der Übersetzungskompetenz um operatives oder um deklaratives Wissen?
- 3) Welche spezifischen Kenntnisse machen die Übersetzungskompetenz aus bzw. über welche spezifischen Kenntnisse verfügt der Übersetzer? (vgl. ebda: 328ff)

Die beiden Methoden waren vor allem am Anfang durch ihre Gegensätzlichkeit geprägt, inzwischen werden sie jedoch auch in kombinierter Form für die Erforschung der Übersetzungskompetenz herangezogen (vgl. ebda: 328ff). Es gibt viele Modelle, die versuchen die Übersetzungskompetenz zu beschreiben. Sie alle aufzuzählen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deshalb werden im Folgenden drei neuere Modelle vorgestellt.

4.3 Das PACTE-Modell

4.3.1 Vorstellung und Ziele

Die PACTE-Gruppe (Process of Acquisition of Translation Competence and Evaluation) ist eine Forschungsgruppe, die sich aus Mitarbeitern der Universität Barcelona zusammensetzt. Sie wurde 1997 gegründet und hat es sich zum Ziel gesetzt, die Übersetzungskompetenz zu untersuchen. Ihr Projekt wurde in zwei Teilprojekte unterteilt: Zuerst wurde eine empirische Studie über die Übersetzungskompetenz durchgeführt und in einem zweiten Schritt wird deren Erwerb untersucht (vgl. PACTE 2007: 330). Die Gruppe beschreibt ihre Hypothese bzw. ihr Vorgehen folgendermaßen:

Das empirisch-experimentelle Projekt berücksichtigt sowohl den Übersetzungsprozess als auch das Übersetzungsprodukt. Die multimethodologische Perspektive erlaubt eine Triangulation der Daten, die durch experimentelle Studien (Information über den Übersetzungsverlauf) und ein elektronisches Textkorpus (Information über die Entscheidungsfindung) gewonnen werden. Wegen des Fehlens empirisch validierter Modelle zur Untersuchung der Übersetzungskompetenz und anerkannter Instrumente zur Datengewinnung wurden zur Vorbereitung des Experiments zunächst Vorstudien und Pilotstudien durchgeführt (ebda: 330).

Die Gruppe hat ein holistisches Modell zur Übersetzungskompetenz entwickelt, das auf dem hypothetisch-deduktiven Ansatz aufbaut. Zur Erforschung dieses Modells hat sich die Gruppe für eine Kombination unterschiedlicher Datengewinnungstechniken entschieden. Das Übersetzungskompetenzmodell wurde nach dem Durchführen einer Vorstudie im Jahr 2000 und einer Pilotstudie im Jahr 2004 entwickelt. Diese vorgezogenen Studien dienten nicht nur der Ausarbeitung des Modells, sondern auch der Überprüfung des Versuchsdesigns und der Beurteilung der verwendeten Instrumente. Schließlich ist die Gruppe zu nachstehendem Übersetzungskompetenzmodell (Abb.1) gelangt (vgl. ebda: 330f). Die eigentlichen Untersuchungen wurden 2005/06 durchgeführt und 2010 wurde die erste Phase des Projekts für abgeschlossen erklärt.

4.3.2 Das Übersetzungskompetenzmodell

Die PACTE-Gruppe definiert die Übersetzungskompetenz als

ein für die Übersetzung notwendiges, primär operatives, aber auch deklaratives Expertenwissen, das sich aus fünf Subkompetenzen (zweisprachige Kompetenz, außersprachliche Kompetenz, Übersetzungskonzeption, instrumentelle Kompetenz und strategische Kompetenz) sowie psychophysiologischen Komponenten zusammensetzt (ebda: 331).

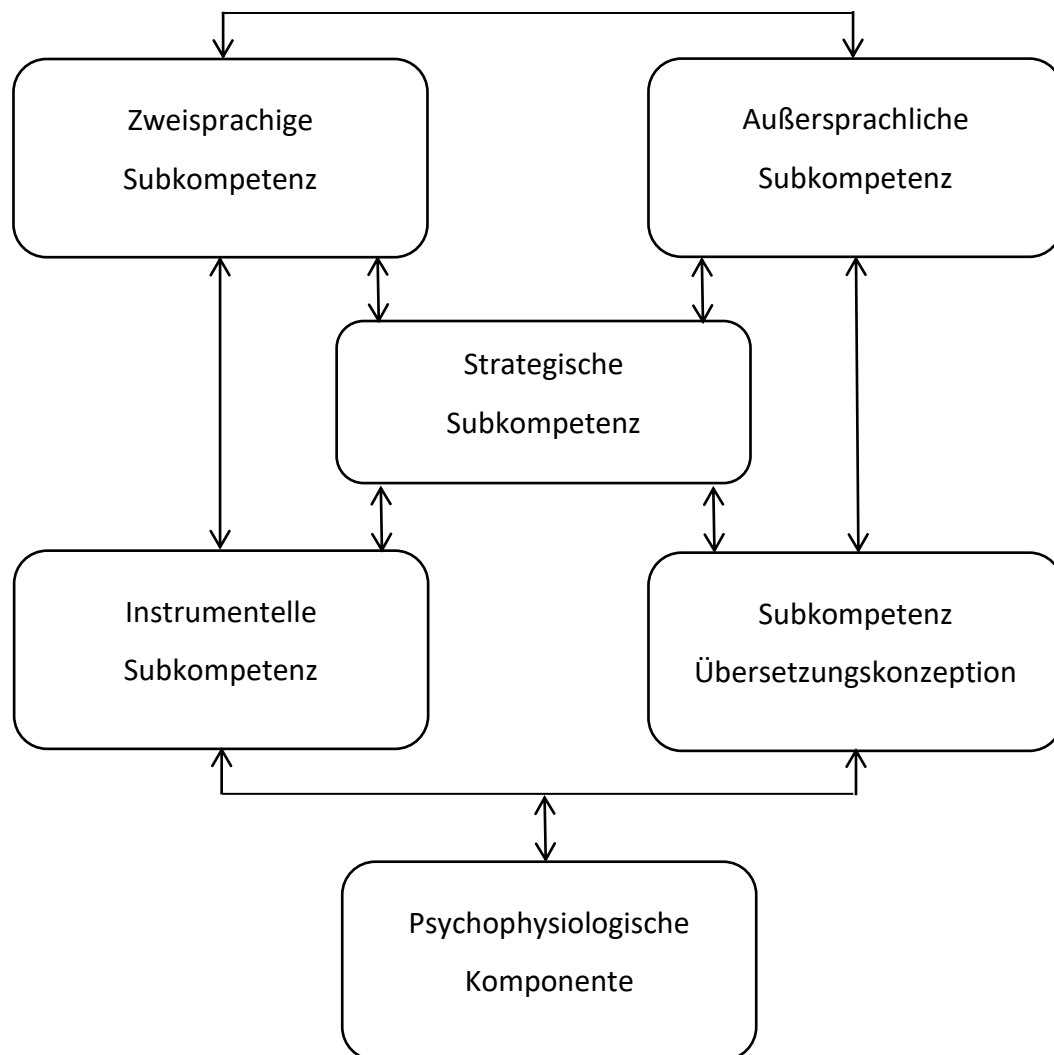


Abb. 1 Modell der Übersetzungskompetenz von PACTE (2007: 331)

Zweisprachige Subkompetenz: Zur zweisprachigen Subkompetenz zählt vor allem operatives Wissen, das für die Kommunikation zwischen zwei Sprachen notwendig ist. Dazu zählen

pragmatische, soziolinguistische, textlinguistische und lexikalisch-grammatikalische Kenntnisse (vgl. ebda: 332).

Außersprachliche Subkompetenz: Die außersprachliche Subkompetenz besteht vor allem aus deklarativem Wissen, Weltwissen sowie Fachwissen zu spezifischen Themen. Es handelt sich um bikulturelle und enzyklopädische Kenntnisse (vgl. ebda: 332).

Subkompetenz Übersetzungskonzeption: Diese Subkompetenz besteht vor allem aus deklarativem Wissen über Übersetzungsprinzipien und professionelle Aspekte, wie Auftragsarten, Zielpublikum etc. (vgl. ebda: 332).

Instrumentelle Subkompetenz: Die instrumentelle Subkompetenz enthält vor allem operatives Wissen über Dokumentationsquellen, Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. ebda: 332).

Strategische Subkompetenz: Diese Subkompetenz besteht aus operativem Wissen und ist verantwortlich für eine möglichst effiziente Steuerung des Übersetzungsprozesses. Dazu zählen die Planung und Bewertung des Übersetzungsprozesses und der Teilergebnisse unter Berücksichtigung des Übersetzungsziels, die Entwicklung des Übersetzungsprojekts, die Aktivierung der Subkompetenzen und Kompensierung eventueller Defizite, das Erkennen von Übersetzungsproblemen und die Anwendung von Problemlösungsverfahren (vgl. ebda: 332).

Psychophysiologische Komponenten: Der Übersetzungsprozess wird von kognitiven Faktoren wie Gedächtnis, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit etc. und persönlichen Eigenschaften wie Wissendurst, Genauigkeit, Realitätssinn beim Einschätzen der eigenen Fähigkeiten, Motivation etc. geprägt (vgl. ebda: 332).

Die genannten Subkompetenzen bilden zusammen die Übersetzungskompetenz und sind Teil eines jeden Übersetzungsprozesses. Sie sind hierarchisch gegliedert: Die psychophysiologischen Komponenten bilden die Grundlage für die Übersetzungskompetenz, weshalb sie im Modell ganz unten stehen und ihm als Basis dienen. Die strategische Subkompetenz nimmt eine zentrale Rolle ein, da sie die vier anderen Kompetenzen koordiniert. Komponenten, die primär aus operativem Wissen bestehen, befinden sich auf

der linken Seite des Modells, die Komponenten aus primär deklarativem Wissen auf der rechten Seite. Die Subkompetenzen bestehen nicht unabhängig voneinander, sondern agieren miteinander. Diese Interaktion hängt von verschiedenen Faktoren ab: die Übersetzungsrichtung, das Sprachenpaar, die Fachrichtung, der Erfahrungsgrad des Übersetzers und der Übersetzungskontext (vgl. ebda: 332).

Die PACTE-Gruppe teilt der Übersetzungskompetenz vier spezifische Merkmale zu, die auch gleich die drei Hauptfragen der deduktiven Kompetenzforschung beantworten:

1. Die Übersetzungskompetenz ist Expertenwissen, über das nicht jeder Bilinguale verfügt.
2. Die Übersetzungskompetenz umfasst vor allem operatives Wissen.
3. Die Übersetzungskompetenz besteht aus mehreren interagierenden Subkompetenzen.
4. Bei der Übersetzungskompetenz steht die Strategiekomponente im Mittelpunkt.

Die Gruppe geht davon aus, dass die Übersetzungskompetenz Expertenwissen ist. Sie ist nicht mit der Kommunikationskompetenz oder anderen Kompetenzen gleichzusetzen. Nicht jeder Bilinguale verfügt automatisch über die Übersetzungskompetenz, es handelt sich also um keine angeborene Kompetenz. Das Wesen der Übersetzungskompetenz beschreibt die Gruppe als primär operatives Wissen. Die Übersetzungskompetenz besteht aus mehreren Subkompetenzen, die miteinander agieren. Dabei spielt die Strategiekomponente, also die strategische Subkompetenz, eine zentrale Rolle (vgl. ebda: 331).

Die PACTE-Gruppe geht davon auf, dass der Grad des Expertenwissens sowohl den Übersetzungsprozess als auch das Übersetzungsprodukt bestimmt. Sie nimmt außerdem an, dass nicht nur Übersetzer, sondern auch andere Menschen über die zweisprachige und außersprachliche Kompetenz verfügen. Die strategische Subkompetenz, die instrumentelle Subkompetenz und die Übersetzungskonzeption werden dagegen zu den spezifischen Übersetzungskompetenzen gezählt. Daher konzentriert sich der Forschungsschwerpunkt der PACTE-Gruppe auf diese drei Subkompetenzen (vgl. ebda: 333).

4.3.3 Die empirische Untersuchung

Die Forschungsarbeit der Gruppe basiert auf mehreren Sprachen: Englisch, Deutsch und Französisch als Fremdsprachen bzw. Spanisch und Katalanisch als Muttersprachen (vgl. ebda: 330). Die Untersuchungen wurden mit 59 Versuchspersonen durchgeführt, die beruflich mit Fremdsprachen arbeiten: 35 Personen waren professionelle Übersetzer und 24 Personen waren Fremdsprachenlehrer (vgl. PACTE 2011a: 318). Jede der beiden Gruppen musste gewisse Voraussetzungen mitbringen. Die Übersetzer mussten über mindestens sechs Jahre Berufserfahrung verfügen, wobei das Übersetzen ihre Haupttätigkeit, also mindestens 70 % der Einkünfte, darstellen musste. Es handelte sich um fachlich nicht spezialisierte Übersetzer. Die Fremdsprachenlehrer mussten in Sprachschulen unterrichten, ebenfalls über mindestens sechs Jahre Berufserfahrung verfügen und durften keinerlei Erfahrung im Bereich des professionellen Übersetzens haben (vgl. PACTE 2007: 334).

Für die Untersuchungen mussten die Versuchspersonen zwei Texte übersetzen, einen in die Muttersprache und einen in die Fremdsprache. Die Texte für die Übersetzungen wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: stilistische Vergleichbarkeit in allen Sprachen bzw. gleiche Textgattung und Thematik, Zahl an unterschiedlichen Übersetzungsproblemen, Länge von etwa 250 Wörtern und Texte aus dem Übersetzeralltag mit Schwierigkeiten, die für fachlich nicht spezialisierte Übersetzer lösbar sind. Die Übersetzung in die Muttersprache wurde an Texten zum Thema *Computerviren* durchgeführt, die Übersetzung in die Fremdsprache stammte aus einem Tourismusprospekt. Aus den Übersetzungen und Ausgangstexten wurde anschließend ein elektronischer Textkorpus erstellt (vgl. ebda: 335).

Zusätzlich zu den Übersetzungen wurden Übersetzungsprotokolle angefertigt. Die Arbeit der Versuchspersonen wurde mit dem Programm *Proxy* aufgezeichnet. Dabei handelt es sich um ein Programm zum Benutzer-Monitoring, das die Fernsteuerung von Computern und Benutzern innerhalb eines Datennetzes ermöglicht. Dadurch können die Handlungen der Versuchspersonen auf dem Bildschirm aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen lassen sich von einem Versuchsleiterbildschirm aus beobachten und später wieder abspielen (vgl. ebda: 335).

Gleichzeitig wurden die Handlungen der Versuchspersonen, die nicht von *Proxy* aufgenommen werden konnten, etwa die Verwendung eines Wörterbuches, durch eine teilnehmende Beobachtung erfasst und aufgezeichnet (vgl. ebda: 335).

Danach mussten die Versuchspersonen drei Fragebögen ausfüllen. Beim ersten ging es um die Erfüllung der Voraussetzungskriterien, der zweite beschäftigte sich mit den aufgetretenen Übersetzungsproblemen und den verwendeten Lösungsstrategien und der dritte behandelte die Übersetzungskonzeption, wozu das Übersetzungsziel, die Übersetzungskompetenz, die Übersetzungseinheit etc. zählen (vgl. ebda: 335f).

Abschließend wurden die Versuchspersonen rückblickend zu den durchgeführten Übersetzungen befragt. Ziel dieser retrospektiven Befragung war es, zusätzliche Informationen über das Vorgehen der Versuchspersonen bei der Übersetzung von schwierigen Stellen zu gewinnen (vgl. ebda: 336).

Somit ergibt sich für die Datenerhebung unterschiedliches Material, wie die Übersetzungen, das Beobachtungsprotokoll, die Fragebögen, die Befragungen, die Textkorpora etc. Aus diesen lassen sich Informationen über den Übersetzungsverlauf und den Entscheidungsfindungsprozess entnehmen (vgl. ebda: 330).

4.3.4 Die Ergebnisse

Die Gruppe setzte für den Versuch eine unabhängige und fünf abhängige Variablen voraus: Die Berufserfahrung des Übersetzers stellte die unabhängige Variable dar, zu den abhängigen Variablen zählten dagegen das Übersetzungsprojekt, das Erkennen von Übersetzungsproblemen, die Übersetzungskonzeption, die Entscheidungsfindung und die Prozesseffizienz. Diese gaben Auskunft über die drei untersuchten Subkompetenzen (vgl. ebda: 333).

4.3.4.1 Die Prozesseffizienz

Unter *Prozesseffizienz* versteht die PACTE-Gruppe „das optimale Verhältnis zwischen der in die Übersetzung investierten Zeit und der Akzeptabilität des Übersetzungsergebnisses“ (ebda: 334). Die Variable lieferte Ergebnisse zur strategischen Subkompetenz, wobei die

gesamte Zeitspanne, die für jede Übersetzungsphase benötigte Zeit und die Akzeptabilität der Ergebnisse berücksichtigt wurden (vgl. ebda: 334). Für die Untersuchung mussten die Versuchspersonen einen touristischen Text in ihre Fremdsprache und einen Text über Computerviren aus dem Englischen, Deutschen oder Französischen in ihre Muttersprache übersetzen. In den Texten waren jeweils fünf *rich points* enthalten: ein metaphorischer Titel, ein Fachterminus, eine Kette bedeutungsgleicher Ausdrücke, Elemente mit Apposition und eine Textstelle, die Probleme beim Verständnis oder bei der Formulierung verursachen kann. Die Übersetzung dieser relevanten Übersetzungseinheiten war maßgebend für die Bewertung der Akzeptanz der Übersetzung (vgl. ebda: 337). Dabei unterschieden die Forscher zwischen akzeptablen, teilweise akzeptablen und nichtakzeptablen Lösungen:

- 1) **Akzeptable Lösung:** Lösung, die kohärent im Zieltext ist und mit dem Ausgangstext übereinstimmt. Aktiviert sämtliche relevante Konnotationen des Ausgangstextes im Übersetzungskontext.
- 2) **Teilweise akzeptable Lösung:** Lösung, die kohärent im Zieltext ist und teilweise mit dem Ausgangstext übereinstimmt. Aktiviert einige relevante Konnotationen des Ausgangstexts und behält die Kongruenz des Zieltextes im Übersetzungskontext.
- 3) **Nichtakzeptable Lösung:** Lösung, die weder kohärent im Zieltext ist noch mit dem Ausgangstext übereinstimmt. Es wird keine der relevanten Konnotationen des Ausgangstextes aktiviert oder es werden inkongruente Konnotationen zum Übersetzungskontext aktiviert (ebda: 338).

Für die Ermittlung der Prozesseffizienz wurden die Daten der Übersetzungen, der teilnehmenden Beobachtung und der Aufnahmen durch Proxy und Camtasia ausgewertet (vgl. PACTE 2011b: 36). Die Analyse der Übersetzungsakzeptanz ergab, dass die Übersetzer zu akzeptableren Übersetzungslösungen gelangten als die Fremdsprachenlehrer. Vor allem bei der Übersetzung in die Muttersprache schnitten die Übersetzer deutlich besser ab. Die PACTE-Gruppe sah ihre Hypothese, dass die Übersetzungskompetenz Expertenwissen ist, dadurch bestätigt. Beim Übersetzen in die Fremdsprache schnitten hingegen beide Gruppen etwa gleich gut ab. Mehr als die Hälfte der Übersetzer hatte angegeben, keine Erfahrung mit der Textproduktion in der Fremdsprache zu haben. Dennoch erzielten sie gleich gute Ergebnisse wie die Fremdsprachenlehrer, die in ihrer Fremdsprache sehr wohl Erfahrung mit der Textproduktion hatten. Die PACTE-Gruppe schloss daraus, dass die Übersetzer ihre fehlende Erfahrung durch den Einsatz anderer Subkompetenzen, vor allem der strategischen Subkomponente, ausglich (vgl. PACTE 2009: 228).

4.3.4.2 Die Übersetzungskonzeption

Die *Übersetzungskonzeption* wird von der PACTE-Gruppe folgendermaßen definiert: „die impliziten Kenntnisse der Versuchsperson über die Grundprinzipien der Übersetzung und berufliche Aspekte“ (PACTE 2007: 333). Dabei wurde die Kohärenz der Übersetzungskonzeption und -kompetenz, der Übersetzungseinheit, der Art der Probleme, der unterschiedlichen Übersetzungsphasen, der Methoden, der Verfahren und der Auftrags- und Empfängersituation untersucht. Diese geschah durch die Auswertung des Fragebogens über die Übersetzungskonzeption. Wie der Name der Variablen bereits vermuten lässt, gab sie über die Subkompetenz der Übersetzungskonzeption Auskunft (vgl. ebda: 333f).

Die Messung der Übersetzungskonzeption erfolgte mittels eines Fragebogens. Dieser enthielt 27 Aussagen, denen die Versuchspersonen in verschiedenen Graden mehr oder weniger oder auch gar nicht zustimmen konnten. Die Aussagen waren so formuliert, dass sie zwei unterschiedlichen Auffassungen von Übersetzung zugeordnet werden konnten: einer *dynamischen* oder einer *statischen*. Die dynamische Übersetzung steht für ein textuelles, kommunikatives und funktionalistisches Übersetzungskonzept, das statische dagegen für ein linguistisches und literarisches Konzept (vgl. PACTE 2008: 115).

Ein Vergleich der Fragebögen beider Versuchsgruppen ergab, dass beide über ein kohärentes Konzept über die Vermittlung zwischen zwei Kulturen verfügten. Die Übersetzer bevorzugten jedoch ein kommunikatives und funktionalistisches Konzept, während die Fremdsprachenlehrer auf ein literarisches bzw. linguistisches Konzept setzten (vgl. ebda: 115).

4.3.4.3 Die Entscheidungsfindung

Die PACTE-Gruppe (2007: 334) definiert *Entscheidungsfindung* als

den Aktivierungsprozess der Subkompetenzen der Übersetzungskompetenz bei der Ausführung einer Übersetzungsaufgabe, bei dem automatisierte und nicht automatisierte kognitive Fähigkeiten (interne Unterstützung) und der Zugriff auf Dokumentationsquellen jeglicher Art (externe Unterstützung) zum Tragen kommen.

Dabei wurden die von den Versuchspersonen ausgeführten Schritte von Beginn der Übersetzung bis zur Lösungsfindung, die Akzeptabilität der Ergebnisse und die aktivierten Subkompetenzen untersucht. Die Variable lieferte Daten zum prozeduralen Verhalten der Versuchsperson und Ergebnisse zur strategischen und instrumentellen Subkompetenz (vgl. ebda: 334). Dafür wurden die Daten der Übersetzungen, der teilnehmenden Beobachtung und der Aufnahmen durch Proxy und Camtasia ausgewertet (vgl. PACTE 2011b: 36).

Die Fremdsprachenlehrer verließen sich bei der Übersetzung hauptsächlich auf ihre Erfahrung, während die Übersetzer deutlich öfter auf Dokumentationsquellen zurückgegriffen. Dies deutet darauf hin, dass die instrumentelle Subkompetenz bei den Fremdsprachenlehrern nicht so ausgeprägt ist wie bei den Übersetzern. Die PACTE-Gruppe geht daher davon aus, dass diese Subkompetenz Teil des Expertenwissens ist. Das Ergebnis unterstreicht außerdem die Bedeutung der strategischen Subkompetenz, alle anderen Subkompetenzen zu koordinieren, und spricht für ein dynamisches, also funktionalistisches, Übersetzungskonzept (vgl. PACTE 2009: 228f).

Beim Übersetzen in die Fremdsprache griffen beide Gruppen relativ oft auf Dokumentationsquellen zurück. Dies lässt den Schluss zu, dass eventuelle Mängel beim Übersetzen in die Fremdsprache durch die instrumentelle Subkompetenz kompensiert werden. Das wiederum spricht dafür, dass die Übersetzungskompetenz je nach Übersetzungsrichtung anders verwendet wird bzw. andere Subkompetenzen zum Einsatz kommen (vgl. ebda: 228f).

4.3.4.4 Das Übersetzungsprojekt

Das *Übersetzungsprojekt* wird als „mentale Abbildung des zu übersetzenden Textes“ (PACTE 2007: 333) beschrieben. Durch einen Vergleich des globalen Übersetzungsprojekts, des Übersetzungsprojekts für jedes erkannte Problem und des Übersetzungsprojekts bei den nicht als Probleme angesehenen Elementen wurde die Kohärenz des Übersetzungsprojekts untersucht. Die Ergebnisse ließen Rückschlüsse auf die strategische Subkompetenz zu (vgl. ebda: 333). Dafür wurden die Daten der Fragebögen und der retrospektiven Befragung ausgewertet (vgl. PACTE 2011b: 36).

Ähnlich wie bei der Übersetzungskonzeption spielen auch beim Übersetzungsprojekt der dynamische Index und die Kohärenz eine entscheidende Rolle. Allerdings beziehen sie sich hier nur auf das globale Übersetzungsprojekt und die Problemstellen in den zu übersetzenden Texten. Die Ergebnisse fielen jedoch sehr ähnlich aus wie bei der Variablen *Übersetzungskonzeption* (vgl. ebda: 45).

Die Untersuchung zeigte, dass zwischen einem dynamischen Übersetzungskonzept, der dynamischen Herangehensweise an einen Text bzw. an die Problemstellen in Text und der Akzeptabilität der Lösungen ein enger Zusammenhang besteht. Sowohl die Übersetzer als auch die Fremdsprachenlehrer zeigten eine dynamische Herangehensweise an den Text. Allerdings konnte diese dynamische Herangehensweise nur mit Hilfe von Expertenwissen auf die Problemstellen im Text angewandt und akzeptable Lösungen gefunden werden. Die PACTE-Gruppe gelangt daher zum Ergebnis, dass das dynamischen Konzept und die dynamische Herangehensweise eine der wichtigsten Eigenschaften der Übersetzungskompetenz und Teil des Expertenwissens sind (vgl. ebda: 50).

4.3.4.5 Die Problemerkennung

Unter *Problemerkennung* versteht die PACTE-Gruppe die „Angabe der Schwierigkeiten seitens der Versuchsperson beim Durchführen einer Übersetzungsaufgabe“ (PACTE 2007: 333). Untersucht wurden die Art des erkannten Problems, die Konzeptualisierung des Problems, die Zufriedenheit mit der gefundenen Lösung und der subjektive Schwierigkeitsgrad des Textes. Die Variable beschreibt die strategische Subkompetenz und die Übersetzungskonzeption (vgl. ebda: 333). Ausgewertet wurden die Daten des Fragebogens über die Übersetzungsprobleme und der retropektiven Befragung (vgl. PACTE 2011b: 37).

In allen Ausgangstexten waren jeweils fünf *rich points*, die Übersetzungsprobleme verursachen können, vorhanden (siehe Prozesseffizienz). Die Versuchspersonen mussten einen Fragebogen mit folgenden Fragen ausfüllen:

- How difficult do you think this text is to translate?
- What were the main problems you found when translating this text? Name 5 and answer the following questions about each.

- Why was it a problem?
- Are you satisfied with the solution? (PACTE 2011a: 330)

Alle notwendigen Informationen, die beim Ausfüllen des Fragebogens nicht gegeben wurden, wurden bei einer retropektiven Befragung eingeholt (vgl. ebda: 330).

Die Auswertung zeigte, dass die Fremdsprachenlehrer die Übersetzung, vor allem jene in die Muttersprache, als schwieriger einstufen als die Übersetzer. Die Übersetzung in die Fremdsprache wurde von beiden Gruppen als schwieriger eingestuft als jene in die Muttersprache. Das weist darauf hin, dass die Schwierigkeit der Übersetzungsprobleme durch die Übersetzungsrichtung beeinflusst wird (vgl. ebda: 339).

Es wurde kein Zusammenhang zwischen der persönlichen Wahrnehmung des Schwierigkeitsgrades des Textes bzw. der Zufriedenheit der Versuchsperson mit ihrer Übersetzung und der Akzeptabilität der Übersetzungslösungen gefunden. Die Einschätzung des Schwierigkeitsgrads und der eigenen Übersetzungsleistung sind daher von der Persönlichkeit des jeweiligen Teilnehmers, also von der psychophysiologischen Komponente, abhängig. Dasselbe gilt auch für die erkannten Probleme in den Ausgangstexten, deren Bewertung in beiden Gruppen sehr subjektiv ausfiel (vgl. ebda: 339).

Die PACTE-Gruppe gelangte zum Schluss, dass die Fähigkeit Übersetzungsprobleme zuzuordnen, nicht unbedingt Teil der Übersetzungskompetenz ist, sondern der theoretischen Translationswissenschaft zuzuordnen ist. Übersetzer verfügen über deklaratives Wissen über das Übersetzen, genauso wie über operatives und konditionales Wissen. Dazu zählt etwa die Anwendung von relevantem Wissen und von Strategien, um Übersetzungsprobleme zu erkennen und zu akzeptablen Lösungen zu gelangen (vgl. ebda: 339).

Im Laufe des Projekts wurde noch eine sechste Variable hinzugefügt, die als *use of instrumental resources* bezeichnet wird. Sie wurde als „strategies used when consulting documentary resources in electronic format“ (ebda: 323) definiert. Sie gibt über die instrumentelle Subkomponente Auskunft, wobei die Aufnahmen mit Proxy und Camtasia und der Rechercheaktivitäten der Versuchspersonen erst noch ausgewertet werden sollen (vgl. ebda: 323).

4.4 Das EMT-Modell

4.4.1 Vorstellung und Projekt

Die EU ist einer der größten Arbeitgeber für Übersetzer weltweit. Durch die Aufnahme von neuen Mitgliedern und die Mehrsprachigkeit der Institution wurden in den letzten Jahrzehnten immer mehr Sprachen und damit auch immer mehr Übersetzer benötigt. Für die EU ist es wichtig, dass die Übersetzer eine fachgerechte Ausbildung erhalten. Um einen europaweit hohen und einheitlichen Standard zu erreichen, wurde im April 2007 ein Expertenteam damit beauftragt, einen Referenzrahmen für die *Master-Studiengänge Übersetzen* in Europa zu schaffen. Die EMT-Expertengruppe hat ein Kompetenzprofil für Übersetzer ausgearbeitet, das alle Kompetenzen enthält, über die ein Übersetzer für eine Anstellung bei der EU verfügen sollte (vgl. EMT-Gruppe 2009: 1f).

Die Berufsanforderungen der Übersetzer haben sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund des technischen Fortschritts, der zunehmenden Globalisierung und der Tendenz zur Auslagerung von Geschäftsfeldern stark geändert. Dies hat Auswirkungen auf verschiedene Aspekte des Übersetzeralltags: die Aufgabenverteilung, die Übersetzungsmenge, die Qualitätssicherung, den Preis etc. Selbst der Begriff *Übersetzung* ist aufgrund der vielfältigen Formen nicht mehr klar abgegrenzt. Die Anforderungen an die Übersetzer und deren Ausbildung ändern sich damit laufend. In vielen EU-Ländern gibt es außerdem unterschiedliche Ausbildungsprogramme für Übersetzer. Das Projekt soll zu einer einheitlichen Neugestaltung der Übersetzerausbildung in Europa führen, die den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entspricht. Ein weiterer Vorteil eines Referenzrahmens durch die EU ist die Formulierung von Exzellenz-Kriterien, die zu einer Aufwertung des Berufsbildes führen (vgl. ebda: 1f).

Die EMT-Gruppe hat einen Referenzkatalog der Kompetenzen für das Übersetzen erstellt, der allerdings auch für einige Formen des Dolmetschens gültig ist. Die Kompetenzen gelten als Ausbildungsziele im Rahmen einer universitären Ausbildung. Es wird jede Fähigkeit aufgezählt, die „für die Zwecke der Berufsausübung erreicht, erlernt und herrscht werden muss“ (ebda: 3). Grundvoraussetzung ist die Beherrschung der Arbeitssprachen auf C1-Niveau. Der Referenzrahmen ist als Leitfaden für die Gestaltung der Ausbildung gedacht,

wobei die Mittel zur Erreichung der Ausbildungsziele den Universitäten überlassen werden (vgl. ebda: 3).

4.4.2 Das Übersetzungskompetenzmodell

Das Übersetzungsmodell der EMT-Gruppe umfasst sechs Kompetenzbereiche. Sie beschreiben die Fähigkeiten von „Fachleuten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation“ (ebda: 4). Bei den Merkmalen der einzelnen Kompetenzbereiche handelt es sich um sogenannte Querschnittskompetenzen, die interdependent sind. So lässt sich etwa die Fähigkeit rationale Entscheidungen zu treffen sowohl der Übersetzungsdienstleistung als auch der Recherchekompetenz zuordnen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen bilden allerdings nur die Basis, zu der je nach Übersetzungsart weitere Spezialkompetenzen hinzukommen können (vgl. ebda: 4).

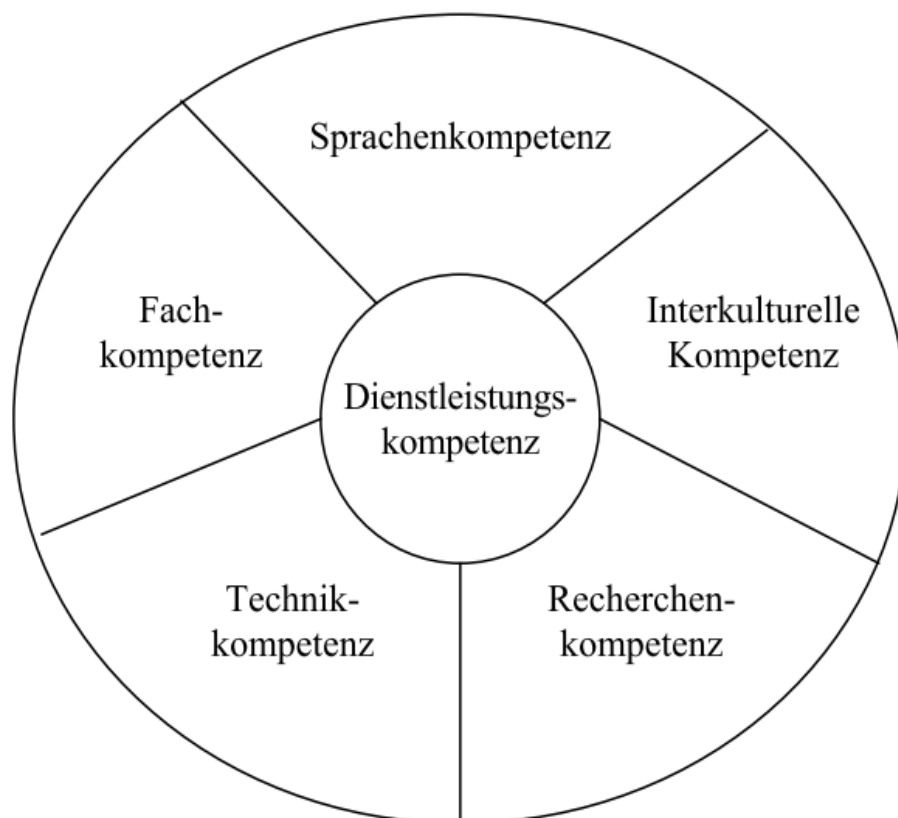


Abb. 2 Kompetenzmodell der EMT-Gruppe (EMT-Gruppe 2009: 4)

4.4.2.1 Die Dienstleistungskompetenz

Die Dienstleistungskompetenz wird in die *interpersonelle Komponente* und die *Produktionskomponente* unterteilt. Bei der interpersonellen Komponente geht es vor allem um die charakterlichen Eigenschaften oder Fähigkeiten, über die ein Übersetzer verfügen sollte (vgl. EMT-Gruppe 2009: 5). Ein Übersetzer muss ein Gefühl für die gesellschaftliche Rolle seines Berufsbildes haben. Er muss die Standesregeln achten und über die Normen und Standards für die Erbringung von Dienstleistungen Bescheid wissen. Umgangsformen, Termine, Verpflichtungen etc. sind daher unbedingt einzuhalten. Um auf dem Markt neben anderen Übersetzern bestehen zu können, muss er diesen nicht nur kennen, sondern sich auch den Markterfordernissen anpassen können. Dafür muss sich der Übersetzer selbst gut einschätzen können und bereit sein, sich auf neue Situationen einzustellen und diese verantwortungsvoll anzunehmen (vgl. ebda: 5).

Eine der wichtigsten Fähigkeiten des Übersetzers ist die Kontaktfähigkeit. Er muss Kontakt zu seinen Kunden oder auch potentiellen Auftraggebern pflegen und in der Lage sein, sich selbst entsprechend vermarkten zu können. Dafür muss er anderen unter anderen die Ziele und Erfordernisse des Auftraggebers oder des Zielpublikums erklären zu können. Der Übersetzer muss auch über ein gewisses Verhandlungsgeschick verfügen, denn er muss mit seinen Auftraggebern verhandeln können, um die genauen Umstände der Übersetzungsleistung zu klären. Dazu zählen etwa Termine, Aufgaben, Vertragsbedingungen, Honorar, Informationszugang etc. Um all diese Aufgaben termingerecht erledigen zu können, muss der Übersetzer auch über ein gutes Zeitmanagement verfügen, sowohl in Bezug auf die Arbeit unter Zeitdruck als auch die Einteilung der privaten Zeit. Er muss sich selbst organisieren können und neben seiner Zeit auch seine Kräfte, seine finanziellen Möglichkeiten usw. im Blick haben. Eine weitere wichtige Fähigkeit ist die Teamfähigkeit. Da Übersetzer manchmal auch in Gruppen arbeiten, müssen sie mit anderen Übersetzern oder einem Projektleiter zusammenarbeiten und sich gut in ein Team integrieren können (vgl. ebda: 5).

Die Produktionskomponente beschäftigt sich mit dem Produkt der Dienstleistung, der Übersetzung. Ein Übersetzer muss natürlich in der Lage sein, eine Übersetzung anzufertigen, die dem Zweck der Übersetzung und dem Bedarf des Kunden entspricht. Dafür muss er die

Strategie und Etappen des Übersetzungsprojekts definieren können. Übersetzungsschwierigkeiten müssen erkannt und geeignete Lösungen dafür gefunden werden. Die Übersetzungsentscheidungen müssen bei Bedarf begründet werden können, wofür die Beherrschung der einschlägigen Metasprache notwendig ist. Vor Abgabe der Übersetzung muss diese Korrektur gelesen und revidiert werden, damit die Qualität der Übersetzung gewährleistet ist (vgl. ebda: 5f).

4.4.2.2 Die Sprachenkompetenz

Die Sprachkompetenz ist die Grundvoraussetzung für den Beruf des Übersetzers. Dieser muss die grammatikalischen, lexikalischen und idiomatischen Strukturen bzw. die grafischen und typografischen Konventionen seiner Arbeitssprachen beherrschen und anwenden können. Sprachen unterliegen allerdings keinem statischen Prinzip, sondern befinden sich in ständigem Wandel. Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, muss sich der Übersetzer auch mit der Weiterentwicklung der Sprache auseinandersetzen (vgl. ebda: 6).

4.4.2.3 Die interkulturelle Kompetenz

Die interkulturelle Kompetenz lässt sich in die *soziolinguistische Komponente* und die *textbezogene Komponente* unterteilen. Die soziolinguistische Komponente steht für die Fähigkeit des Übersetzers die unterschiedlichen Varietäten einer Einzelsprache unterscheiden und deren Funktion erkennen zu können. Dazu zählen auch die Interaktionsregeln, wie nicht verbale Signale. Der Übersetzer muss schließlich auch in der Lage sein, ein der Kommunikationssituation angemessenes Sprachregister anzuwenden (vgl. ebda 2009: 6).

Die textbezogene Komponente beschäftigt sich mit dem Ausgangs- und Zieltext. Der Übersetzer muss die Makrostruktur des Ausgangstextes erfassen und analysieren und auch eventuelle visuelle und akustische Elemente zuordnen können. Er muss zwischen den Zeilen lesen können und verstehen, was nicht direkt ausgedrückt wird, etwa Anspielungen, Stereotypen und Intertextualitäten. Er muss die wesentlichen Informationen aus einem Text filtern und für eventuelle Verständnisschwierigkeiten geeignete Lösungen finden können. Da jede Kultur über ihre eigenen Charakteristika und Werte verfügt, muss ein Übersetzer diese erkennen und kontrastiv vergleichen können. Die Übersetzung muss den Konventionen des

Genres entsprechen. Zum Schluss ist noch eine schnelle und effiziente Nachbearbeitung notwendig (vgl. ebda: 6f).

4.4.2.4 Die Recherchekompetenz

Das Recherchieren macht einen großen Teil der Arbeit eines Übersetzers aus, wobei eine gute Strategie unerlässlich ist. Zuerst muss der Informations- und Dokumentationsbedarf ermittelt werden. Dann muss der Übersetzer die für die Übersetzung relevanten Informationen beschaffen, wobei die verwendeten Quellen stets kritisch hinterfragt werden müssen, vor allem Quellen aus dem Internet. Zur Recherchekompetenz zählt schließlich auch die Verwendung elektronischer Mittel und Suchmaschinen, wie elektronische Wörterbücher und Korpora, Terminografie-Software etc. und die Archivierung der Dokumente (vgl. EMT-Gruppe 2009: 7).

4.4.2.5 Die Fachkompetenz

Die Arbeit mit fachspezifischen Texten erfordert es, sich geeignete Informationen zu beschaffen, um den Text verstehen zu können. Der Übersetzer sollte seine Fachkenntnisse, wie Terminologie, Begriffssysteme etc. in verschiedenen Bereichen daher laufend vertiefen. Das fördert das analytische Denken, erfordert allerdings auch den Willen ständig Neues zu lernen (vgl. ebda: 7).

4.4.2.6 Die Kompetenz im Umgang mit technischen Hilfsmitteln

Kein Übersetzer kommt heutzutage ohne den Einsatz von technischen Hilfsmitteln aus. Daher ist es von zentraler Bedeutung mit mehreren Programmen vertraut zu sein, wie Programmen zur Textverarbeitung, Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbanken etc. Sie werden zum Teil auch parallel verwendet. Die Speicherung der Daten erfolgt in verschiedenen Formaten und auf unterschiedlichen Datenträgern. Der Übersetzer sollte sich für die gesammelten Daten und Dateien eine eigene Ablage schaffen. Die Anpassungsfähigkeit an neue Werkzeuge ist von großem Vorteil, vor allem im multimedialen Bereich. Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln bietet viele Vorteile, allerdings hat sie auch ihre Grenzen. Der Übersetzer sollte

daher die verschiedenen Möglichkeiten der maschinellen Übersetzung, aber auch ihre Grenzen kennen (vgl. ebda: 7f).

4.5 Das Modell von Göpferich

Im Oktober 2007 wurde am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität in Graz ein Projekt zur Entwicklung der translatorischen Kompetenz gestartet. Ziel war die Gewinnung von neuen Erkenntnissen über die Beschaffenheit und Entwicklung der Übersetzungskompetenz, womit eine effizientere Übersetzungsausbildung ermöglicht werden sollte. Es handelte sich um die auf drei Jahre angelegte Longitudinalstudie *TransComp* unter der Leitung von Susanne Göpferich. Diese hat auf Grundlage des PACTE-Modells ein eigenes Übersetzungskompetenzmodell entwickelt, das als Ausgangspunkt für die Studie dient (vgl. Bayer-Hohenwarter et al. 2010: 6).

4.5.1 Das Übersetzungskompetenzmodell

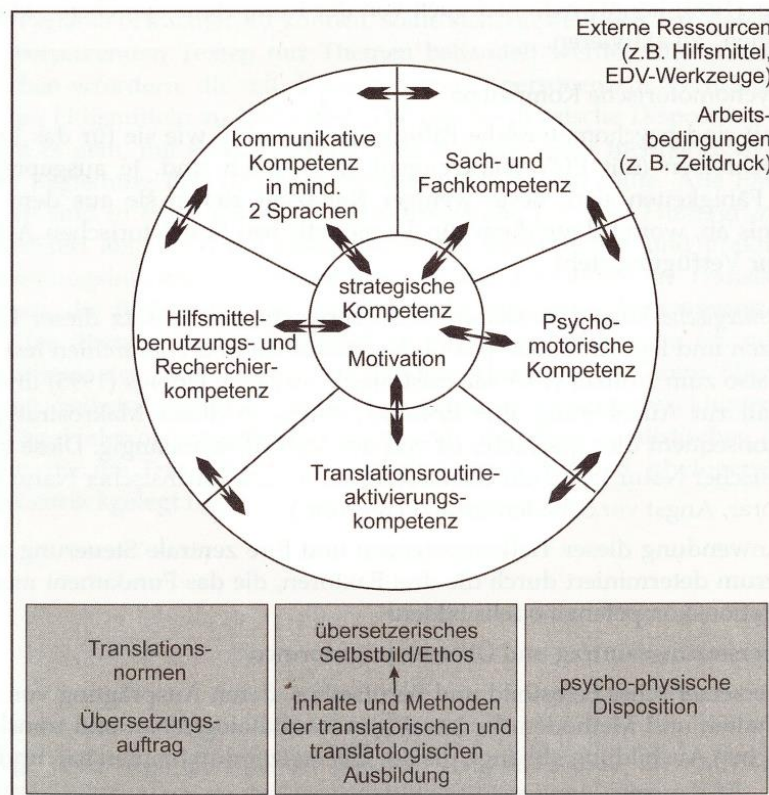


Abb. 3 Das Übersetzungskompetenzmodell von Göpferich (2008: 155)

Göpferichs Übersetzungskompetenzmodell setzt sich aus fünf Teilkompetenzen zusammen, die von einer strategischen Kompetenz gesteuert werden. Zusätzlich verfügt es über ein Fundament, das als Basis für die Teilkompetenzen dient.

Kommunikative Kompetenz in mindestens zwei Sprachen: Zu dieser Kompetenz gehören sowohl sprachliches als auch kulturelles Wissen. Dazu zählen lexikalisches, grammatikalisches und pragmatisches Wissen in den Arbeitssprachen und Kenntnisse über die zugehörigen Kulturen und Kulturspezifika. Die Fähigkeit sich in jeder Kultur situations- und textsortenadäquat ausdrücken zu können ist Teil des pragmatischen Wissens (vgl. Göpferich 2008: 148). Für die Ausgangssprache ist vor allem die rezeptive Kompetenz gefragt, für die Textproduktion in der Zielsprache vor allem die produktive Kompetenz (vgl. Göpferich 2008: 156).

Sach- und Fachkompetenz: Zu dieser Kompetenz zählt Welt-, Sach- und Fachwissen, das zum Verstehen des Ausgangstextes und zur Produktion des Zieltextes benötigt wird. Dazu gehört auch die Fähigkeit einschätzen zu können, welche und wie viele Recherchen notwendig sind, um Wissenslücken zu schließen und eine akzeptable Übersetzung anfertigen zu können (vgl. ebda: 149).

Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchekompetenz: Zur Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchekompetenz gehört die Fähigkeit mit Hilfsmitteln verschiedenster Art umgehen zu können. Dazu gehören konventionelle Mittel wie Nachschlagewerke, Wörterbücher, Enzyklopädien in Print-Form, aber auch elektronische Mittel wie Terminologiedatenbanken, Paralleltexte, Suchmaschinen, Korpora und verschiedene Programme, etwa zur Textverarbeitung, Terminologieverwaltung etc. (vgl. ebda: 149).

Translationsroutineaktivierungskompetenz: Göpferich beschreibt diese Kompetenz als Fähigkeit „bestimmte Maßnahmen, wie *Shifts*, die beim Übersetzen häufig zu akzeptablen Lösungen führen können, routinemäßig abrufen zu können“ (ebda: 156). Darunter werden die Herangehensweise und das notwendige Wissen zur Produktion des Zieltextes verstanden.

Psychomotorische Kompetenz: Unter der psychomotorischen Kompetenz versteht Göpferich (2008: 156) psychomotorische Fähigkeiten, die für das Lesen und Schreiben, auch

mit elektronischen Mitteln, notwendig sind. Sie stellt die Theorie auf, dass die Ausprägtheit dieser Fähigkeiten Auswirkungen auf die Effizienz der Übersetzungskompetenz hat. „Je ausgeprägter diese Fähigkeiten sind, desto weniger Kapazität ziehen sie aus dem Gedächtnis ab, womit diese dann für die eigentliche translatorischen Aufgaben zur Verfügung steht“ (ebda: 156).

Strategische Kompetenz: Die strategische Kompetenz nimmt bei Göpferich genauso wie bei der PACTE-Gruppe eine zentrale Rolle ein. Sie steuert den Einsatz der anderen Teilkompetenzen und legt je nach Situation andere Prioritäten fest. Sie bestimmt die Makrostrategie und ist für deren Aufbau und Einhaltung zuständig. Wie konsequent der Übersetzer sich an die Makrostrategie hält, hängt von seiner Motivation ab. Diese kann sich einfach aus dem Spaß am Übersetzen ergeben, aber auch aus finanziellen Motiven, der Angst vor Schadenersatzklagen etc. (vgl. ebda: 156).

Das Fundament des Translationskompetenzmodells von Göpferich besteht aus drei Faktoren: *Translationsnormen und Übersetzungsauftrag, übersetzerisches Selbstbild/Berufsethos*, das von der durchlaufenen Übersetzungs-Ausbildung abhängt, und der *psycho-physischen Disposition*. Zur psycho-physischen Disposition zählen Eigenschaften wie Ehrgeiz, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Selbstbewusstsein etc. (vgl. ebda: 156f).

Für die Studie werden nur jene drei Teilkompetenzen untersucht, die Göpferich typisch für den Übersetzer, aber nicht für einen Bilingualen hält. Dazu gehören die Translationsroutineaktivierungskompetenz, die Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchekompetenz und die strategische Kompetenz (vgl. ebda: 157).

4.5.2 TransComp

In der Studie *TransComp* wird die Entwicklung der Übersetzungskompetenz von zwölf Studenten erforscht und mit denen von professionellen Übersetzern verglichen. Die Studenten mussten im Maturazeugnis über gute bzw. sehr gute Noten in der Muttersprache Deutsch und Fremdsprache Englisch verfügen und wurden am Beginn ihres Translationswissenschaftsstudiums angeworben. Die Übersetzer mussten über mindestens zehn Jahren Berufserfahrung als hauptberufliche Übersetzer vorweisen können (vgl. Bayer-Hohenwarter et al. 2010: 6f).

Die Studenten übersetzten im Laufe ihres 3-jährigen Bachelorstudiums jeweils zehn verschiedene Versuchstexte aus dem Englischen ins Deutsche, die Übersetzer übersetzten jeweils fünf dieser Texte. Es handelte sich um populärwissenschaftliche Sachtexte und instruktive Texte, die einige übersetzerische Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen bargen. Die Versuchspersonen übersetzten am Computer und durften sowohl gedruckte als auch elektronische Nachschlagewerke benutzen. Alle Handlungen der Versuchspersonen, wie Tastenanschläge, Mausbewegungen, Pausen und Bildschirmaufzeichnungen, wurden aufgezeichnet. Zusätzlich wurden die Versuchspersonen dazu angehalten, alle Gedanken laut auszusprechen. Dieses laute Denken und die Recherchevorgänge wurden aufgezeichnet, transkribiert und daraus dann Übersetzungsprozessprotokolle angefertigt. Zusammen mit den Zieltexten begründen sie die Grundlage für die empirische Untersuchung der TransComp (vgl. ebda: 7).

4.5.2.1 Die Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchekompetenz

Die Untersuchung zeigte Unterschiede zwischen dem Verhalten der Studenten und der Übersetzer im Hinblick auf die Verwendung von Hilfsmitteln. Während die Studenten fast ausschließlich ausgangssprachliche Wörterbücher verwendeten, griffen die Übersetzer auf zielsprachliche Paralleltexte zurück. Das Verhalten der Studenten wurde im Laufe des Studiums dem der Übersetzer allerdings immer ähnlicher (vgl. ebda: 8).

Die übersetzerischen Entscheidungen wurden nach dem kognitiven Aufwand der Äquivalentgenerierung und der Art der Evaluierung getroffen. Die häufigsten Entscheidungskategorien waren Routine-Entscheidungen, bei denen Äquivalente automatisch generiert, aber nicht evaluiert wurden, und reflektierte Entscheidungen, die sich durch automatische oder kontrollierte Äquivalentgenerierung und eine kognitiv kontrollierte Evaluierung auszeichnen. Bei den Übersetzern überwiegen die Routineentscheidungen, bei den Studenten die reflektierten Entscheidungen. Bemerkenswert ist, dass die Routine-Entscheidungen öfter fehlerhaft waren als die reflektierten Entscheidungen. Da Routineentscheidungen meist keiner Überprüfung unterzogen werden, finden sie beim Übersetzer keine große Beachtung und werden auch nicht korrigiert (vgl. ebda: 8).

4.5.2.2 Die Translationsroutineaktivierungskompetenz

Die Translationsroutine wird bei der TransComp mit Hilfe von Kreativität gemessen. Kreativität wird in die vier prototypischen Dimensionen Akzeptabilität, Neuheit, Flexibilität und Flüssigkeit unterteilt. Für die Messung der Kreativität wurden den „Dimensionen Merkmale zugeordnet, die als übersetzerische Kreativität angesehen werden. Dazu zählen beispielsweise Shifts in Form von Abstraktionen, Konkretisierungen oder anderen Perspektivenveränderungen, die in (Zwischen-) Lösungen für einzelne Übersetzungseinheiten erkennbar werden“ (ebda: 8). Auch rein reproduzierenden Lösungen liegt Kreativität zugrunde, etwa beim Verstehen, Visualisieren, bei einem großen Variantenreichtum oder kreativer Recherche (vgl. ebda: 8).

Beim kreativen Problemlösen wird zwischen zwei Modi unterschieden: dem *Routinemodus* mit einer schnellen Zieltextgenerierung und dem *Kreativmodus*, der einiges an Denkleistung erfordert. Die Kreativität der Studenten im ersten Semester lag etwa ein Drittel unter der der Übersetzer, ab dem dritten bis vierten Semester war sie beinahe gleich hoch. Die Zieltexte waren deshalb aber oft noch nicht perfekt. Die Studenten wussten bereits, dass eine wörtliche Übersetzung nicht immer eine gute Lösung ist, gelangten aber aufgrund mangelnder strategischer Kompetenz zu gewagten Konkretisierungen oder unangemessenen Übersetzungen (vgl. ebda: 8f).

4.5.2.3 Die strategische Kompetenz

Göpferich spricht von einem strategiegeleiteten Vorgehen, „wenn sich der/die Übersetzer/In der Kriterien bewusst ist, die eine adäquate Zeltexeinheit erfüllen muss oder aber die Fähigkeit besitzt, sich diese Kriterien systematisch zu erarbeiten“ (ebda: 9). In der Studie wurden die Problemlösungswege der Versuchspersonen beim Übersetzen der Texte untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass die Übersetzer strategiegeleiteter vorgingen und insgesamt effizienter arbeiteten als die Studenten. Sie orientierten sich stärker an der Makrostrategie und machten auch weniger Fehler. Die größten Schwierigkeiten zeigten sich beim Differenzieren von semantischen Bedeutungen (vgl. ebda: 9f).

4.6 Die Teilkompetenzen

Die Modelle haben gezeigt, dass es unterschiedliche Übersetzungskompetenzmodelle gibt. In mancher Hinsicht unterscheiden sie sich, dennoch lassen sich gewissen Tendenzen und Ähnlichkeiten feststellen, etwa dass die Übersetzungskompetenz aus mehreren Teilkompetenzen besteht. Was als Teilkompetenz betrachtet wird und wie die einzelnen Kompetenzen voneinander abgegrenzt werden, ist Gegenstand der Forschungsdiskussion. Laut Göpferich (2008: 148) gelten folgende drei Teilkompetenzen als unumstritten:

1. kommunikative Kompetenz in der Ausgangs- und Zielsprache
2. Sach- und Fachkompetenz
3. Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchierkompetenz

Wenn man die drei vorgestellten Modelle betrachtet, verfügen alle drei über die erwähnten Kompetenzen: Zweisprachige Subkompetenz/außersprachliche Subkompetenz, die außersprachliche Subkompetenz und die instrumentelle Subkompetenz bei PACTE, die Sprachenkompetenz/interkulturelle Subkompetenz, die Fachkompetenz und die Recherchekompetenz bei der EMT-Gruppe. Die Namen der Teilkompetenzen unterscheiden sich von Modell zu Modell, die Beschreibungen der Teilkomponenten ähneln sich aber sehr, weshalb sie gleichgesetzt werden können.

Diese drei Kompetenzen alleine reichen laut Göpferich jedoch noch nicht aus. Es braucht eine Kompetenz, die als zentrale Kompetenz die anderen Teilkompetenzen koordiniert. In vielen Modellen wird sie als *Transferkompetenz* bezeichnet, bei der PACTE-Gruppe als *strategische Subkompetenz* (vgl. ebda: 148).

Wenn man verschiedene Modelle miteinander vergleicht, kommt man nicht umhin zu bemerken, dass sie oft sehr ähnlich sind bzw. zum Großteil dieselben Kompetenzen postulieren. Wenn man beachtet, dass die textuelle, linguistische und kulturelle Kompetenz bei Göpferich in der kommunikativen Kompetenz vereint sind, gelangt man zu folgenden Basiskompetenzen, die mit leicht unterschiedlichen Namen, aber sehr ähnlichen Definitionen in fast allen Modellen vorkommen:

Sprachkompetenz: Zur Sprachkompetenz zählt vor allem das Wissen über grammatikalische und lexikalische Strukturen sowohl in der Ausgangs- als auch in der Zielsprache. Dazu

gehören Terminologien, syntaktische und morphologische Konventionen (vgl. Neubert 2000: 8). Laut der ÖNORM D1200 handelt es sich bei der Sprachkompetenz um die „Fähigkeit, die Ausgangs- und Zielsprache situationsadäquat zu verstehen und zu verwenden“.

Textkompetenz: Zur Textkompetenz gehört das Wissen über kulturspezifische Textsorten. Der Übersetzer muss die Konventionen der Textsorten im jeweiligen Fachgebiet in beiden Sprachen kennen und dieses Wissen bei der Produktion des Zieltextes anwenden können (vgl. ÖNORM D1200). In vielen Modellen sind die linguistische und textuelle Kompetenz zu einer einzigen Kompetenz zusammengefasst.

Kulturkompetenz: Der Übersetzer hat die Aufgabe eines Kulturmittlers. Um eine gelungene Übersetzung anfertigen zu können, muss sich der Übersetzer mit seiner Kultur und der Arbeitskultur auskennen. Die Denkweise des Übersetzers wird von seiner Eigenkultur bestimmt. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss er auch ein Bewusstsein für die Zielkultur entwickeln und lernen, zwischen den beiden Kulturen zu vermitteln. Zur kulturellen Kompetenz zählt enzyklopädisches und sprachliches Wissen (vgl. Witte 2005: 345f). In der ÖNORM D1200 wird die Kulturkompetenz folgendermaßen beschrieben: „die Fähigkeit, die Kenntnis der Wissensinhalte, Verhaltensnormen und Wertsysteme, von denen Ausgangs- und Zielkultur geprägt werden, einzusetzen“.

Sach- und Fachkompetenz: Die Sach- und Fachkompetenz beschreibt das enzyklopädische und fachspezifische Wissen des Übersetzers. Durch die sich ständig vergrößernde Menge an Material werden die Texte immer spezifischer. Deshalb sollte der Übersetzer eine gewisse Neugierde und die Bereitschaft besitzen, ständig neue Dinge zu lernen (vgl. Neubert 2000: 8f). Göpferich (2008: 149) zählt zur Sach- und Fachkompetenz auch die Fähigkeit des Übersetzers die eigenen Wissenslücken zu erkennen, die mit Hilfe von Recherche ausgeglichen werden können.

Recherchierkompetenz: Die Recherchierkompetenz ist die „Fähigkeit, das für das Verstehen des Ausgangstextes und die Produktion des Zieltextes notwendige sprachliche und sachliche Zusatzwissen effizient zu erwerben“ (ÖNORM 1200). Dazu zählt das für die Übersetzung notwendige Wissen zu beschaffen und es in das bereits vorhandene Wissen zu integrieren.

Zur Recherchierkompetenz gehört auch der Umgang mit verschiedenen Hilfsmitteln und der effiziente Einsatz von Informationsquellen (vgl. ebda).

Transferkompetenz: Die Transferkompetenz ist für den Ablauf des Übersetzungsprozesses verantwortlich. Sie entwickelt die Makrostrategie und sorgt durch die Koordination der anderen Teilkompetenzen dafür, dass sie auch eingehalten wird. Aufgrund ihrer zentralen und koordinierenden Rolle ist sie auf einer anderen Ebene anzusiedeln als die anderen Teilkompetenzen (vgl. Göpferich 2008: 149).

Die Übersetzungskompetenz besteht also nicht nur aus der Beherrschung von zwei Sprachen, sondern aus einem ganzen Bündel unterschiedlichster Kompetenzen, die miteinander agieren. Welche Teilkompetenzen die Übersetzungskompetenz genau umfasst, ist in der Translationswissenschaft noch nicht geklärt, was schließlich zur Entwicklung verschiedener Kompetenzmodelle geführt hat. Ein Vergleich dieser Modelle lässt ein Bündel von sechs Basiskompetenzen erkennen, die in fast allen Modellen vorkommen und durch anderen Kompetenzen ergänzt werden, wie etwa eine psychologische Komponente (PACTE-Gruppe, Göpferich) oder die technische Kompetenz (EMT-Gruppe, ÖNORM D1200) etc.

5 Bilinguale vs. Übersetzer

5.1 Natürliches Übersetzen als Fähigkeit von Bilingualen

Die breite Allgemeinheit ist der Auffassung, dass für eine gute Übersetzungskompetenz nur zwei Sprachen nötig sind, die überdurchschnittlich gut beherrscht werden. Je besser ein Bilingualer seine Sprachen beherrsche, desto besser könne er auch übersetzen. Auch in der Bilingualismusforschung ging man anfangs davon aus, dass die Fähigkeit zwischen zwei Sprachen übersetzen bzw. dolmetschen zu können eine natürliche Folge der Zweisprachigkeit sei.

Harris/Sherwood gehen davon aus, dass die Fähigkeit übersetzen bzw. dolmetschen zu können, eine angeborene Fähigkeit ist. Sie gehen von der Annahme aus, dass „all bilinguals are able to translate, within the limits of their mastery of two languages; therefore translating is coextensive with bilingualism“ (Harris/Sherwood 1978: 155). Dafür haben sie das Transferverhalten von bilingualen Kindern im Alter zwischen 0-18 Jahren untersucht. Bei einigen handelte es sich um Langzeitstudien, andere waren nur Momentaufnahmen (vgl. Harris/Sherwood 1978: 155f). Die Untersuchungen zeigten, dass bilinguale Kinder über eine natürliche Fähigkeit für das Übersetzen und Dolmetschen verfügen. Sie wechseln zwischen ihren beiden Sprachen, ohne sich dessen bewusst zu sein (vgl. ebda: 167f).

Harris/Sherwood unterscheiden zwischen natürlichem und professionellem Übersetzen. *Natürliches Übersetzen* definieren die Autoren (ebda: 155) folgendermaßen: „The translating done in everyday circumstances by people who have had no special training for it“. Es handelt sich um eine Art Grundübersetzungsfähigkeit, die jedem Bilingualen zu eigen ist. Es sind meist spontane Übersetzungen, die oft mündlich erfolgen und den Anforderungen einer professionellen Übersetzung nicht gerecht werden. Das professionelle Übersetzen ist hingegen an gewisse Normen, wie gesellschaftliche und kulturelle Erwartungen, gebunden.

Auch Wilss ist der Meinung, dass jeder durchschnittlich intelligente Mensch mit Kenntnissen in zwei Sprachen und Kulturen auch im Ansatz übersetzen kann. Die Fähigkeit zum Übersetzen ist angeboren und entwicklungsfähig. Er bezeichnet sie als „Teil der mentalen Grundausstattung des Menschen, so wie das Sprachenlernen Teil seiner mentalen

Grundausstattung ist“ (Wilss 2005: 91). Als Beweis nennt er die *natural translation*, wie sie bei bilingual aufwachsenden Kindern zu beobachten ist. Diese können sich in zwei Sprachen ausdrücken, je nach dem was die Situation erfordert (vgl. ebda: 90f).

Diese natürliche Übersetzungsfähigkeit darf nicht mit der Übersetzungskompetenz gleichgesetzt werden. Sie dient als Grundlage für den Erwerb der Übersetzungskompetenz, auf der der Übersetzer seine Fähigkeiten aufbaut. Die Übersetzungskompetenz wird aber erst durch eine entsprechende Ausbildung erworben, die mehr als den sprachlichen Aspekt umfasst.

In der Translationswissenschaft gilt die Auffassung, dass eine gute Sprachbeherrschung mit einer guten Übersetzungskompetenz gleichzusetzen ist, inzwischen als widerlegt. Sprachkenntnisse stellen für den Übersetzer eine fundamentale Basis dar, ohne die er nicht arbeiten kann. Allerdings geht die Übersetzungskompetenz weit über die sprachliche Komponente hinaus und wird erst im Laufe einer translatorischen Ausbildung entwickelt. Zum Beweis wurden verschiedene Studien durchgeführt, in denen die Vorgehensweise und das Übersetzungsergebnis von Bilingualen und Übersetzern miteinander verglichen wurden.

5.2 Die Studie von Gerloff

Eine der ersten Studien, in der die Unterschiede zwischen Bilingualen und Übersetzern untersucht wurden, ist die Dissertation von Pamela Gerloff. Sie hat das Übersetzungsverhalten von vier Fremdsprachenlernern, vier Bilingualen ohne Übersetzungserfahrung und vier Berufsübersetzern miteinander verglichen. Die Fremdsprachenlerner waren Harvard-Studenten im mittleren Studienabschnitt mit Französisch als erster Fremdsprache. Ziel war es, die unterschiedlichen Vorgehensweisen der drei Gruppen, und die individuellen Variationen innerhalb der einzelnen Gruppen zu erforschen und Übersetzertypen zu beschreiben (vgl. Gerloff zit. nach Göpferich 2008: 169).

Als Sprachen wurden Englisch als Muttersprache und Französisch als Fremdsprache gewählt. Die Versuchspersonen mussten einen Artikel aus der französischen Zeitschrift *l'Express* ins Englische übersetzen. Als Hilfsmittel standen Wörterbücher und ein Thesaurus zur Verfügung. Während der Übersetzung mussten die Versuchspersonen ihre Gedanken laut

aussprechen. Diese wurden aufgenommen, transkribiert und schließlich ausgewertet (vgl. ebda: 169). Gerloff gelangte zu folgenden Ergebnissen:

Bei steigender translatorischer Kompetenz verlief das Übersetzen weder einfacher noch schneller, da sich die Übersetzer höhere Ziele steckten. Sie identifizierten mehr Problemstellen und steckten mehr Zeit und Energie in die Lösungsfindung. Die Bilingualen und Übersetzer unternahmen mehr Lösungsversuche und gelangten zu besseren Lösungen als die Studenten. Sie produzierten mehrere potentielle Übersetzungsvarianten und überarbeiteten ihre Texte mehr und auch häufiger (vgl. ebda: 169).

Die Versuchspersonen wählten als Übersetzungseinheiten vorwiegend kleine syntaktische Einheiten. Die Übersetzer und Bilingualen fokussierten öfter größere Textabschnitte, sie konnten auf mehr Varianten zurückgreifen und wiesen einen flexibleren Bearbeitungsstil auf (vgl. ebda: 170).

Die Übersetzer unterschieden sich von den Studenten und Bilingualen vor allem durch Inferenzierungsaktivitäten und die Miteinbeziehung des Kontexts. Gerloff schloss daraus, dass diese Fähigkeiten Teil der Übersetzungskompetenz sind. Zu den Inferenzierungsaktivitäten zählt Gerloff alle „Problemlösungsversuche, in denen die Versuchspersonen explizit auf ihre persönlichen Erfahrungen und ihr Weltwissen zurückgreifen oder direkt Inferenzen aus dem Text ziehen“ (Gerloff zit. nach Göpferich 2008: 170). Zur Kontextbetrachtung wird ein Textabschnitt entweder wiederholt, zusammengefasst oder in einem größeren Kontext betrachtet (vgl. ebda: 170).

Die Übersetzer verwendeten die Nachschlagewerke öfter als die anderen Gruppen. Die Studenten benutzten sie hauptsächlich um Verständnisprobleme zu lösen, die Übersetzer und Bilingualen um Lösungen für die Textproduktion zu finden (vgl. ebda: 170).

Schließlich beschrieb Gerloff einige Merkmale, die auf alle Versuchspersonen mit sehr guten Übersetzungen zutreffen. Sie nahmen sich relativ viel Zeit für die Übersetzung, zeigten ausgeprägtere Problemlösungs- und Entscheidungsaktivitäten, produzierten mehrere Übersetzungsmöglichkeiten, gingen die Texte mindestens zweimal durch, arbeiteten stark mit Inferenzen und dem Kontext und konzentrierten sich sowohl auf Übersetzungseinheiten auf Satzebene als auch auf umfassendere Ebenen (vgl. ebda: 170).

Gerloffs Fazit lautete, dass sich zunehmende translatorische Kompetenz in der Betrachtung der Probleme in einem größeren Kontext zeigt. Schwierigkeiten werden nicht isoliert betrachtet, sondern der Kontext des umgebenden Textausschnitts wird miteinbezogen (vgl. ebda: 170f).

5.3 Die Fallstudie von Krings

Krings ließ für seine Fallstudie dieselben beiden Texte sowohl von Fremdsprachenlernern der französischen Sprache als auch von einem Berufsübersetzer übersetzen und untersuchte den Übersetzungsprozess. Er gelangte zu folgenden Ergebnissen:

Der Berufsübersetzer ging bei der Entwicklung von Lösungen für Übersetzungsprobleme nicht so linear vor wie die Fremdsprachenlehrer. Er identifizierte mehr Problemstellen des Ausgangstextes, brauchte allerdings oft mehrere Übersetzungsversuche, bis er zu einer zufriedenstellenden Lösung gelangte. Dies würde gegen die Annahme sprechen, dass der Übersetzungsprozess bei Berufsübersetzern automatisierter abläuft (vgl. Krings zit. nach Göpferich 2008: 172).

Der Übersetzer produzierte häufig mehrere potentielle Varianten, bei den Fremdsprachenlernern waren es deutlich weniger. Die Übersetzungsvarianten des Berufsübersetzers waren vorwiegend echte Alternativen, während die Varianten der Fremdsprachenlerner meist mit der Suche nach der Bedeutung des Wortes in der Ausgangssprache verknüpft waren (vgl. ebda: 172f).

Ein großer Unterschied zeigte sich auch im Gebrauch von Hilfsmitteln. Der Berufsübersetzer konsultierte Nachschlagewerke durchschnittlich um ein Drittel häufiger als die Fremdsprachenlerner. Diese griffen mehrheitlich auf zweisprachige Wörterbücher zurück, während der Berufsübersetzer verschiedenste Hilfsmittel, unter anderem auch Enzyklopädien, benutzte (vgl. ebda: 173).

Auch der Gebrauch der Hilfsmittel gestaltete sich unterschiedlich. Die Fremdsprachenlerner nutzen das zweisprachige Wörterbuch, um Verständnisprobleme zu lösen. Der Berufsübersetzer verwendete das zweisprachige Wörterbuch zwar auch für Verständnisprobleme, allerdings auch zur Suche nach Übersetzungsmöglichkeiten, nachdem

er vorher andere Hilfsmittel konsultiert hatte. Selbst wenn er bereits eine Wiedergabemöglichkeit gefunden hatte, benutzte der Berufsübersetzer die Hilfsmittel noch zur Vertiefung seines Wissens. Die Fremdsprachenlerner hingegen waren mit einem oberflächlicheren Textverständnis zufrieden und recherchierten nur so viel wie unbedingt nötig. Das spricht dafür, dass die Abwendung von lexikalischen Einheiten hin zu größeren Wissensgebilden ein Teil der Übersetzerischen Kompetenz ist (vgl. ebda: 173).

5.4 Die Ergebnisse der PACTE-Gruppe

Das Ziel der PACTE-Gruppe war zwar die Entwicklung eines Übersetzungskompetenzmodells und nicht die Unterschiede zwischen Übersetzern und Bilingualen herauszufinden. Da sie aber Untersuchungen mit speziell diesen beiden Gruppen durchführte, um die spezifischen Übersetzungskompetenzen eines Übersetzers zu bestimmen, stellte sie gleichzeitig auch fest, welche Fähigkeiten die Übersetzer von den Bilingualen unterscheiden.

Die Übersetzer übersetzten die Texte insgesamt besser als die Bilingualen. Vor allem bei der Übersetzung in die Muttersprache schnitten sie deutlich besser ab. Das liegt auch daran, dass die Übersetzer ihr tägliches Brot mit Übersetzungen in die Muttersprache verdienen und inzwischen einen Expertenstatus in ihrer Arbeit erlangt haben. Die Fremdsprachenlehrer hingegen arbeiten kaum mit der Muttersprache, obwohl sie sie natürlich auch in einem angemessenen Grad beherrschten (vgl. PACTE 2009: 228). Das Beispiel zeigt, dass Sprachkenntnisse allein nicht ausreichen, um gute Übersetzungen zu erzeugen. Sprachkenntnisse bilden die Grundlagen für die Arbeit als Übersetzer, aber es werden offensichtlich noch weitere Kompetenzen benötigt.

Beim Übersetzen in die Fremdsprache schnitten etwa beide Gruppen gleich gut ab. Die Fremdsprachenlehrer erzielten das Ergebnis aufgrund ihrer guten Kenntnisse und ihrer Textproduktionserfahrung in der Fremdsprache. Die Übersetzer, die so gut wie nie in ihre Fremdsprachen übersetzt und daher auch keine Erfahrung damit hatten, gelangten aber zu ähnlichen Ergebnissen. Sie glichen ihre mangelnde Erfahrung mit anderen Kompetenzen aus, über die die Bilingualen nicht verfügten (vgl. ebda: 228).

Einen weiteren Unterschied zwischen der Gruppe der Übersetzer und Bilingualen gab es bei der Konzeptbildung. Beide Gruppen verfügten über ein kohärentes Konzept bei der

Vermittlung zwischen zwei Kulturen, allerdings setzten die Übersetzer auf ein funktionalistisches System, während die Fremdsprachenlehrer ein linguistisches Konzept bevorzugten (vgl. PACTE 2008: 115). Für die Problemstellen im Text konnten aber oft nur durch den funktionalistischen Ansatz akzeptable Lösungen gefunden werden (vgl. PACTE 2011b: 50). Somit ist auch diese Eigenschaft typisch für den Übersetzer.

Die Übersetzer griffen während des Übersetzungsprozesses deutlich häufiger auf Dokumentationsquellen zurück als die Bilingualen (vgl. PACTE 2009: 228f). Während diese sich hauptsächlich auf ihre Erfahrung verließen, verfügten die Übersetzer über ein ausgeprägteres Wissen über den Umgang mit Dokumentationsquellen bzw. über den Wert dieser Art von Unterstützung.

Bei der Einstufung des Schwierigkeitsgrades der Übersetzungen gaben die Fremdsprachenlehrer einen deutlich höheren Schwierigkeitsgrad an als die Übersetzer. Das liegt vermutlich auch daran, dass sie mit dem Übersetzen keine Erfahrung haben und eine ungewohnte Aktivität immer als schwieriger eingestuft wird. Aber obwohl sie Erfahrung in der Textproduktion in der Fremdsprache hatten, schätzten sie die Übersetzung in die Fremdsprache als schwerer ein als jene in die Muttersprache (vgl. PACTE 2011a: 339). Auch das ist ein Hinweis darauf, dass Sprachenkenntnisse allein für das Übersetzen nicht ausreichen.

5.5 Übersetzen als Expertentätigkeit

Die PACTE-Gruppe (2007: 331) bezeichnet das Übersetzen in ihrem Modell als Expertentätigkeit. Dieses erfordert Expertenwissen, über das nicht jeder Bilinguale verfügt. Expertenwissen wird im Gabler Wirtschaftslexikon (online) folgendermaßen definiert:

Kenntnisse und intellektuelle Fähigkeiten einzelner Personen, deren Leistung auf einem bestimmten Fachgebiet weit über dem Durchschnitt liegen. Expertenwissen besteht i.d.R. aus sehr großen Informationsmengen in Verbindung mit Vereinfachungen, wenig bekannten Fakten, Faustregeln und klugen Verfahrensweisen, die eine effiziente Problemlösung (in diesem Gebiet) ermöglichen.

Auch Ericsson/Smith (1991: 2) sind der Meinung, dass Experten auf ihrem Fachgebiet durchgehend überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Dies geschieht durch die

Anwendung von Lösungsstrategien, die der Experte automatisiert hat. Ein Experte ist diesen Definitionen zufolge also eine Person, die in einem Fachgebiet überdurchschnittliche Leistung erbringen und aufgrund der automatisierten Prozesse komplexe Probleme effizient lösen kann. Da auch für die Anfertigung einer Übersetzung Expertenwissen benötigt wird, gilt der Übersetzer als Experte auf seinem Gebiet.

Risku (1998: 89f) bezeichnet das Übersetzen als eine komplexe Tätigkeit. Zur translatorischen Expertenkompetenz gehören nicht nur Sprach- und Kulturkenntnisse, sondern der Experte muss mit interkulturellen Kommunikationssituationen umgehen können. Dazu zählt die Fähigkeit Kommunikationsziele zu erkennen, Modelle entwerfen zu können etc. Risku unterscheidet beim Übersetzen daher zwischen Laien und Experten. Der Experte zeichnet sich dadurch aus, dass er „komplexe Probleme erfassen und adäquat bewältigen“ (ebda: 89) kann. Je komplexer die Probleme sind, die ein Übersetzer lösen kann, desto höher ist seine Expertenkompetenz. Der Begriff ist nicht wertend zu verstehen, er beschreibt nur das Verhältnis von Problemen zur Fähigkeit diese zu bewältigen. Laien hingegen sind „Personen bzw. Verhaltensweisen, die bestimmte komplexe Probleme nicht bewältigen können“ (ebda: 89f). Die Autorin hält schließlich fest, dass Laien eher auf Mikrostrategien zurückgreifen und jedes Problem einzeln lösen, während Experten Makrostrategien anwenden und die Übersetzungsprobleme kontextorientiert betrachten und lösen (vgl. ebda: 220).

Der Übersetzer muss als Experte über bestimmte Fähigkeiten und über ein bestimmtes Wissen verfügen, um eine gute Übersetzung anfertigen zu können. Diese Kenntnisse erlangt er durch eine entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung. Bilinguale hingegen können nicht auf diese Fertigkeiten zurückgreifen, da sie sie nie erworben haben.

5.6 Fazit

Jeder Bilinguale verfügt über eine natürliche Grundfähigkeit für das Übersetzen. Es wurde allerdings in mehreren Studien nachgewiesen, dass es doch deutliche Unterschiede zu professionellen Übersetzern gibt. Somit reicht die reine Sprachkompetenz also nicht aus, um auch gute Übersetzungen anfertigen zu können. Es bedarf besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Übersetzer zu einem Experten in seinem Fachgebiet machen. Diese

Fertigkeiten werden durch eine translatorische Ausbildung und durch zunehmende Berufserfahrung erworben und ausgebaut. Die Erforschung der Übersetzungskompetenz ist deshalb auch aus didaktischer Sicht sehr interessant.

6 Die Sprachenpolitik in Südtirol

6.1 Sprachpolitik vs. Sprachenpolitik

Um die politischen Entscheidungen eines Landes über seinen Umgang mit Sprachen beschreiben zu können, muss zuerst der fachliche Ausdruck dafür festgelegt werden. In der Literatur findet man dafür die beiden Begriffe *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik*. Während sie in manchen Kontexten synonym verwendet werden, weisen ihnen andere Autoren unterschiedliche Bedeutungen zu:

Während sich Sprachenpolitik auf politische Gegebenheiten bezieht, die Sprachen in Hinblick auf deren Status sowie deren gesellschaftlichen Funktionen einschließen, betrifft Sprachpolitik den Sachverhalt einer politisch reglementierten Sprachverwendung. (Haarmann 1988: 1661)

Bei der Sprachpolitik geht es um die politischen Maßnahmen betreffend einer einzelnen Sprache. Um den Sprachgebrauch zu vereinheitlichen, werden gewisse Bereiche der Sprache geregelt. Ziel ist es, die Sprecher zu beeinflussen, indem vorgegeben wird, wie eine Sprache verwendet werden soll. So kann etwa die Verwendung bestimmter Wörter verboten werden, wenn diese aufgrund des politischen oder historischen Hintergrunds eines Landes negativ konnotiert sind (vgl. ebda: 1661).

Die Sprachenpolitik hingegen regelt das Verhältnis zwischen mehreren Sprachen. Es geht um die Stellung einer Sprache im Vergleich zur anderen. Im Prinzip machen alle Staaten Sprachenpolitik, etwa indem sie entscheiden, in welcher Sprache sie kommunizieren oder welche Sprachen in Bildungseinrichtungen gelehrt werden (vgl. Ammon 2010: 636). Da es in den folgenden Kapiteln um die sprachbezogene Politik in Südtirol, einem Land mit mehreren Sprachen, geht, wird in dieser Arbeit der Begriff *Sprachenpolitik* verwendet.

6.2 Geschichtliche Hintergründe

Die eigenständige Geschichte Südtirols beginnt nach dem ersten Weltkrieg. Nachdem das Land mehrere Jahrhunderte zu Österreich gehört hat, wird es 1919 durch den Vertrag von Saint German, einer Vereinbarung zwischen den Siegermächten und Österreich, Italien zugesprochen (vgl. Forcher/Peterlini 2010: 262ff).

Im Jahr 1922 kommt es zur Machtergreifung der Faschisten unter Benito Mussolini. Unter dem faschistischen Regime und dem Nationalisten Ettore Tolomei beginnt eine systematische Italianisierung Südtirols. Italienisch wird als alleinige Amts- und Gerichtssprache eingeführt und Deutsch aus dem öffentlichen Leben verbannt. Der Unterricht in deutscher Sprache wird verboten und sämtliche deutschen Lehrkräfte und Beamte entlassen oder nach Italien versetzt. In Südtirol entwickeln sich daraufhin geheime Untergrundschulen, die sogenannten *Katakombenschulen*, in denen Kinder auf Deutsch unterrichtet werden. Der Name *Tirol*, deutsche Orts- und Familiennamen werden verboten. Es werden neue, italienische Namen eingeführt, die zum Großteil frei erfunden sind. Alle deutschen Verbände werden aufgelöst. Gleichzeitig beginnt die italienische Regierung mit der Massenansiedelung von Italienern. Die Industriezone in Bozen wird ausgebaut, wofür ausschließlich italienische Arbeitskräfte rekrutiert werden. Tausende italienische Familien ziehen nach Südtirol und werden in der Hauptstadt angesiedelt. (vgl. ebda: 272ff).

1939 unterzeichnen Hitler und Mussolini das Umsiedlungsabkommen für Südtirol, auch *Option* genannt. Die Südtiroler werden vor die Wahl gestellt: Sie können ins Deutsche Reich auswandern oder in ihrer Heimat bleiben, allerdings ohne Schutz ihrer kulturellen Identität durch Minderheitenrechte. Etwa 86 % der Bevölkerung optieren für die Auswanderung. Die Kriegereignisse verhindern jedoch eine Umsiedlung im großen Ausmaß, sodass letztendlich nur 75.000 Südtiroler das Land auch tatsächlich verlassen. Die Option ist ein traumatisches Erlebnis und hat die Südtiroler Bevölkerung untereinander gespalten (vgl. ebda: 272ff).

Während des zweiten Weltkriegs wird Südtirol für zwei Jahre von den Deutschen besetzt. Die deutsche Sprache wird wieder eingeführt und die Südtiroler werden von der Wehrmacht eingezogen. 1945 wird Südtirol von den Alliierten besetzt. Im selben Jahr wird die Südtiroler Volkspartei (SVP) gegründet, die sich für ein Selbstbestimmungsrecht des Landes einsetzt (vgl. ebda: 300ff).

Die Alliierten beschließen, dass Südtirol bei Italien bleiben soll. 1946 wird zwischen Österreich und Italien der sogenannte *Gruber-Degasperi-Vertrag* geschlossen und in den Friedensvertrag der Alliierten aufgenommen. Das Abkommen sichert den Südtirolern Maßnahmen zur Erhaltung ihrer kulturellen Identität und die Gewährung einer Autonomie zu. Zwei Jahre später wird in Rom das erste Autonomiestatut beschlossen, allerdings nicht

nur für die Provinz Südtirol, sondern für die gesamte Region Trentino-Südtirol. Da die italienischsprachigen Trentiner die Mehrheit im Regionalparlament stellen, sind die Südtiroler als deutsche Minderheit praktisch machtlos (vgl. ebda: 320ff).

1957 findet auf Schloss Sigmundskron eine Kundgebung statt, bei der Silvius Magnago, der Obmann der SVP, das *Los von Trient* fordert. Er plädiert für eine eigene Südtiroler Autonomie und die Unabhängigkeit von der Nachbarprovinz Trient. Österreich bringt die *Südtirol-Frage* zwei Mal vor die UNO-Vollversammlung, welche die beiden Staaten zu Verhandlungen auffordert. 1961 kommt es zur sogenannten *Feuernacht*, in der der *Befreiungsausschuss Südtirol* 37 Hochspannungsmasten sprengt, um die Stromversorgung der norditalienischen Industrie zu kappen. Nachdem die Weltöffentlichkeit so auf Südtirol aufmerksam geworden ist, setzt Italien die 19er-Kommission zur Ausarbeitung eines Autonomiepakets ein (vgl. ebda: 320ff).

1969 stimmt die Landesversammlung der SVP dem Autonomiepaket mit knapper Mehrheit zu, welches daraufhin sowohl von Italien als auch von Österreich ratifiziert wird. 1972 tritt es offiziell in Kraft. Da die 137 Maßnahmen des Pakets erst umgesetzt werden müssen, wird als Garantie für die Einhaltung der italienischen Zusagen ein Operationskalender vereinbart. Erst wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind, wird Österreich die Südtirol-Frage vor der UNO für beendet erklären (vgl. Autonome Provinz Bozen 2015a, online).

Mit dem neuen Autonomiestatut erhält Südtirol eine eigenständige Autonomie. Folgende Bestimmungen zählen zu den wichtigsten sprachlichen Bestimmungen des zweiten Autonomiestatuts: Die deutsche und italienische Sprache werden gleichgestellt, die Ortsnamengebung erfolgt in beiden Sprachen, deutsche Familiennamen können zurückerworben werden und jeder kann die Schule in seiner Muttersprache besuchen (vgl. ebda 2009, online). 1992 erfolgt die Streitbeilegungserklärung Österreichs vor der UNO (vgl. ebda 2015a, online).

6.3 Die Situation der Sprachen in Südtirol heute

In Südtirol leben drei Sprachgruppen: die italienische, die deutsche und die ladinische Sprachgruppe. Die beiden letzteren erfahren durch ihren Minderheitenstatus in Italien im

Rahmen der Autonomie einige besondere Schutzmaßnahmen, um eine Gleichheit der Sprachen und der Sprachgruppen gewährleisten zu können.

Alle zehn Jahre findet in Italien eine Volkszählung statt, im Rahmen derer in Südtirol die Sprachgruppenzählung vorgenommen wird. Jeder amtlich gemeldete Bewohner in Südtirol muss sich ab dem 14. Lebensjahr einer Sprachgruppe zuordnen. Für Bürger unter dem 14. Lebensjahr geben die Eltern eine Erklärung ab. Die letzte Volkszählung fand im Jahr 2011 statt. Die erhobenen Daten, wie etwa der prozentuelle Anteil der drei Sprachgruppen in Südtirol, ihre Stärke in den einzelnen Gemeinden und einige andere Auswertungen, werden vom Nationalinstitut für Statistik (ISTAT) und vom Landesinstitut für Statistik (ASTAT) veröffentlicht (vgl. Autonome Provinz Bozen 2012: 1f).

Im Jahr 2011 betrug die Wohnbevölkerung in Südtirol 504.643 Personen und ist damit im Vergleich zum Jahr 2001 um über 40.000 Personen angestiegen. Den größten Teil davon macht die in Südtirol ständig wohnhafte ausländische Bevölkerung aus (vgl. ebda: 1). Die Ergebnisse der Sprachgruppenerhebung 2011 lieferten folgende prozentuelle Zusammensetzung:

- 69,41 % deutsche Sprachgruppe
- 26,06 % italienische Sprachgruppe
- 4,53 % ladinische Sprachgruppe

Damit haben sich die Anteile im Vergleich zu 2001 kaum geändert. Die italienische Sprachgruppe ist um etwa 0,41 % zurückgegangen, während die deutsche Sprachgruppe um 0,26 % und die ladinische Sprachgruppe um 0,16 % zugenommen haben (vgl. ebda: 5).

Die letzten Seiten des Auswertungsberichts zeigen, dass Südtirol keinesfalls einen einheitlichen Sprachraum darstellt, sondern sich, mit kleineren Überscheidungen, in drei separate Sprachräume gliedern lässt. Während die italienischsprachige Bevölkerung vor allem in den Städten und in den Gemeinden zwischen Meran und Salurn ansässig ist, wird der größte Teil des Landes von der deutschsprachigen Bevölkerung bewohnt. Vor allem in ländlichen Gebieten leben fast ausschließlich Angehörige der deutschsprachigen Sprachgruppe, mit Ausnahme der ladinischen Täler und einiger südlich gelegenen

Gemeinden. Die ladinische Sprachgruppe ist fast ausschließlich in den beiden Tälern Grödnertal und Gadertal ansässig (vgl. ebda: 10ff).

6.3.1 Deutsch in Südtirol

Die deutschsprachige Bevölkerung ist die größte Sprachgruppe in Südtirol. Die Mehrheit beherrscht Italienisch, einige wenige auch Ladinisch (vgl. ebda 2015b: 25). Laut dem Südtiroler Sprachbarometer beherrscht die deutsche Sprachgruppe Italienisch als Zweitsprache etwas besser als die italienischsprachige Sprachgruppe Deutsch. 85 % gaben an, gesprochenes Italienisch gut verstehen zu können und 75 % es auch auf einem relativ hohen Niveau sprechen zu können. Die Lese- und Schreibkompetenzen halten sich dagegen in Grenzen: nur 30 % können schriftliche Texte gut verstehen und 25 % können Texte schreiben (vgl. ebda: 131).

6.3.2 Italienisch in Südtirol

Die Italiener leben seit Beginn der Massenansiedlungen bis heute in den größeren Städten und im Unterland. Damals stieg der Anteil der Italiener sprunghaft an und erreichte im Jahr 1961 seinen Höhepunkt, als sie 34,6 % der Südtiroler Bevölkerung ausmachten. Seitdem ist die Tendenz rückläufig (vgl. Peterlini 1997: 168). Sie verfügen meist nur über mittelmäßige Kompetenzen im Deutschen: 54 % können gesprochenes Deutsch gut verstehen und 40 % auch gut sprechen. Die Lese- und Schreibkompetenzen fallen allerdings ziemlich niedrig aus: 10 % können schriftliche Texte gut verstehen und 14 % können gut Texte schreiben (vgl. Autonome Provinz Bozen 2015b: 131).

6.3.3 Ladinisch in Südtirol

Die Ladinier sind Nachkommen der Urbevölkerung in Südtirol und stellen damit die älteste Sprachgruppe dar. Von den Römern und Germanen verdrängt, zogen sie sich in eher abgelegene Täler zurück, in denen das Ladinische bis heute überlebt hat. Außerhalb von Südtirol gibt es noch einige wenige ladinischsprachige Gemeinden im Trentino, Belluno und in der Schweiz. Die ladinische Sprachgruppe ist die kleinste in der Provinz Bozen und bedarf daher einiger besonderer Schutzmaßnahmen (vgl. Peterlini 1997: 167f). Aufgrund ihres besonderen Schulsystems, in dem der Unterreicht in allen drei Landessprachen zu gleichen

Anteilen erfolgt, beherrschen die meisten Ladinier alle drei Sprachen überdurchschnittlich gut und weisen in Südtirol insgesamt die besten Sprachkenntnisse auf (vgl. Autonome Provinz Bozen 2015b: 131).

6.3.4 Die Sprachgruppen untereinander

Die Sprachgruppen erfahren bis heute eine relativ starke Trennung in der Gesellschaft, die von der Politik unterstützt wird (vgl. Baur et al. 2008: 23). Die Sprachgruppen trennt allerdings nicht nur die Sprache, sondern auch Unterschiede kultureller Art. So fühlen sich etwa über 80 % der deutsch- und ladinischsprachigen Sprachgruppe als „Südtiroler“. Heimat verbinden sie mit der Provinz Bozen und fühlen sich weder dem restlichen italienischen Staatsgebiet noch Österreich zugehörig. Die Mehrheit der italienischen Sprachgruppe fühlt sich dagegen als „Italiener“ mit entsprechender Zugehörigkeit zu Italien (vgl. Autonome Provinz Bozen 2015b: 17). Dennoch halten die meisten Südtiroler die Mehrsprachigkeit im Land für positiv und sehen sie als Reichtum an. Für ein gutes Zusammenleben halten sie es für wichtig, die deutsche und italienische Hochsprache, aber auch den deutschen Dialekt zu beherrschen (vgl. ebda: 179ff). In Südtirol gibt es auch mehrsprachige Personen, bei denen sich die Zuordnung zu einer Sprachgruppe nicht einfach gestaltet. Laut Sprachbarometer gaben 5,3 % der Südtiroler an, mehr als nur eine Muttersprache zu haben, die meisten davon sind gemischtsprachig „Deutsch-Italienisch“ (vgl. ebda: 35). Sie finden in der Südtiroler Sprachenpolitik allerdings kaum Beachtung.

6.4 Die Sprachenpolitik

6.4.1 Die Autonomie

Der Provinz Südtirol wurde vom italienischen Staat eine Autonomie zuerkannt. Das Wort *Autonomie* stammt aus dem Griechischen *autos* (selbst) und *nomos* (Gesetz) und hat je nach Kontext eine andere Bedeutung (vgl. Peterlini 1997: 19). Nach öffentlich-rechtlichem Verständnis ist Autonomie das „Recht staatlicher oder anderer Körperschaften [...] zur Setzung *eigenen Rechts* in gewissen Grenzen im Rahmen ihrer *Selbstverwaltung*“ (Gabler Wirtschaftslexikon, online). In Südtirol zählen dazu Gesetzgebungsbefugnisse in gewissen Bereichen, die dazugehörigen Verwaltungsbefugnisse, teilweise finanzielle Unabhängigkeit und viele andere Rechte, um die sprachlichen und kulturellen Eigenheiten Südtirols zu

schützen. Die meisten sind im Autonomiestatut, in Dekreten des Präsidenten der Republik bzw. Regional- und Landesgesetzen verankert (vgl. Autonome Provinz Bozen 2009, online).

6.4.2 Die wichtigsten Sprachbestimmungen des Autonomiestatuts

Die sprachlichen Bestimmungen werden im Autonomiestatut von *Abschnitt XI: Gebrauch der deutschen Sprache und des Ladinischen* geregelt. Da die italienische Sprache im gesamten Staatsgebiet als Staatssprache gilt, bedürfen nur die deutsche und ladinische Sprache eines besonderen Schutzes. Die beiden ersten Bestimmungen des Abschnitts sind gleichzeitig auch die wichtigsten:

Art. 99 Autonomiestatut besagt, dass die deutsche Sprache der italienischen Sprache gleichgestellt ist. Als Ausnahmen gelten alle Akte mit Gesetzeskraft, bei denen die italienische Sprache als maßgebend gilt (vgl. Autonome Provinz Bozen 2009: 101f).

Art. 100 Autonomiestatut sichert allen Bürgern im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit den Gerichtsämtern, den Organen und Ämtern der öffentlichen Verwaltung und Konzessionsunternehmen, die in der Provinz öffentliche Dienste versehen, das Recht zu, in ihrer Sprache zu kommunizieren. In Sitzungen der öffentlichen Organe können beide Sprachen verwendet werden. In allen anderen Fällen wird der getrennte Gebrauch der beiden Sprachen anerkannt, nur beim Militär wird ausschließlich die italienische Sprache verwendet (vgl. ebda: 102). Hält sich eine Behörde nicht an die Vorschrift, mit einem Bürger in seiner Sprache zu kommunizieren, kann dieser laut DPR 574/88, Art. 8 gegen das ihm zugestellte Schriftstück Nichtigkeitsbeschwerde erheben (vgl. ebda: 2011a, online).

6.4.3 Der ethnische Proporz

Der Proporz zählt zu den wichtigsten Errungenschaften der Autonomie. Unter dem Faschismus wurden die deutsche Sprache und Kultur aus dem öffentlichen Leben verbannt und alle deutschsprachigen Beamten, Lehrer, Polizisten usw. entlassen. Um zu verhindern, dass sich etwas Derartiges wiederholen kann und um eine gleichmäßige Verteilung der Stellen in den öffentlichen Ämtern auf die drei Sprachgruppen zu garantieren, traten 1976 die *Proporzbestimmungen* in Kraft. Seither erfolgt in Südtirol die Vergabe von öffentlichen Stellen und zum Teil auch von Geldmitteln nach dem Prinzip des ethnischen Proporz. Jede

der drei Sprachgruppen wird nach zahlenmäßiger Stärke gewichtet, d.h. die Vergabe erfolgt nach prozentuellem Anteil der drei Sprachgruppen. Verankert sind die Proporzbestimmungen vor allem im Autonomiestatut der Provinz Bozen (vgl. Peterlini 1997: 170ff).

Die wichtigste Bestimmung ist Art. 89 Autonomiestatut, die *Stellenpläne der Bediensteten von Staatsämtern in der Provinz Bozen*. Er besagt, dass die Stellen der staatlichen Verwaltung im Verhältnis zur Stärke der Sprachgruppen auf Basis der Zugehörigkeitserklärungen bei den amtlichen Volkszählungen vergeben werden. Die Beständigkeit des Dienstsitzes von öffentlichen Bediensteten in der Provinz wird gewährt. Zu den staatlichen Stellen zählen neben den Ämtern der öffentlichen Verwaltung auch einige halbstaatliche Ämter wie die INPS (Nationales Institut für Sozialfürsorge) und die INAIL (Nationales Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle), die Post und die Eisenbahn (vgl. ebda: 170ff).

Aber nicht nur Stellen im Staatsdienst werden nach dem Proporz vergeben, im letzten Absatz wird dieser Grundsatz auch auf die Richter- und Gerichtsstellen ausgedehnt. Demnach sind alle Stellen für Bedienstete der rechtsprechenden und untersuchenden Gerichtsbehörde im Verhältnis zu den Sprachgruppenstärken zu vergeben. Auch hier wird die Beständigkeit des Dienstsitzes in der Provinz garantiert (vgl. ebda: 170ff).

Weitere Bestimmungen regeln die Anwendung des Proporzgrundsatzes bei der Zusammensetzung des Regionalausschusses (Art. 36, Abs. 3 Autonomiestatut) und Landesausschusses (Art. 50, Abs. 2 Autonomiestatut) im Verhältnis zu den vertretenen Sprachen im Regionalrat bzw. Landtag, der Kommission zur Auflösung des Südtiroler Landtages (Art. 49 bis., Abs. 4 Autonomiestatut) im Verhältnis zur Stärke der Sprachgruppen im Land und der Lehrervertretung im Landesschulrat (Art. 19, Abs. 13 Autonomiestatut) im Verhältnis zur Anzahl Lehrkräfte nach Sprachgruppen. Auch in den Gemeinden (Art. 61, Abs. 2 Autonomiestatut) wird jeder Sprachgruppe eine Vertretung im Gemeindeausschuss gewährt, wenn sie auf mindestens zwei Sitze im Gemeinderat kommt (vgl. ebda: 170ff).

Die Haushaltsmittel des Landes zur Fürsorge und für soziale und kulturelle Zwecke sind nach dem prozentuellen Anteil der drei Sprachgruppen bzw. nach deren Bedarf zu vergeben (Art.

15, Abs. 2 Autonomiestatut). Auf Grundlage dieses Artikels erfolgt etwa der Proporz im geförderten Wohnbau und bei der Aufteilung des Kulturfonds der Provinz (vgl. ebda: 170ff).

In einigen Fällen kommt nicht der Proporz, sondern eine Parität der deutschen und italienischen Sprache zum Einsatz, wie etwa bei der Besetzung von einzelnen politischen Stellen und von Kommissionen. Dies geschieht vor allem auf Kosten der Ladinern, die in solchen Fällen aufgrund ihres geringen Bevölkerungsanteils oft nicht berücksichtigt werden können. Interessant ist auch die Möglichkeit, die Art. 56 Autonomiestatut bietet: Wenn ein Gesetzesvorschlag die Gleichheit der Rechte zwischen den Bürgern der verschiedenen Sprachgruppen oder ihre volkliche und kulturelle Eigenart verletzen könnte, kann die Abstimmung im Regionalrat oder Landtag nach Sprachgruppen erfolgen. Mit dieser Regelung soll die Gleichheit der Sprachen gewährleistet werden (vgl. ebda: 170ff).

6.4.4 Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung

Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung ist ein Hilfsmittel des ethnischen Proporz. Um die öffentlichen Stellen und Sozialmittel auch anteilmäßig nach Sprachgruppen aufteilen zu können, muss die prozentuelle Aufteilung der Bevölkerung nach Sprachgruppen bekannt sein. Ähnliches gilt bei der Vergabe von öffentlichen Stellen: Anwärter müssen angeben, welcher der drei Sprachgruppen sie angehören (vgl. ebda: 174ff).

Zur Ermittlung der Sprachgruppen dienen zwei Methoden: die Volkszählung und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung. Die Sprachgruppe der einzelnen Bürger wird im Rahmen der allgemeinen Volkszählungen erhoben, die in Italien alle zehn Jahre durchgeführt werden. Daraus lässt sich der prozentuelle Anteil der Sprachgruppen ermitteln (DPR 752, Art. 18). Zusätzlich kann jeder in Südtirol ansässige Bürger ab dem 14. Lebensjahr beim Landesgericht in Bozen oder dem jeweiligen Friedensgericht eine Erklärung abgeben, welcher der drei Sprachgruppen er sich zugehörig fühlt (DPR 752, Art. 20/ter). Ohne die Abgabe dieser Erklärung ist auch keine Aufnahme in den öffentlichen Dienst möglich (vgl. ebda: 174ff).

Auch Personen, die keiner der drei Sprachgruppen angehören, müssen eine Erklärung abgeben. Sie können zwar erklären, dass sie sich einer anderen Sprache zugehörig fühlen, aber um von den Vorteilen der ethnischen Rechte und des Proporz zu profitieren zu können,

müssen sie sich für die Angliederung an eine der drei offiziellen Landessprachen entscheiden. Dasselbe gilt für Personen mit mehrsprachigem Hintergrund. Für die Erklärung müssen sie sich für eine der Landessprachen entscheiden, eine eindeutige Zuordnung ist allerdings nicht immer möglich (vgl. ebda: 174ff).

6.4.5 Die Zweisprachigkeitsprüfung

Das DPR 752/76 beschäftigt sich mit dem Proporz in den staatlichen Ämtern und der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache im öffentlichen Dienst. Die Voraussetzung für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist eine „den Erfordernissen der einwandfreien Dienstabwicklung angemessene Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache“ (DPR 752/76, Art. 1). Dies gilt für alle staatlichen Verwaltungen, öffentliche Körperschaften, Gerichte, Lehrer usw. (vgl. Autonome Provinz Bozen 2011a, online).

Die erforderlichen sprachlichen Kenntnisse müssen durch die Absolvierung der Zweisprachigkeitsprüfung nachgewiesen werden. Zuständig dafür ist die Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen. Die Prüfung kann in vier Sprachniveaus (A2-C1 des Europäischen Referenzrahmens) abgelegt werden. Je nach Berufsbild sind mehr oder auch weniger Sprachkenntnisse erforderlich, daher erhält man auf Basis des Schwierigkeitsgrads der Prüfung Zugang zu einer jeweils anderen Laufbahn. Die Prüfung selbst besteht aus vier Teilen, in denen die sprachlichen Fähigkeiten in den Bereichen Hör- und Leseverständnis, Schreiben und Sprechen geprüft werden. Bewertet wird die Prüfung von einer Kommission, die sich aus zwei deutschen und zwei italienischen Muttersprachlern zusammensetzt (vgl. ebda 2016a, online).

Gemäß Art. 3 DPR 752/76 müssen allen Personen, die in den öffentlichen Dienst der ladinischsprachigen Gemeinden und ihren Lehrbetrieb aufgenommen werden wollen, die *Dreisprachigkeitsprüfung* ablegen. Bei der Prüfung müssen sie ihre Fähigkeiten in allen drei Landessprachen nachweisen (vgl. ebda 2011a, online).

In Südtirol werden Kandidaten, die beide Sprachen beherrschen, jenen mit nur einer Sprache in fast allen Arbeitsbereichen vorgezogen. Auch Personen, die nicht aus der Provinz Bozen stammen, aber dort arbeiten möchten, kommen oft nicht darum herum, die Zweisprachigkeitsprüfung abzulegen (vgl. Peterlini 1997: 188).

6.4.6 Schulwesen und Universität

Jeder Bürger in Südtirol hat das Recht in seiner Muttersprache unterrichtet zu werden. Art. 19, Abs. 1 Autonomiestatut besagt, dass der Unterricht in den Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen in der Muttersprache der Schüler von Lehrkräften derselben Muttersprache erteilt wird. In Südtirol gibt es daher drei Schularten: Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und Schulen mit italienischer Unterrichtssprache, in denen die jeweils andere Sprache als erste Fremdsprache gelehrt wird und die Schulen der ladinischen Ortschaften, deren Unterricht jeweils zu einem Drittel in allen drei Sprachen stattfindet. Die Verwaltung der Schulämter und Kindergärten erfolgt ebenfalls von drei verschiedenen Schulämtern. Die Einschreibung in die Schule unterliegt nach Art. 19, Abs. 3 Autonomiestatut dem Recht der Eltern (vgl. ebda: 204f).

1997 wurde die *Freie Universität Bozen* gegründet. Sie ist eine nicht-staatliche Universität, die aber staatlich anerkannte universitäre Studientitel verleiht. Sie gilt als die erste dreisprachige Universität Europas. Alle Veranstaltungen, Vorlesungen etc. finden in drei Sprachen statt: Deutsch, Italienisch und Englisch. Um mögliche Defizite in einer Sprache aufholen und somit letztendlich den Studientitel erwerben zu können, werden vom Sprachenzentrum der Universität Sprachkurse angeboten. Die Universität setzt auf eine international ausgerichtete Ausbildung und besteht aus fünf Fakultäten: Wirtschaftswissenschaften, Bildungswissenschaften, Informatik, Design und Künste, Naturwissenschaften und Technik. Die Pflege der Landessprachen und des Englischen als internationale Wissenschaftssprache gelten als besonderes Anliegen der Universität (vgl. Freie Universität Bozen 2016, online).

7 Die Translationspolitik in Südtirol

7.1 Translationspolitik allgemein

Der Begriff *Translationspolitik* wird in der Translationswissenschaft für verschiedene Konzepte und Modelle gebraucht. Er wird für die Bezeichnung individueller Übersetzungsstrategien, in der Übersetzergemeinschaft anerkannter Normen, politisch bestimmter Regeln und einiges mehr verwendet. Meylaerts (2011: 163) fasst die Verwendungen folgendermaßen zusammen: „translation policy covers a variety of meanings, designing official institution settings but also a wide range of relatively informal situations related to ideology, translators’ strategies, publishers strategies, prizes and scholarships, translator training etc.“ Dies führt aber dazu, dass der Begriff wissenschaftlich nicht klar abgegrenzt werden kann und es keine einheitliche Definition gibt. (vgl. Meylaerts 2011: 163ff).

Meylaerts (2011:165) definiert Translationspolitik als „set of legal rules that regulate translation in the public domain: in education, in legal affairs, in political institutions, in administration, in the media“. Damit steht die Translationspolitik mit einem Gesetzgeber in Verbindung, der im öffentlichen Bereich Regeln für das Übersetzen schafft. Dieser legt fest, in welchem Ausmaß der Bürger sein Recht zur Kommunikation mit den Behörden und damit zur Teilnahme am öffentlichen Leben ausüben kann. Des Weiteren kann der Gesetzgeber durch die Einführung von Normen den Umgang mit kulturellen Werken bestimmen, etwa durch Zensur, die Art der Übersetzung etc. Damit stellt die Translationspolitik auch immer einen Teil einer Sprachenpolitik dar (vgl. Meylaerts 2011: 165f). Translationspolitik muss nicht immer explizit stattfinden. Auch das Fehlen einer solchen impliziert eine Art von Translationspolitik, da „even a lack of policy may constitute a policy“ (Meylaerts 2011: 163).

Politik im engeren Sinn ist an eine Regierung oder Verwaltung gebunden, die sich um politische und öffentliche Angelegenheiten kümmert. In weiteren Sinn wird *Politik* auch durch andere Institutionen, internationale Organisationen oder Privatunternehmen beeinflusst, die nach gewissen Regeln handeln (vgl. Meylaerts 2011: 163). In Anlehnung an diese Definition wird unter dem Begriff *Translationspolitik* in dieser Arbeit die Gestaltung der Übersetzungen aus dem Bereich des öffentlichen Lebens verstanden, die von verschiedenen

Stellen, wie dem Gesetzgeber, der öffentlichen Verwaltung, verschiedenen Institutionen und Organisationen, privaten Übersetzern etc. beeinflusst wird.

7.2 Die Übersetzungen in der öffentlichen Verwaltung Südtirols

Das öffentliche Leben in Südtirol ist durch die Zweisprachigkeit geprägt. Alle Bereiche, in denen ein Bürger seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger und Mitglied der Südtiroler Gesellschaft wahrnimmt, müssen auch in seiner Sprache zugänglich sein (vgl. Putzer 2001: 154). Art. 100, Abs. 1 DPR 670/72 besagt folgendes:

Die deutschsprachigen Bürger der Provinz Bozen haben das Recht, im Verkehr mit den Gerichtsämtern und mit den Organen und Ämtern der öffentlichen Verwaltung, die ihren Sitz in der Provinz haben oder regionale Zuständigkeit besitzen, sowie mit den Konzessionsunternehmen, die in der Provinz öffentliche Dienste versehen, ihre Sprache zu gebrauchen (Autonome Provinz Bozen 2011a, online).

Damit die Bürger ihr Recht auf Gebrauch der Muttersprache ausüben können, haben die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung ihrerseits die Pflicht, beide Sprachen zu beherrschen. Geregelt wird dies in Art. 1, Abs. 1 DPR 752/76:

Die den Erfordernissen der einwandfreien Dienstabwicklung angemessene Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache ist Voraussetzung für wie immer geartete und benannte Aufnahmen in den Dienst der staatlichen Verwaltungen einschließlich jener mit autonomer Ordnung und der öffentlichen Körperschaften und Anstalten in der Provinz Bozen (ebda).

Der Übersetzung kommt in Südtirol eine besondere Rolle zu. Üblicherweise ist sie eine Art Hilfsmittel, das Kommunikation zwischen Personen ermöglicht, die verschiedene Sprachen sprechen. Eine Äußerung wird in eine fremde Sprache übertragen, damit sie vom Gesprächspartner verstanden wird. Sie dient aber auch der Übertragung und Erklärung kultureller Eigenschaften, die in der anderen Kultur nicht üblich sind. Diese Aufgabe kommt der Übersetzung in Südtirol nur teilweise zu (vgl. Putzer 2001: 154). Da viele Personen in Südtirol beide Sprachen auf einem recht ansehnlichen Niveau beherrschen, ist die Übersetzung nur für den Teil der Bevölkerung interessant, der die beiden Sprachen weniger gut beherrscht. Genauso sind die kulturellen Errungenschaften der deutsch- und italienischsprachigen Sprachgruppen durch ein Jahrhundert des Zusammenlebens nicht mehr so unterschiedlich und gegenseitig bekannt.

Aus diesem Grund kommt der Übersetzung noch eine andere Aufgabe zu: Die Gewährleistung der Gleichberechtigung der beiden Sprachen Deutsch und Italienisch in Südtirol. Alle wichtigen Texte des öffentlichen Lebens müssen in beiden Sprachen vorliegen, damit jeder Bürger die Möglichkeit hat, „seine Interessen als Mitglied der Gesellschaft in seiner Muttersprache wahr[zunehmen“ (vgl. ebda: 154). Dies ist natürlich vor allem für eine Minderheit sehr wichtig. Durch die Verwendung der Muttersprache kann der Bürger seine Interessen besser wahrnehmen und sich im öffentlichen Leben behaupten. Die Sprache ist außerdem eng mit der Identität einer Gesellschaft verbunden. Durch die Verwendung der Sprache bleiben die kulturell-sprachlichen Traditionen erhalten. Dadurch gewinnt die Sprache an Prestige, wodurch sich deren Chance für ein längerfristiges Überleben in der Gesellschaft erhöht. Dafür muss die Sprache aber nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen und kulturellen Bereich benutzt werden können (vgl. ebda: 154f).

7.2.1 Bilinguale als Übersetzer in der öffentlichen Verwaltung

Um das Recht auf Zweisprachigkeit in Südtirol gewährleisten zu können, greift man auf Übersetzungen zurück. Anstatt einer simultanen Formulierung eines Textes in zwei Sprachen wird ein Text in einer Sprache formuliert und dann in die andere Sprache übersetzt. Auf diese Weise dient die Übersetzung also nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern auch als Hilfsmittel zur Einhaltung der Gleichberechtigung der beiden Sprachen (vgl. ebda: 155).

Die Gleichstellung der Sprache gilt laut DPR 574/88, Art. 1, Abs. 1a)

im Verkehr mit den Organen und Ämtern der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Körperschaften und Anstalten, die ihren Sitz in der Provinz Bozen haben oder regionale Zuständigkeit besitzen sowie mit den Konzessionsunternehmen, die in dieser Provinz öffentliche Dienste versehen (Autonome Provinz Bozen 2011a, online).

Laut DPR 574/88, Art. 4, Abs. 2 ist der Gebrauch der beiden Amtssprachen in folgenden Fällen vorgeschrieben:

1. an die Allgemeinheit der Personen gerichtete Akte jene, die an eine unbestimmte Anzahl von Empfängern gerichtet sind, und jene, deren Veröffentlichung durch Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben ist;
2. zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Einzelakte jene, deren öffentlicher Aushang oder Anschlag zwingend vorgeschrieben ist, die Identitätskarten und die gleichwertigen Dokumente sowie die Befähigungs-, Konzessions- und

Ermächtigungsakte, die den Organen der öffentlichen Verwaltung auf deren Verlangen vorzulegen sind und die nicht im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen des Staates stehen;

3. an mehrere Ämter gerichtete Akte jene, die an mehrere Ämter und Organe der öffentlichen Verwaltung gerichtet sind, die ihren Sitz in der Provinz Bozen haben oder regionale Zuständigkeit besitzen (ebda).

Außerdem müssen laut DPR 574/88, Art. 6, Abs. 3 alle Gesetze, Verordnungen, Akte und Maßnahmen, die im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen sind, in beiden Sprachen herausgegeben werden. Dabei ist die von der paritätischen Kommission genormte Terminologie zu verwenden (vgl. ebda).

Die öffentliche Verwaltung verfügt über einzelne Ämter, die für Übersetzungen oder auch Verdolmetschungen zuständig sind. Dazu zählen etwa das *Amt für Sprachangelegenheiten* und das *Übersetzungsamt* des Südtiroler Landtags im Bereich der Landesverwaltung. Auch größere Gemeinden wie Bozen und Meran, die Sanitätseinheit und die Region Trentino-Südtirol verfügen über eigene Übersetzer. Die meisten lokalen Körperschaften leisten sich jedoch keine Übersetzer und übernehmen alle Übersetzungsaufgaben selbst. Die Voraussetzung für die Aufnahme in die öffentliche Verwaltung ist schließlich eine „angemessene Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache“ (DPR 752/76, Art. 1, Abs. 1). Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Kenntnis von zwei Sprachen ausreicht, um Übersetzungen anzufertigen zu können. Da alle Bediensteten der öffentlichen Verwaltung zweisprachig sind, müssen sie als Bilinguale die Übersetzungen für die öffentliche Verwaltung anfertigen.

7.2.2 Das Amt für Sprachangelegenheiten

Das Amt für Sprachangelegenheiten ist Teil der Südtiroler Landesverwaltung und der Anwaltschaft des Landes untergeordnet. Sein Sitz befindet sich in Bozen. Die Mitarbeiter arbeiten primär mit den drei Landessprachen Deutsch, Italienisch und Ladinisch, in Ausnahmefällen auch mit Englisch, Französisch und Spanisch (vgl. ebda 2014: 6).

Die Mitarbeiter des Amtes sind für die Sprachberatung der Landesverwaltung zuständig. Sie beraten die Ämter bei sprachlichen Grundsatzfragen und terminologischen Angelegenheiten und arbeiten bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften mit den entsprechenden Ämtern

zusammen. Sie sind zudem für die Qualitätssicherung der Verwaltungstexte verantwortlich (vgl. ebda 2016b, online). Sie überprüfen sowohl einsprachig verfasste als auch übersetzte Texte aus sprachlicher Sicht, da viele Texte nicht von professionellen Übersetzern, sondern von bilingualen Landesbediensteten „eben mal schnell“ übersetzt werden (vgl. Angerer 2010: 65f). Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit machen die Übersetzungen von Rechtsvorschriften und anderen Verwaltungsakten aus. Die Mitarbeiter übersetzen für die Landesverwaltung die Rechtsvorschriften der Autonomen Provinz Bozen, des Staates und an die breite Öffentlichkeit gerichtete Texte. Im Besonderen sind sie auch um die Pflege der ladinischen Sprache bemüht, vor allem bei Übersetzungen von Rechtsvorschriften und andern Texten ins Ladinische und bei der Pflege der ladinischen Fachterminologie. Im terminologischen Bereich sind die Mitarbeiter für die Terminologiarbeit in allen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung verantwortlich (vgl. Autonome Provinz Bozen 2016b, online). Das Amt bietet zudem verschiedenste Schulungen zu den Themen *Verständliche Rechtsvorschriften, Verständliche Texte in der Verwaltung, Verfassen von Beschlüssen* etc. an (vgl. ebda 2014: 7).

Im Bereich der Terminologiarbeit arbeitet das Amt eng mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) zusammen und hält Kontakt zu verschiedenen deutsch- und italienischsprachigen Institutionen. Das Amt ist Mitglied der Arbeitsgruppe *Sprachendienste deutschsprachiger Ministerien und Behörden* und arbeitet mit dem italienischen Netzwerk *REI – rete per l'eccellenza dell'italiano istituzionale* und der *Facoltà di Giurisprudenza* der *Università di Torino* zusammen. Es steht außerdem mit dem Bundesjustizministerium, dem Redaktionsstab des Bundestags in Berlin und der Schweizerischen Bundeskanzlei in Kontakt (vgl. ebda: 6).

7.2.3 Das Übersetzungsamt des Südtiroler Landtages

Das Übersetzungsamt ist Teil des Südtiroler Landtags und hat seinen Sitz in Bozen. Die Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist die Simultanverdolmetschung aus dem Deutschen ins Italienische und umgekehrt bei den Sitzungen des Landtags und seiner Organe, selbst wenn diese im Ausland stattfinden. Dasselbe gilt auch bei Treffen des Landtagspräsidenten, des Präsidiums oder von Delegationen des Landtages und bei Studienreisen der Gesetzgebungskommissionen. Die zweite große Aufgabe des Amtes ist die Übersetzung von

Schriftstücken, die die Aktivitäten des Landtags oder seiner Organe betreffen und für die eine zweisprachige Version entweder vorgeschrieben ist oder zweckmäßig erscheint. Dazu zählen alle Arbeiten, die für die Erstellung der Übersetzung nötig sind. Als Sprachpaar gilt auch hier Deutsch-Italienisch (vgl. Südtiroler Landtag 2016, online).

Die Landtagsabgeordneten unterliegen nicht der Zweisprachigkeitspflicht. Das bedeutet, dass die Kenntnis der deutschen oder der italienischen Landessprache völlig ausreicht. Um den Sitzungen des Landtags trotzdem folgen zu können, können sie den Dienst des Übersetzungsamtes nach einer Verdolmetschung der Reden und Wortmeldungen in Anspruch nehmen. Dabei fällt auf, dass bei den Sitzungen ausschließlich aus dem Deutschen ins Italienische gedolmetscht wird und meist nur italienische Landtagsabgeordnete auf einen Dolmetscher zurückgreifen (vgl. Angerer 2010: 66).

7.2.4 Die Problematiken bei den Übersetzungen von Südtiroler Rechtstexten

Ziel der Übersetzungen ist die Gleichstellung der beiden Sprachen Deutsch und Italienisch in Südtirol. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Bürger beiden Versionen gleichermaßen vertrauen können. Die Übersetzungen in der Verwaltung werden von Putzer allerdings als „vielfach mangelhaft und lückenhaft, oft schwer verständlich bis nahezu unverständlich, insbesondere aber gerade in ihrer genauen formalen Entsprechung ungenau und inhaltlich unzureichend“ beschrieben (Putzer 2001: 156). Die Folge davon ist, dass oft lieber mit dem Original in der anderen Sprache gearbeitet wird, da dieses verständlicher und inhaltlich korrekter ist. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was mit der Übersetzung bezweckt werden soll und es ist fraglich, ob auf diese Weise eine Gleichstellung der Sprachen erreicht werden kann (vgl. ebda: 156).

1980 wurde im Rahmen des Südtiroler Bildungszentrums die *Juristenkommission* eingesetzt, die für die Übersetzung von diversen Gesetzestexten, hauptsächlich der sogenannten *codici* der italienischen Rechtsordnung, verantwortlich war. Die Kommission bestand aus Juristen, die im rechtswissenschaftlichen Bereich kompetent, aber mit der Übersetzung von Texten nicht vertraut waren. Das bedeutet, dass bei der Erstellung der deutschsprachigen Übersetzung von Anfang an keine Übersetzer herangezogen wurden. Der Beschluss Juristen heranzuziehen, lässt sich darauf zurückführen, dass man sich auf den Inhalt konzentrieren

wollte und sich von der sprachlichen Seite keine großen Schwierigkeiten erwartete (vgl. Bernardini s.a.: 8).

Da Putzer die Übersetzungen der Verwaltung sehr negativ beschreibt, sollen nun einige Beispiele für solche Übersetzungen gegeben werden. Die folgenden stammen aus dem italienischen Zivilgesetzbuch:

Beispiel 1: Mit der *Satzperspektive* ist die Wirkung gemeint, die man durch die Syntax erzielt. Wird die italienische Syntax im Deutschen beibehalten, kann sich die Wirkung in der Zielsprache verändern. Als Beispiel dient Art. 2493 des italienischen Zivilgesetzbuches, bei dem es um die Veröffentlichung des Jahresabschlusses geht.

Italienisch: „Il bilancio approvato dall’assemblea deve essere depositato presso l’ufficio del registro delle imprese *a norma dell’articolo 2435.*“

Deutsche Übersetzung: Der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Jahresabschluss ist beim Handelsregister *gemäß Artikel 2435* zu hinterlegen.

Verbesserte Version: Der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Jahresabschluss ist *gemäß Artikel 2435* beim Handelsregister zu hinterlegen.

Die offizielle deutsche Übersetzung ist etwas verwirrend. Folgt man den Regeln der deutschen Syntax, bezieht sich Artikel 2435 auf das Handelsregister. Das würde bedeuten, dass die Normen bezüglich des Handelsregisters im genannten Artikel zu finden sind. In der italienischen Fassung bezieht sich der Artikel aber auf den Hinterlegungsvorgang. Hier wurde im Deutschen klar ein falscher Bezug hergestellt. Um in der Zielsprache dasselbe auszudrücken wie im Ausgangssatz, muss die Syntax verändert werden (vgl. ebda: 10f).

Beispiel 2: Der Artikel eines Substantivs kann, je nachdem ob der bestimmte oder unbestimmte Artikel verwendet wird, sinnverändernd sein. Artikel 2487 des italienischen Zivilgesetzbuches besagt:

Italienisch: „Il socio in mora nei versamenti non può esercitare il diritto di voto.“

Deutsche Übersetzung: „Der Gesellschafter, der mit den Einzahlungen in Verzug ist, darf sein Stimmrecht nicht ausüben.“

Verbesserte Version: „Ein Gesellschafter, der mit den Einzahlungen in Verzug ist [...]“

In diesem Beispiel ist eindeutig dem unbestimmten Artikel der Vorzug zu geben. Wird der Satz mit dem bestimmten Artikel übersetzt, denkt man im Deutschen an einen konkreten Gesellschafter. Gemeint ist aber ein Gesellschafter bzw. auch mehrere, die hypothetisch im Verzug sind. Um den Satz abstrakter zu formulieren, muss man also den unbestimmten Artikel verwenden (vgl. ebda: 11f).

Bernardini kam zum Schluss, dass dem Übersetzer die Orientierung an der deutschen Zielsprache leichter fällt, wenn keine Parallelkonstruktionen möglich sind. Dann ist er nämlich gezwungen kreativ zu werden, wobei er oft zu besseren Lösungen gelangt. Beim Übersetzen muss man die Lösung in der Zielsprache suchen und sollte sich nicht zu stark an den Ausgangstext klammern. Die Juristen hielten sich bei ihrer Übersetzung oft zu eng an den Ausgangstext. Für die Genauigkeit der Übersetzung hätte man sich bei der Übersetzung des *codice civile* mehr an den Wendungen der Zielsprache orientieren müssen (vgl. Bernardini s.a.: 12f).

7.3 Die Übersetzungen beim Gerichtswesen in Südtirol

Für das Gerichtswesen in Südtirol gilt dasselbe Prinzip wie für die öffentliche Verwaltung: Der Bürger hat das Recht in seiner Muttersprache zu kommunizieren. Daher werden für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst angemessene Sprachkenntnisse in beiden Sprachen vorausgesetzt. DPR 752/76, Art. 1, Abs 3 besagt:

Dieselbe Voraussetzung gilt für die Bediensteten der Gerichte und der Organe und Ämter der öffentlichen Verwaltung mit regionaler Zuständigkeit und dem Sitz in der Provinz Trient, beschränkt auf die Kontingente, die [...] mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates für die Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Staatsadvokaten, des Justizministers für die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, des Regierungskommissärs für die Provinz Trient für die übrigen staatlichen Bediensteten und der Präsidenten der betroffenen öffentlichen Körperschaften für das bei diesen im Dienst stehende Personal festgesetzt werden (Autonome Provinz Bozen 2011a, online).

Die deutsche und italienische Sprache gelten laut DPR 574/88, Art. 1, Abs. 2 unter anderem als gleichgestellt

im Verkehr mit den Gerichtsämtern und den ordentlichen Gerichten, den Verwaltungsgerichten und den Steuergerichten, die ihren Sitz in der Provinz Bozen haben (ebda).

Für die Gerichtsprozesse in Südtirol gilt grundsätzlich die Einsprachigkeit des Verfahrens. Zweisprachige Verfahren sind zwar möglich, werden aufgrund der Verzögerung im Prozessfortgang nach Möglichkeit aber vermieden (vgl. Angerer 2010: 54). Außerdem können auf diese Weise übersetzungsbedingte Fehlerquellen eines zweisprachigen Prozesses vermieden werden (vgl. De Zolt 2006: 50). Es gibt allerdings einige Ausnahmen von dieser Regel.

7.3.1 Die Übersetzungen im einsprachigen Strafverfahren

Das Strafverfahren wird grundsätzlich in der Muttersprache der Person geführt, zu deren Lasten das Verfahren läuft. Wurde von Seiten des Gerichts die falsche Verfahrenssprache gewählt, hat die betroffene Person laut DPR 574/88 Art. 15, Abs. 2 das Recht, innerhalb von 15 Tagen die Fortführung des Verfahrens in der anderen Sprache zu verlangen. Die Staatsanwaltschaft verfügt dann die Übersetzung aller bis dahin verfassten Akten (DPR 574/88 Art. 15, Abs. 4). Genauso werden laut DPR 574/88 Art. 15, Abs. 5 alle Dokumente der Staatsanwaltschaft und Gutachten, die nicht in der Verfahrenssprache verfasst sind, auf Antrag einer Partei übersetzt (vgl. Autonome Provinz Bozen 2011a, online).

Art. 16 DPR 574/88 beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verdolmetschung der Verfahrensausführungen. Der gewählte Vertrauensverteidiger kann bei Vorfragen und in den Verteidigungsreden seine Muttersprache verwenden, auch wenn diese nicht die Verfahrenssprache ist. Die Vernehmung des Angeklagten erfolgt auf dessen Antrag in seiner Muttersprache, wenn diese nicht die Verfahrenssprache sein sollte. Sämtliche Zeugen, Sachverständige und auch dritte Parteien werden in ihrer Muttersprache angehört. In all diesen Fällen werden die Aussagen „unmittelbar übersetzt“ (Art. 16 DPR 574/88), also verdolmetscht, und in der Verfahrenssprache protokolliert. Außerdem werden alle Dokumente, die für das Verfahren relevant sind und nicht in der Verfahrenssprache verfasst sind, auf Antrag einer Partei übersetzt (vgl. ebda).

7.3.2 Die Übersetzungen im zweisprachigen Verfahren

Alle Strafverfahren, in denen die Angeklagten zwei verschiedene Sprachen verwenden, sind zweisprachig. Laut Art. 18 DPR 574/88 werden in einem zweisprachigen Verfahren die mündlichen Äußerungen der Parteien, der Zeugen und Sachverständigen unmittelbar gedolmetscht. Alle Verfahrensdokumente der Parteien und der Sachverständigen werden übersetzt. Die Dokumente der Staatsanwaltschaft, das Protokoll und die gerichtlichen Verfügungen werden in beiden Sprachen verfasst (vgl. ebda).

Ähnliches gilt auch für den Zivilprozess (Art. 20 DPR 574/88): Jeder Partei hat das Recht die Sprache, in der sie ihre Verfahrensakten verfasst, frei zu wählen. Wählen die Parteien dieselbe Sprache, ist der Prozess einsprachig, andernfalls wird er zweisprachig geführt. Die gerichtlichen Verfügungen werden in beiden Sprachen verkündet und verfasst. Die Schriftsätze der Parteien werden hier allerdings nicht von Amts wegen übersetzt und auch das Protokoll wird nur dann zweisprachig verfasst, wenn es von einer Partei beantragt wird. Die Zeugen und Sachverständigen werden in ihrer Muttersprache befragt. Auf Antrag einer Partei werden die Äußerungen auf Kosten des Amtes übersetzt. Die Urteile werden in beiden Sprachen verfasst, es sei denn, eine Partei verzichtet auf dieses Recht (vgl. ebda).

Art. 25 DPR 574/88 bestimmt abschließend, dass für alle Verfahren, die außerhalb der Region Trentino-Südtirol weitergeführt werden, die entsprechenden Dokumente und Akten aus dem Deutschen ins Italienische übersetzt werden müssen (vgl. ebda).

7.3.3 Die Übersetzer bei Gericht

In der Autonomen Provinz Bozen werden je nach Verfahren verschiedene Übersetzungen und auch Verdolmetschungen verlangt. Die Gerichtsämter der Provinz Bozen beschäftigen für diese Aufgabe Übersetzer. Die meisten von ihnen sind für das Landesgericht, die Staatsanwaltschaft Bozen und die Generalstaatsanwaltschaft in Trient tätig. Die anderen arbeiten beim Oberlandesgericht, beim Friedensgericht, beim Verwaltungsgericht und in der Sektion Rechtsprechung des Rechnungshofes (vgl. De Zolt 2006: 56).

Die Aufgaben der Übersetzer sind die Übersetzung von Prozessakten, Gerichtsbeschlüssen, fachlichen Gutachten, allgemeinem Schriftverkehr und anderen Dokumenten, die je nach

Gerichtsamt variieren können. Die Übersetzer arbeiten dabei nicht in einem gemeinsamen Übersetzungsbüro, sondern jedes Gerichtsamt verfügt über sein eigenes (vgl. ebda: 57ff).

Um Übersetzer in einem Gerichtsamt werden zu können, muss man an einem öffentlichen Wettbewerb teilnehmen. Voraussetzungen dafür sind der Besitz eines Studientitels und der politischen Rechte, die italienische Staatsbürgerschaft und die körperliche Eignung zum Dienst. Der Übersetzer muss ein Mindestalter von 18 Jahren bzw. ein Höchstalter von 40 Jahren haben, seiner Militärdienstpflicht nachgekommen sein und im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises und einer Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung sein. Interessant ist, dass als geeigneter Studientitel nicht nur Sprachstudien gelten, sondern auch ein Rechts- oder Wirtschaftsstudium. Der Wettbewerb selbst besteht aus drei Prüfungen: einem Aufsatz in der Zweitsprache, einer Übersetzung und einem Gespräch zu den Themen Zivil- und Strafrechtsverfahren, Zivil- und Strafrecht und Gerichtsordnung. Das Gespräch findet in jener Sprache statt, in der der Antrag nicht gestellt wurde. Der Kandidat muss außerdem sein Wissen über die örtliche Rechts- und Verwaltungsordnung bzw. die örtliche Geschichte und Geografie unter Beweis stellen. Zum Bestehen der Prüfung muss er in jeder Prüfung 21/30 Punkten erreichen. Anschließend wird eine Rangliste der Wettbewerbsgewinner erstellt (vgl. ebda: 61ff).

Claudia de Zolt hat eine Umfrage unter den Übersetzern durchgeführt, die für die Gerichtsämter der Autonomen Provinz Bozen arbeiten. Ziel war es, ein detailliertes Berufsprofil zu erstellen, mit allen Vor- und Nachteilen des Berufsbildes (vgl. ebda: 65). Die Ergebnisse der Untersuchung waren folgende:

Bei den Übersetzern handelt es sich hauptsächlich um Frauen. Unter ihnen lässt sich eine fast gleichmäßige Aufteilung nach Muttersprache feststellen. Die meisten Übersetzer haben in Italien studiert, die restlichen haben ihr Studium in Österreich oder Deutschland absolviert. Alle verfügen über ein Sprachstudium: Die meisten haben eine Übersetzer Ausbildung genossen und einige wenige haben Dolmetschen oder Literaturwissenschaften studiert. Keiner hat einen Abschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften (vgl. ebda: 100f).

Das Rechtsübersetzen haben die Übersetzer einerseits in ihrem Studium durch Lehrveranstaltungen, aber auch durch Fortbildungen, Auslandsaufenthalten und Schreiben der Abschlussarbeit gelernt. Das meiste Wissen haben sie aber danach erworben: durch Arbeitspraxis, Übung am Arbeitsplatz, Rechts- und Wirtschaftsprüfungen und die Arbeit in Übersetzungsbüros, als Freiberufler oder staatliche Angestellte (vgl. ebda: 101).

Die am häufigsten verwendeten Hilfsmittel sind ein- und zweisprachige Wörterbücher. Auf dem zweiten Platz liegt das Internet, wobei nicht alle Übersetzer in ihrem Büro überhaupt über einen Internetzugang verfügen. Zum Teil werden auch Glossare oder Terminologiedatenbanken verwendet. Allerdings arbeitet keiner mit einem Translation Memory System (vgl. ebda: 102).

Die Arbeit der Übersetzer besteht hauptsächlich aus dem Anfertigen von Übersetzungen, aber auch einzelnen Dolmetschaufträgen. Die Arbeitssprachen sind vor allem Deutsch und Italienisch. Die Arbeit der Übersetzer wird kaum kontrolliert, weshalb es auch nur selten ein Feedback gibt (vgl. ebda: 101f). Insgesamt sind die Übersetzer mit ihren Arbeitsplätzen nicht sehr zufrieden. Sie bemängeln vor allem das niedrige Einkommen und den Mangel an Fördermitteln. Viele plädieren für mehr Anerkennung des Berufsbildes und die Bereitstellung der notwendigen Mittel, um den Beruf auch angemessen ausüben zu können. Dazu gehören vor allem bessere Hilfs- und Recherchemittel wie Internetzugang oder die Verwendung von Translation Memory Systemen (vgl. ebda: 102).

7.4 Die Terminologiearbeit in Südtirol

7.4.1 Die paritätische Terminologiekommission

Da das DPR 574/88 den Bürgern das Recht einräumt, in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung und den Gerichtsämtern ihre Muttersprache zu verwenden, bestand der Bedarf nach einer einheitlichen deutschsprachigen Terminologie. Diese musste sowohl den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung mit ihren Rechtsakten und verwaltungsrechtlichen Dokumenten genügen, als auch den Bürgern, die sich eine klare und verständliche Kommunikation wünschten. Um diesen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde die *Paritätische Terminologiekommission* eingesetzt, bestehend aus Juristen und Terminologen, die für eine entsprechende Terminologie sorgen sollten (vgl. Eurac 2004,

online). Das Ziel der Terminologearbeit der Kommission war die Beschreibung der relevanten Terminologie aus verschiedenen Bereichen, um den Weg für einen einheitlichen Sprachgebrauch in Südtirol zu ebnen und die Gleichstellung der beiden Landessprachen voranzutreiben (vgl. Autonome Provinz Bozen 2011b, online).

DPR 574/88, Art. 6 beschäftigt sich mit der Einsetzung und den Aufgaben der paritätischen Terminologiekommission. Die Kommission besteht aus sechs Sachverständigen. Die drei italienischsprachigen Mitglieder werden vom Regierungskommissär und die drei deutschsprachigen Vertreter werden vom Landesausschuss ernannt. Die Aufgaben der Kommission wurden folgendermaßen beschrieben: Die Kommission

1. bestimmt, hält auf dem neuesten Stand oder bestätigt die Rechts-, Verwaltungs- und sonstige Fachterminologie, die von den Organen, Ämtern und Konzessionsunternehmen nach Artikel 1 zu verwenden ist, um ihre Übereinstimmung in italienischer und in deutscher Sprache zu gewährleisten,
2. verfasst ein Wörterbuch der Rechts-, Verwaltungs- und sonstigen Fachterminologie in beiden Sprachen und hält es auf dem neuesten Stand (ebda 2011a, online).

Die gesetzliche Anweisung ist sprachenneutral formuliert, weshalb die Terminologiekommission für die Normierung von Begriffen in beiden Sprachen zuständig wäre. Da viele italienische Termini in der italienischen Rechtsordnung aber bereits festgelegt sind, muss die Kommission vor allem deutsche Äquivalente normieren. Der umgekehrte Fall beschränkt sich auf einige seltene Fälle, in denen die Landesgesetzgebung Regelungen vorgenommen hat, deren Sachverhalte in der italienischen Rechtsordnung nicht bekannt sind. Beispiele dafür wären der *Erbhof*, der noch aus dem Tiroler Landrecht stammt, oder einige Bezeichnungen aus dem Gastronomiebereich (vgl. Zanon 2008: 56).

Art. 6, Abs. 2 des DPR 574/88 besagt, dass die von der Terminologiekommission beschlossenen Termini dem Regierungskommissär und dem Landesausschuss vorgelegt werden müssen, die Änderungen oder Ergänzungen vornehmen können. Beide Einrichtungen verfügen über ein Veto-Recht, von dem sie sechs Monaten nach Vorlage der Termini Gebrauch machen können. Danach gelten diese automatisch als genehmigt (vgl. ebda, online).

Die von der paritätischen Terminologiekommission festgelegte Terminologie muss in allen italienisch- und deutschsprachigen Texten der Gesetze, der Verordnungen, der Akte und der Maßnahmen, die im Amtsblatt der Region veröffentlicht werden, verwendet werden (DPR 574/88, Art. 6, Abs. 3). Auch die Verwaltungsangestellten der öffentlichen Körperschaften sind verpflichtet, die von der Terminologiekommission genormten Termini in ihren Texten zu verwenden (vgl. ebda 2013b, online).

Art. 6, Abs. 4 des DPR 574/88 sieht vor, dass die Kommission die Vorgangsweise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe selbst bestimmen kann. Außerdem kann sie der Autonomen Provinz Bozen auch die befristete Ernennung von sachverständigen Beratern auf den Gebieten der Rechtswissenschaft, der Verwaltung und anderen Fachgebieten vorschlagen. Im Jahr 1992 hat die Terminologiekommission eine Geschäftsordnung erlassen, in der sie ihre Arbeitsweise festlegt und in der folgende Punkte geregelt sind:

- die Zulässigkeit der Abänderung von bereits früher einmal festgelegten Begriffen;
- das Tätigwerden von Amts wegen oder auf Antrag interessierter Organe, Ämter oder Konzessionsinhaber, aber auch privater Interessenten;
- die Zulässigkeit sowie die Art und Weise der Einholung von Fachgutachten, der Erteilung von Aufträgen und der längerfristigen Einbindung von Fachleuten;
- die Möglichkeit der Fassung genauer begründeter Beharrungsbeschlüsse nach Erhebung von Einwänden durch das Regierungskommissariat oder die Landesregierung, allerdings vorbehaltlich einer weiteren Prüfung und der Zulässigkeit einer neuerlichen Ausübung des Vetorechts durch diese;
- die Pflicht der fortlaufenden Veröffentlichung der verabschiedeten und verbindlich gewordenen Termini;
- der innere Aufbau der Kommission und die den einzelnen Amtsträgern vorbehaltenen Aufgaben;
- die Einrichtung und die Arbeitsweise eines Sekretariats;
- die Art der Einberufung und der Abwicklung der Sitzungen und die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Beschlüsse (Geschäftsordnung der paritätischen Terminologiekommission zit. nach Zanon 2008: 55f).

Bei ihrer Arbeit kann die Terminologiekommission auf das Personal und die Einrichtungen, die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden, zurückgreifen (DPR 574/88 Art. 6, Abs. 4). Das bedeutet, dass die Kommission über keine eigene Verwaltungsstruktur verfügt, nur über ein eigenes Sekretariat, das in der EURAC untergebracht ist (vgl. Zanon 2008: 56).

Art. 6, Abs. 5 des DPR 574/88 regelt die Vergütung der Kommissionsmitglieder. Ihnen steht dieselbe Vergütung zu wie allen Mitgliedern von Prüfungskommissionen der Landesverwaltung. Der Staat muss der Autonomen Provinz Bozen die Hälfte dieser Kosten zurückerstatten (vgl. Autonome Provinz Bozen 2011a, online).

Die paritätische Terminologiekommission wurde 1990 eingesetzt und begann im Folgejahr mit ihrer Arbeit (vgl. Zanon 2008: 56). Seit 1994 arbeitet die Kommission mit der EURAC zusammen. Diese unterstützt die Kommission bei der Ausarbeitung der Termini und ihrer Normierung. Sie leistet die Vorarbeit auf sprachlicher und rechtlicher Ebene, steht aber auch beratend zur Verfügung (vgl. Eurac 2004, online).

7.4.2 Die Terminologiearbeit der EURAC

Die *Europäische Akademie Bozen (EURAC)* ist eine private Einrichtung für angewandte Forschung mit Sitz in Bozen. Sie wurde 1992 gegründet und verfügt inzwischen über elf Institute in vier Forschungsbereichen: Autonomien, Berg, Technologien und Gesundheit. Im Forschungszentrum sind Wissenschaftler aus aller Welt beschäftigt und arbeiten an interdisziplinären Projekten, die sich vor allem mit aktuellen Problemen im alpinen Raum auseinandersetzen. Projekte in den Bereichen Minderheitenschutz, Autonomie und Mehrsprachigkeit haben in Europa oft Modellfunktion für ähnliche Regionen. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Klimaforschung und der Untersuchung regionaler Entwicklungen, vor allem der Mobilität und nachhaltigen Energieversorgung im Alpenraum. Dafür arbeiten die Forscher mit internationalen Organisationen zusammen (vgl. Eurac research, online).

Zum Forschungsbereich Autonomien gehört auch das *Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit*. Das Forschungsziel wird folgendermaßen beschrieben:

vor dem Hintergrund der territorialen, institutionellen, sozialen und individuellen Mehrsprachigkeit in Südtirol wissenschaftlich fundierte Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit aktuellen sprach- und bildungspolitischen, aber auch wirtschaftlichen und sozialen Prozessen auf lokaler sowie internationaler Ebene zu geben (ebda, online).

Die Aktivitäten basieren auf drei Säulen: Forschung, Beratung und Fortbildung sowie Publikation und Ressourcen. Das Institut forscht in folgenden drei Bereichen:

Zwei- und Mehrsprachigkeit: Die Forschungsarbeit in diesem Bereich besteht hauptsächlich aus der Beschreibung und Erhebung von Sprachkompetenzen. Einen Schwerpunkt bildet die Untersuchung des Sprachlernens und -erwerbs sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei Personen mit Migrationshintergrund. Außerdem beschäftigen sie sich mit der Varietätenlinguistik und Spracherwerbstechnologien (vgl. ebda).

Sprachtechnologien: Im Forschungsbereich der Sprachtechnologien setzt man sich vor allem mit computerlinguistischer Forschung auseinander und arbeiten an vier Schwerpunkten: Korpora (Webkorpora), die Visualisierung linguistischer Informationen, linguistische Werkzeuge und Infrastrukturen für die digitalen Geisteswissenschaften (vgl. ebda).

Fachkommunikation: Die Hauptaufgabe des Instituts bestand in der Entwicklung einer deutschen Rechts- und Verwaltungsterminologie und der Erstellung von mehrsprachigen Terminologiedatenbanken. Außerdem beschäftigen sich die Forscher mit den Themen Fachübersetzung, mehrsprachiges Wissensmanagement und dem Organisieren von Fortbildungsangeboten in den Bereichen Terminologie und Übersetzung (vgl. ebda).

7.4.2.1 Terminologiedatenbank zu deutscher Rechts- und Verwaltungsterminologie

Bereits wenige Jahre nach der Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in Südtirol wurde das Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit gegründet. Seine Hauptaufgabe bestand in der Entwicklung einer deutschsprachigen Rechts- und Verwaltungsterminologie für Südtirol, um die mehrsprachige Kommunikation im Land und vor allem der Behörden zu erleichtern. Die Forscher haben daher *bistro* entwickelt, ein Informationssystem für Rechtsterminologie. Es enthält die Terminologie aus verschiedensten Rechtsbereichen in italienischer, deutscher und teilweise auch in ladinischer Sprache. Das System enthält außerdem Informationen zum italienischen Rechtssystem und terminologische Informationen zu anderen nationalen Rechtssystemen sowie zum europäischen und internationalen Recht. Zu einzelnen Rechtsbereichen, wie dem Vertrags- oder Universitätsrecht, wurden auch gedruckte Versionen herausgegeben (vgl. ebda).

7.4.2.2 Die Terminologienormung

Eine weitere Aufgabe in den ersten Jahren bestand in der Beratung in den Bereichen Terminologienormung und Terminologieharmonisierung. Das Institut leistete hier einen wichtigen Beitrag zu Normung der deutschen Rechtsterminologie in Südtirol durch die paritätische Terminologiekommission sowie der Harmonisierung der viersprachigen Terminologie der Alpenkonvention. Dadurch konnten Erfahrungen im Bereich Sprachstandardisierung gesammelt werden, die später in wissenschaftliche Veröffentlichungen und internationale Zusammenarbeiten einfließen. Das Institut bietet auf seiner Webseite außerdem kostenlosen Zugang zu Wörterbüchern, Terminologiedatenbanken, Korpora und Tools für die Visualisierung linguistischer Informationen (vgl. ebda).

7.4.2.3 Beratungs- und Fortbildungsangebote

Das Institut arbeitet mit zahlreichen Einrichtungen zusammen. Die Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen unterstützt es etwa durch Beratungstätigkeiten im Bereich Terminologie und Fachübersetzung. Weitere Aufgabenbereiche sind das mehrsprachige Wissensmanagement in Südtiroler Unternehmen und der Bildungsbedarf in Bezug auf Fachsprachen. Im Bereich der Erstellung und Verwaltung von mehrsprachiger Terminologie, computerunterstützter Übersetzung und technischer Redaktion und Dokumentation bietet das Institut Beratungen an und organisiert Fortbildungsaktivitäten (vgl. ebda).

7.4.3 Bistro

Der Name *bistro* geht auf russische Soldaten zurück, die 1814 als Teil der alliierten Truppen Paris besetzt hatten. Sie forderten die Kellner in den französischen Lokalen mit den Worten *bystro, bystro* auf, sich etwas mehr zu beeilen. Der Name des Systems steht daher für die schnelle Suche und Beschaffung der benötigten Informationen (vgl. Eurac 2004, online).

Bistro ist ein Informationssystem für die Rechtsterminologie in Südtirol und wurde von den Wissenschaftlern der EURAC entwickelt. Das System bietet mehrere Tools zur Suche, Analyse und Übersetzung von Termini und Texten aus dem Rechts- und Verwaltungsbereich in deutscher, italienischer und ladinischer Sprache. Es ist über das Internet frei zugänglich und

kann von jedem benutzt werden. Es besteht aus mehreren verschiedenen Informationssystemen: einer Datenbank, einem zweisprachigen Korpus aus Gesetzestexten, einem dreisprachigen Korpus aus Verwaltungstexten, einem Termerkennungstool und einem Termextraktionstool (vgl. Eurac 2004, online).

Datenbank: Die Datenbank besteht aus etwa 50.000 Termini der italienischen Rechtsordnung inklusive der deutschen und ladinischen Übersetzung und Termini der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtsordnung. Sie enthält auch die deutschsprachige Terminologie, die von der paritätischen Terminologiekommission in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der EURAC erarbeitet wurden (vgl. Eurac 2004, online). Diese Termini sind in *bistro* grün hinterlegt.

Korpus CATEX: Beim zweisprachigen Korpus CATEX handelt es sich um eine Sammlung von italienischen Gesetzestexten und ihren deutschen Übersetzungen. Er enthält eine ganze Reihe von Landesgesetzen der Autonomen Provinz Bozen und die wichtigsten italienischen Gesetzestexte. Dazu zählen unter anderem das italienische Zivilgesetzbuch, die italienische Zivil- und Strafprozessordnung, Texte zum italienischen Konkursrecht, der Einheitstext der Steuern auf das Einkommen etc. Der Korpus besteht aus etwa fünf Millionen Wörtern in deutscher und italienischer Sprache. Er dient sowohl Forschungszwecken als auch zur schnellen Gegenüberstellung von zwei Sprachen. Im Korpus können einzelne Wörter oder auch Wortgruppen gesucht werden bzw. ist eine kombinierte Suche zwischen beiden Sprachen möglich, um einen Terminus in Verbindung mit einer bestimmten Übersetzung zu finden (vgl. Eurac 2004, online).

Korpus CLE: Der Korpus CLE ist ein dreisprachiger Korpus in den Sprachen Deutsch, Italienisch und Ladinisch wurde im Rahmen des Projekts TermLad II erstellt. Er enthält eine Sammlung von Verwaltungstexten, die von den öffentlichen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen erstellt wurden und besteht aus etwa 5.000 Dokumenten. Der Korpus wird für Recherche- und Forschungsarbeiten verwendet (vgl. ebda).

Termwerkzeuge: Zu den Termwerkzeugen gehören die Termerkennung und die Termextraktion. Mit Hilfe der Termerkennung können terminologische Untersuchungen an einem Text oder einer Internetseite durchgeführt werden. Das Dokument oder die URL-

Adresse wird in *bistro* eingefügt, welches den Text dann anzeigt. Dabei werden alle Termini, die in der Datenbank bereits vorhanden sind, farblich markiert. Von den einzelnen Termini hat man auch direkten Zugang auf den terminologischen Eintrag. Damit kann kontrolliert werden, ob ein Terminus in der Datenbank vorhanden ist, zu welchem Fachgebiet er gehört und auf seine Definition, Kontexte und Übersetzungen zugreifen (vgl. ebda).

Die Termextraktion wird in derselben Weise verwendet wie die Termerkennung. Das System extrahiert aus dem gewählten Text mögliche Termkandidaten und zeigt sie in Glossarform an. Mit den Termini lassen sich dann weitere Untersuchungen in der Datenbank durchführen (vgl. ebda).

7.4.3.1 Projekt TerKom

Seit 1994 arbeitet die paritätische Terminologiekommission eng mit der EURAC zusammen, speziell mit dem Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit. Im Juni 2000 wurde eine Konvention mit der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossen, die die Ausarbeitung von 13.000 rechtlichen Begriffen in deutscher und italienischer Sprache und die Gründung des Projekts *TerKom* vorsah. Hierauf gründet sich der Beitrag der EURAC zur Normung der Rechtsterminologie in Südtirol (vgl. ebda).

7.4.3.2 TermLad II

TermLad II ist ein Projekt zur Erstellung einer ladinischen Rechts- und Verwaltungsterminologie. Die etwa 5.000 gesammelten Texte stammen von den Gemeinden des Grödnertals und Gadertals, vom *Amt für Sprachangelegenheiten* und vom *Ladinischen Pädagogischen Institut*. Die Verwaltungstexte wurden in allen drei Landessprachen verfasst. Sie wurden digitalisiert und stehen nun in Form des dreisprachigen Korpus CLE im Internet zur Verfügung. Mit Hilfe des Korpus können die bereits bestehende ladinische Verwaltungsterminologie dokumentiert und Vorschläge für die fehlenden Termini gemacht werden. Alle neuen Termini werden ins *bistro* aufgenommen (vgl. ebda).

7.4.3.3 Uniterm II

Aufgrund der Harmonisierungsprozesse und Universitätsreformen wurde im Rahmen des Projektes Uniterm II eine zweite Auflage des *Terminologischen Wörterbuches zum Hochschulwesen Italien-Österreich / Dizionario terminologico dell'istruzione superiore Austria-Italia* herausgegeben. Das Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit wurde von der Autonomen Provinz Bozen mit der Durchführung betraut. Ziel war es, die Kommunikation zwischen Personen und Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene zu erleichtern. Das Wörterbuch hat mehr als 1.000 Einträge und enthält etwa 3.000 italienische und deutsche Termini (vgl. ebda).

Für die Erstellung des Wörterbuches wurde zuerst eine Analyse des Fachbereichs *Hochschule* anhand von Fachtexten durchgeführt. Dann wurden die Schlüsselbegriffe herausgefiltert, beschrieben und mit Quellenangaben versehen. In das Wörterbuch flossen österreichische, italienische, aber auch Südtirol-deutsche Termini ein, wobei auch ein Vergleich zwischen den beiden Rechtsordnungen durchgeführt wurde. Fehlten Äquivalente im anderen Hochschulsystem, wurden Übersetzungen mit erklärenden Übersetzungskommentaren vorgeschlagen. Für die Benutzerfreundlichkeit und die Hervorhebung von Besonderheiten eines Terminus wurden bei Bedarf juristische, linguistische oder terminologische Kommentare hinzugefügt (vgl. ebda).

7.4.4 Das Normungsverfahren

Das Normungsverfahren für die Südtiroler Rechtsterminologie lässt sich in mehrere Phasen unterteilen:

1. Die Vorarbeit wird von Terminologen und Juristen übernommen, die auf der Basis einer kontrastiven Analyse zweisprachige terminologische Einträge erstellen. Sie vergleichen die italienische Rechtsordnung mit verschiedenen deutschsprachigen Rechtsordnungen, wie der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtsordnung, und suchen nach äquivalenten Begriffen. Dabei wird auch die bereits eingebürgerte deutsche Rechtsterminologie in Südtirol berücksichtigt. Sollte es für einen italienischen Begriff noch kein deutschsprachiges Äquivalent geben, wird ein Übersetzungsvorschlag ausgearbeitet (vgl. Eurac 2004, online).

2. Die Termini werden anschließend von einer Unterkommission aus Fachexperten kontrolliert und revidiert. Dabei gibt es für jeden Rechtsbereich eine eigene Unterkommission (vgl. ebda). Diese Unterkommissionen erstellen zweisprachige Listen von Übersetzungsäquivalenten für den Südtiroler Gebrauch (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 3).
3. Die Vorschläge der Unterkommissionen werden der paritätischen Terminologiekommission vorgelegt, die diese entweder annehmen oder neu ausarbeiten kann (vgl. Eurac 2004, online). Die vollständigen Listen werden von der Kommission schließlich als *Terminologieverzeichnisse* verabschiedet (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 3).
4. Die Entscheidungen der Terminologiekommission werden anschließend der Landesregierung und dem Regierungskommissariat vorgelegt, die innerhalb von sechs Monaten Änderungen oder Ergänzungen vorschlagen können (vgl. Eurac 2004, online).
5. Die Entscheidungen der Terminologiekommission werden in Form von Übersetzungspaaren im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol veröffentlicht und finden auch Eingang ins *bistro* (vgl. ebda). Damit werden die Termini auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, diese Termini ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zu verwenden (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 3).

7.4.5 Die Schwierigkeiten bei der Terminologearbeit

Die Terminologiekommission leistet im Großen und Ganzen eine gute Arbeit. Aber trotz des ausgereiften Normungsverfahrens mit mehreren Kontrollstufen kommt es im Normungsverfahren immer wieder zu Schwierigkeiten verschiedenster Arten, wobei auch Fehler unterlaufen können. Das liegt einerseits daran, dass es keine ausgereiften Normungsrichtlinien gibt, andererseits ist es nicht immer einfach, bei einer dermaßen großen Menge an Termini auch langfristig alles im Auge zu behalten (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 3). Im Folgenden werden nun einige Schwierigkeiten aufgezeigt, die zeigen sollen, wie komplex die Arbeit der Terminologiekommission ist, wo die Schwierigkeiten liegen und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

7.4.5.1 Politische und organisatorische Schwierigkeiten

Veto-Recht der Landesregierung und des Regierungskommissariats: Die paritätische Terminologiekommission konnte bisher relativ frei arbeiten, da die Landesregierung und das Regierungskommissariat von ihrem Einspruchs-Recht nur selten Gebrauch machten. Bei diesen wenigen Fällen ging es meist um die Bezeichnung sensibler Begriffe. Durch die Ablehnung der vorgeschlagenen Bezeichnung hat allerdings oft keine Vereinheitlichung stattgefunden, wodurch auf weiterhin keine Klarheit über die Benennung herrscht und jeder eine Bezeichnung frei wählen kann (vgl. Zanon 2008: 58).

Umfang der Termini: Für Zanon ist die Menge der bisher normierten Termini zu klein. Für viele Fachgebiete würden die Termini nicht den ganzen Bereich abdecken, sodass wesentliche Lücken bestehen. Außerdem würden wichtige Fachbereiche noch komplett fehlen. Die Schaffung eines Wortschatzes der italienischen Rechtssprache ist mit 13.000 viel zu niedrig angesetzt, er dürfte sich etwa auf 20.000 Wörter belaufen (vgl. ebda: 58). Der Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe seien nicht richtig erkannt worden (vgl. ebda: 60).

Hauptlast bei der Terminologiekommission: Der Hauptgrund für die langsame Arbeitsweise der Terminologiekommission lag darin, dass die Hauptarbeit bei der Kommission selbst lag. Die Wissenschaftler der EURAC haben die Kommission zwar durch wertvolle Vorarbeiten unterstützt, allerdings war es über lange Zeit nicht möglich, deutschsprachige Südtiroler Juristen und Linguisten in den Mitarbeiterstab zu integrieren. Für die Sitzungen der Terminologiekommission lagen daher kaum entscheidende Vorschläge von der EURAC vor und die Denkarbeit blieb der Kommission vorbehalten. Da es sich dabei um einen schöpferischen, kreativen Prozess handelte und es eines besonderen Sprachgefühls bedurfte, über das die italienischsprachigen Mitglieder kaum verfügten, mussten die deutschsprachigen Kommissionsmitglieder die Hauptarbeit übernehmen (vgl. ebda: 60).

Bei der Arbeit in der Terminologiekommission handelt es sich außerdem um eine nebenberufliche Tätigkeit (vgl. ebda: 60). In einem kleinen Land wie Südtirol ist die Anzahl an kompetenten Kommissionsmitgliedern begrenzt und der Normungsprozess ist an die zeitliche Verfügbarkeit der Experten gebunden. Die Sitzungen fanden selten regelmäßig statt, was den Prozess verlangsamte (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 8).

Zeitliche Gebundenheit der Beschlüsse: Der Normungsprozess in Südtirol muss mehrere Institutionen durchlaufen, weshalb er recht komplex und zeitaufwändig ist. Es geschieht daher öfters, dass die Entscheidungen der Kommission nicht mehr die aktuelle rechtliche Situation wiedergeben (vgl. ebda: 3).

So kann es zum Beispiel vorkommen, dass die Termini bei ihrer Veröffentlichung schon nicht mehr aktuell sind bzw. es in absehbarer Zukunft nicht mehr sein werden. Ein Beispiel dafür wäre das *libretto di lavoro*, dessen Übersetzung *Arbeitsbuch* im Mai 2001 herausgegeben wurde. Ende Januar 2003 wurde das Arbeitsbuch allerdings abgeschafft, womit auch die Arbeit der Terminologiekommission nach weniger als zwei Jahren schon wieder veraltet war (vgl. ebda: 4).

Ein anderes Beispiel für den zeitaufwändigen und starren Prozess findet sich bei den Begriffsänderungen. Für die öffentlichen Bauaufträge waren in Italien früher zwei technische Berufsprofile vorgesehen: der *Gesamtkoodinator* (*coordinatore unico*) und der *Verfahrensverantwortliche* (*responsabile del procedimento*). 1998 wurden die beiden Berufsprofile zu einem, dem *responsabile unico del procedimento*, zusammengelegt. 2003 gab die Terminologiekommission ein terminologisches Verzeichnis heraus, in dem noch die Übersetzungen für die veralteten Berufsprofile zu finden waren, während die Übersetzung für das neue Berufsprofil völlig fehlte (vgl. ebda: 4).

1995 wurde die *Azienda Nazionale Autonoma delle Strade*, die für die Instandhaltung des italienischen Straßennetzes zuständig ist, in die *Ente nazionale per le strade* umbenannt. Die heute noch offizielle Übersetzung *Gesamtstaatliche Autonome Straßenverwaltung* ist die Übersetzung des alten italienischen Begriffs, während für den neuen italienischen Ausdruck noch nie eine eigene Übersetzung herausgegeben wurde (vgl. ebda: 4).

Damit die Arbeit der Kommission nicht immer wieder an Aktualität verliert, wäre eine regelmäßige Kontrolle und Überarbeitung der bereits genormten Termini notwendig. Dafür bräuchte es klare Richtlinien, die dafür sorgen, dass nicht nur einzelne Übersetzungspaare, sondern der ganze Bestand regelmäßig überarbeitet wird (vgl. ebda: 8).

Überblick behalten: Am Normungsprozess sind so viele Personen beteiligt, dass es schwer ist, den Überblick über den Bestand der bereits genormten Termini zu behalten. Diese

Aufgabe stellt auch für die Unterkommissionen eine Herausforderung dar, da jedes Fachgebiet über eine eigene Unterkommission verfügt. Um Widersprüche zu vermeiden und bereits genormte, revisionsbedürftige Termini aufzuspüren, bedarf es einer sorgfältigen terminologischen Aufbereitung (vgl. ebda: 8).

Mangelnde Akzeptanz durch die Sprachgemeinschaft: Die Normung von Termini geschieht für ihre Verwender, in diesem Fall sind das meist Behörden, Übersetzer, aber auch die Bürger des Landes. Die Entscheidungen der Terminologiekommission sind allerdings zu wenigen Personen bekannt. Oft verwenden Behörden und freiberufliche Übersetzer selbst erarbeitete Termini, ohne das Bestehen einer offiziellen Übersetzung zu überprüfen. Das mag daran liegen, dass die Terminologiekommission bisher zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat (vgl. Zanon 2008: 58). Neue Termini können von der Sprachgemeinschaft nur angenommen werden, wenn sie auch bekannt gemacht werden. Die Termini werden zwar im Amtsblatt der Region veröffentlicht und auch ins *bistro* aufgenommen, dadurch wird aber nur ein Teil der Benutzer erreicht. Es müssten mehr Informations- und Werbeaktivitäten unternommen werden (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 8).

Besonders schwierig ist es, einen bereits eingebürgerten Terminus, auch wenn er unkorrekt oder missverständlich sein sollte, wieder aus dem Sprachgebrauch zu streichen. Ein Beispiel dafür wäre das staatliche Rentenversicherungsinstitut *Istituto nazionale per la previdenza sociale (INPS)*. Die offizielle Übersetzung dafür lautet: *gesamtstaatliche Anstalt für soziale Vorsorge*. Aber sowohl die Bevölkerung als auch das Institut selbst verwenden den Ausdruck *Nationalinstitut für soziale Fürsorge*, obwohl das eigentlich absolut falsch ist. Es geht schließlich um die Altersvorsorge und nicht um die Sozialfürsorge für bedürftige Menschen (vgl. ebda: 5).

7.4.5.2 Inhaltliche Schwierigkeiten

Fehlende Kohärenz nach außen: Um für Südtirol keine neue Rechtssprache erfinden zu müssen, greift die Terminologiekommission auf deutschsprachige Äquivalente aus Österreich oder Deutschland zurück. Nur wenn sich keine Äquivalente finden lassen und dadurch Benennungslücken entstehen würden, wird sie sprachschöpferisch tätig. Die Kommission hält sich üblicherweise an diesen Grundsatz, mit einigen unerklärlichen

Ausnahmen. Der italienische Begriff *formazione professionale* etwa beinhaltet sowohl die Berufsausbildung als auch berufliche Fortbildungen, Umschulungen etc. In Deutschland gibt es dazu das Äquivalent *Berufsbildung*. Die Terminologiekommission hat den Terminus aber mit *Berufsausbildung* übersetzt, wobei sie nicht nur gegen ihren eigenen Grundsatz verstoßen, sondern auch eine nicht korrekte Benennung eingeführt hat, die zu Missverständnissen führen kann (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 4).

Ein weiteres Anliegen im Normungsprozess ist die Berücksichtigung der bereits eingebürgerten deutschen Rechtsterminologie in Südtirol, falls sie korrekt und unmissverständlich ist. Dieses Prinzip wird allerdings nicht immer eingehalten. Die *borsa di studio*, womit sozial bedürftige Studenten finanzielle Unterstützung erhalten, wurde etwa mit *Stipendium* übersetzt. Das in Südtirol für die finanzielle Unterstützung zuständige Landesamt verwendet dafür aber schon seit jeher den Begriff *Studienbeihilfe*. Der Terminus *Stipendium* bezieht sich hingegen auf Leistungsstipendien, die nur besonders erfolgreiche Studenten erhalten. Der Beschluss der Terminologiekommission wendet sich gegen den bereits gefestigten Sprachgebrauch (vgl. ebda: 5).

Kohärenz in einer Terminologiearbeit ist wichtig, sie sollte aber nicht um jeden Preis eingehalten werden. Wenn andere Lösungen offensichtlicher erscheinen, etwa weil sie sprachlich ökonomischer, unmittelbar verständlich etc. sind, sollte man eine extreme Kohärenz besser vermeiden. Ein Beispiel dafür ist der Begriff *omicidio aggravato*, der mit *erschwerter vorsätzlicher Tötung* genormt wurde. Der in Deutschland und Österreich verwendete Begriff *Mord* wäre wesentlich naheliegender gewesen (vgl. ebda 2010: 6).

Fehlende Kohärenz nach innen: Um die interne Kohärenz zu gewährleisten, wurden u.a. Richtlinien zur Arbeitssystematik der Unterkommissionen aufgestellt. Eine davon besagt, dass Latinismen in den deutschen Entsprechungen zu vermeiden sind. Trotzdem gibt es aus unerklärlichen Gründen einige Ausnahmen, wie den *numerus clausus*. Dieser Terminus gilt sowohl im Italienischen als auch im Deutschen als genormter Begriff, obwohl in Deutschland und Österreich auch die deutschsprachigen Versionen *Zulassungs-* oder *Zugangsbeschränkung* existieren (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 5).

Eine weitere Richtlinie besagt, dass zur Vermeidung von Missverständnissen nach Möglichkeit auf bereits genormte Begriffe zurückgegriffen werden soll. Trotzdem bergen einige terminologische Verzeichnisse Widersprüche in sich. So wurde der Begriff *lavoro a tempo parziale* mit *Teilzeitarbeit* übersetzt. Die Unterbegriffe *lavoro a tempo parziale verticale* und *lavoro a tempo parziale orizzontale* wurden hingegen mit *vertikale* und *horizontale Teilzeitbeschäftigung* genormt. Damit sind die beiden letzteren Begriffe nicht kohärent mit dem ersten (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 5f).

Neuschöpfungen: Wenn es für italienische Begriffe keine deutschsprachigen Äquivalente oder sonstigen Anhaltspunkte gab, musste die Kommission selbst sprachschöpferisch tätig werden und neue Wörter erfinden. Dabei stand die Kommission vor der Entscheidung, ob sie sich für eine juristische möglichst genaue, aber häufig lange, umschreibende Übersetzung oder für eine griffigere, aber unpräzise Lösung entscheiden sollte (vgl. Zanon 2008: 59).

Ein Problem stellen auch lange und komplexe Benennungen dar, die in der Sprachgemeinschaft nur selten akzeptiert werden. Die deutsche Übersetzung für *atto conservativo* etwa lautet: *Rechtshandlung zu Zwecken der Wahrung oder Sicherung eines Rechts*. Für den Laien sind solche langen Benennungen meist verständlicher und transparenter, allerdings werden solche Begriffe kaum genutzt (vgl. ebda: 6).

Keine Normung von Abkürzungen und Akronymen: Die Terminologiekommission legt keine Abkürzungen oder Akronyme fest, außer es gibt einen offiziellen oder offensichtlichen Grund. Daher kommt es häufig vor, dass in Ermangelung einer offiziellen deutschen Abkürzung auch in deutschen Texten die italienische Abkürzung verwendet wird. So wird etwa die *imposta comunale sugli immobili (ICI)* auf Deutsch oft als *ICI-Gemeindesteuer* bezeichnet, obwohl die offizielle Übersetzung *Gemeindesteuer auf Liegenschaften* lautet. Auch ein wichtiger Begriff wie *Gesetzesvertretendes Dekret (decreto legislativo)* wird in deutschen Texten mit der italienischen Abkürzung *DLG* zitiert (vgl. Chiochetti/Stanizzi 2010: 6).

7.4.6 Vor- und Nachteile des Systems

Nachdem das System und das Verfahren der terminologischen Arbeit in Südtirol beschrieben worden sind, lässt sich daraus folgendes Fazit ziehen:

Durch die verschiedenen Schritte des Normungsverfahrens und die Kontrolle durch Experten wird eine hohe Qualität der Termini garantiert. Eine einheitliche Terminologie führt nicht nur dazu, dass es weniger Missverständnisse durch verwirrende terminologische Variationen gibt, sondern sie trägt auch zu mehr Rechtssicherheit bei. Für alle Berufsbilder, die sich mit dem Verfassen oder Übersetzen von Südtiroler Rechtstexten befassen, bieten die Terminologielisten eine große Arbeitserleichterung. Zudem ist die Terminologiedatenbank auch Ausdruck der Gleichstellung der beiden Sprachen in Südtirol (vgl. ebda: 7).

Auf der anderen Seite zeichnet sich das System durch eine gewisse Starrheit aus. Durch den langen und komplexen Normungsprozess und Änderungen in der Gesetzgebung verlieren die Termini manchmal schnell an Aktualität. Der Bestand müsste daher regelmäßig einer Revision unterzogen werden. Weiters ist es für die Kommissionen oft schwierig, den Überblick über den gesamten Bestand zu behalten, wodurch sich in den Terminologielisten Ungereimtheiten ergeben können. Aufgrund entgegengesetzter Normungskriterien sind die terminologischen Entscheidungen der Kommission oft ein Kompromiss zwischen dem bereits gefestigten Sprachgebrauch in Südtirol, der schon aus praktischen Gründen respektiert werden möchte, und dem der deutschsprachigen Rechtsordnungen, da man keine zu großen Unterschiede zwischen den deutschsprachigen Rechtssprachen schaffen möchte. Dieses Problem lässt sich auf einen Mangel an ausgereiften Normungsrichtlinien zurückführen. Durch die Normung und Festlegung der Termini wird außerdem die natürliche Entwicklung der Sprache eingeschränkt und die langfristige Entfaltung der Fachsprache gehemmt. Das größte Problem ist die mangelnde Akzeptanz bzw. Anwendung der genormten Termini. Trotz Veröffentlichung der Terminologielisten sind diese relativ wenigen Personen bekannt. Die Terminologiekommission hat bisher zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben bzw. zu wenig auf die Anwendung der Termini gedrängt. Daher tendieren viele bilinguale Anwender dazu, egal ob freiberuflich oder im Beamtenverhältnis tätig, selbst gefundene Lösungen oder Neuschöpfungen zu verwenden (vgl. ebda: 7f).

7.5 Übersetzer in Südtirol

Die in Südtirol arbeitenden Übersetzer haben natürlich auch Einfluss auf die Translationspolitik. Als Ausübende dieses Berufes prägen sie durch ihre Arbeit das Bild des

Übersetzers mit. Jeder Übersetzer trifft seine eigenen, ganz individuellen Entscheidungen und bestimmt dadurch, wie Übersetzungen in Südtirol entstehen.

7.5.1 Der Landesverband der Übersetzer

Der Südtiroler Berufsverband für Sprachdienstleister nennt sich *Landesverband für Übersetzer (LDÜ)* bzw. *L'unione provinciale dei traduttori (UPT)*. Er wurde am 11. Oktober 1991 in Bozen gegründet und hat es sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit zum Thema Übersetzen zu informieren, die Solidarität unter den Mitgliedern für bessere Arbeitsbedingungen zu fördern, die Fortbildung der Mitglieder durch entsprechende Angebote zu unterstützen und über Veranstaltungen zu informieren. Der Vorstand des Verbandes ist auf ehrenamtlicher Basis tätig und wird von den Mitgliedern alle zwei Jahre neu gewählt (vgl. LDÜ, online).

In den Verband aufgenommen werden nur Personen mit entsprechender universitärer Ausbildung, Berufserfahrung bzw. Wohn- oder Arbeitsort in der Autonomen Provinz Bozen. Wer noch über keine ausreichende Berufserfahrung verfügt, kann als Jungmitglied in den Verband aufgenommen werden. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung des LDÜ. Der Verband bietet seinen Mitgliedern neben einem Eintrag in die Mitgliederliste, die potentiellen Kunden online zur Verfügung steht, auch verschiedene andere Vorteile wie Fortbildungsveranstaltungen, Beratungen und Informationen, Hilfe beim Berufseinstieg für Freiberufler etc. (vgl. ebda, online).

Der Landesverband vertritt zudem die Interessen der Südtiroler Übersetzer nach außen. Er möchte seine Mitglieder bei ihrer Arbeit unterstützen und übernimmt als Verband vor allem Öffentlichkeitsarbeit. Durch seine öffentlichen Stellungnahmen beeinflusst er das Bild des Übersetzers in der Öffentlichkeit. Die Arbeit der Übersetzer bestimmt er durch die Fortbildungsangebote und sonstige unterstützende Maßnahmen mit.

7.5.2 Umfrage zur Translationspolitik in Südtirol

Assistenz-Professor Peter Sandrini von der Universität Innsbruck hat unter Übersetzern aus Südtirol eine noch unveröffentlichte Umfrage über die Translationspolitik in Südtirol durchgeführt. Anhand eines Fragebogens sollten die Übersetzer ihre Meinung und

Einschätzung über die Translationspolitik mitteilen. Die Umfrage war in drei Unterthemen gegliedert: Translationspolitik allgemein, Auswirkungen der Translationspolitik und Politik der Translationstechnologie. Die Umfrage führte zu folgenden vorläufigen Ergebnissen:

Translationspolitik allgemein: Als erstes wird die Frage gestellt, ob die Übersetzer glauben, dass es in Südtirol eine Translationspolitik gibt. Das erstaunliche Ergebnis war, dass 59 % noch nie von einer Translationspolitik in Südtirol gehört haben bzw. sich einer solchen nicht bewusst sind. Lediglich 35 % gaben an, dass es in Südtirol eine Translationspolitik gibt. Die restlichen 5 % gaben keine Antwort.

Daran anknüpfend wird gefragt, worauf sich die Translationspolitik bezieht und was sie regelt. Die meisten tippten dabei auf die Art der Texte (51 %), die ideologische Komponente, warum übersetzt wird (41 %), Organisatorisches, wo übersetzt wird (35 %), die Qualifikation der Übersetzenden (27 %), die Übersetzungsmethode (19 %), die Anwendung von Technologien (19 %) und die Zeit, wann übersetzt wird (16 %).

Für die Frage wer die Translationspolitik in Südtirol bestimmt, wurde den an der Umfrage teilnehmenden Personen eine Liste mit potentiellen Kandidaten präsentiert. Dabei haben nicht alle vorgeschlagenen Kandidaten Einfluss auf die Translationspolitik. Die Ergebnisse fielen folgendermaßen aus:

- Landesregierung 63 %
 - die Übersetzer selbst 38,3 %
 - Amt für Sprachangelegenheiten 35 %
 - Lokale Körperschaften (Gemeinde) 29 %
 - Europäische Akademie Bozen 25,8 %
 - die Ausbildungseinrichtungen 22,5 %
 - Übersetzerorganisationen/-vereine 18,9 %
 - Freie Universität Bozen 9,4 %
- (Sandrini 2016, vorläufige Ergebnisse der Online-Umfrage)

Auswirkungen der Translationspolitik: Die erste Frage in diesem Bereich lautet, ob sich die Translationspolitik auf die Arbeit der Übersetzer auswirkt. 52 % der Befragten antworteten mit *Ja*, 33 % mit *Nein* und 15 % machten keine Angaben dazu. Das ist ein sehr interessantes Ergebnis, denn in der allerersten Frage haben immerhin 59 % angegeben sich keiner

Translationspolitik in Südtirol bewusst zu sein, während jetzt 52 % angegeben, dass diese sehr wohl Auswirkungen auf ihre Arbeit hätte.

Die nächsten Fragen bezogen sich auf den Einfluss der Translationspolitik auf die Qualität der individuellen Arbeit der Übersetzer und die Qualität der offiziellen Übersetzungen, auf die Auftragslage und den Status des Übersetzerberufs. Die Ergebnisse fielen bei allen vier Fragen ähnlich aus: Die meisten (etwas über 40 %) sahen keinen Zusammenhang gegeben. Etwa 15 % sahen den Einfluss der Translationspolitik immerhin als positiv an, stark positiv wurde er aber von fast keinem bewertet. Die anderen rund 40 % beurteilten den Einfluss als negativ oder sehr negativ.

Eine interessante Frage war jene nach den Auswirkungen der Translationspolitik auf die Übersetzungsmethoden. Fast 40 % gaben eine Tendenz zu deutschen Zieltexten mit starkem Einfluss des Italienischen an, umgekehrt waren es nur rund 12 %. Den meisten fiel eine klare Tendenz zur wörtlichen Übersetzung (52 %) auf, lediglich 30 % erkannten eine Tendenz zur freien Übersetzung.

Am eindeutigsten war die Antwort auf die Frage, welche Auswirkungen die Translationspolitik auf die Übersetzerausbildung hat. Fast 80 % sehen diese Relation als neutral an, der Rest eher negativ (vgl. Sandrini 2016, vorläufige Ergebnisse der Online-Umfrage).

Politik der Translationstechnologie: Die dritte Fragegruppe beschäftigte sich mit der Translationstechnologie. Es geht darum zu überprüfen, wie der Einsatz von Technologie durch die Translationspolitik geregelt ist. Die Fragen drehen sich um die Regelungen zur gemeinsamen Verwendung von Translation-Memories und Terminologiedatenbanken, zur Verwendung von Maschinenübersetzung und automatischen Qualitätssicherung. Die meisten gaben an, dass es in diesen Bereichen von Seiten der Translationspolitik keine Regelungen zum Einsatz von Translationstechnologie gibt, nur bei der Verwendung der Terminologiedatenbanken wurden die Regelungen als ungenügend bewertet. Die wenigsten bewerteten die Regelungen als ausreichend, eine Bewertung mit *sehr gut* gab es keine einzige (vgl. Sandrini 2016, vorläufige Ergebnisse der Online-Umfrage).

Die Translationspolitik in Südtirol hat bei den Übersetzern also nicht unbedingt den besten Ruf. Vorausgesetzt diese waren sich einer solchen Politik überhaupt bewusst, haben sie deren Auswirkungen meist neutral oder sonst eher negativ gesehen. Am schlechtesten fielen die Ergebnisse bei der Translationstechnologie aus. Hier besteht für die Politik eindeutig noch Handlungsbedarf.

8 Conclusio

Ziel der Arbeit war es, die Unterschiede zwischen Übersetzern und Bilingualen herauszuarbeiten und die Translationspolitik in Südtirol zu untersuchen. Dafür wurde zuerst der Versuch unternommen, den Begriff des Bilingualismus zu definieren. Eine erste Einteilung erfolgte in den *individuellen* und *gesellschaftlichen Bilingualismus*. Die Definitionsarten innerhalb des individuellen Bilingualismus gehen entweder von der Sprachkompetenz, der Häufigkeit der Verwendung der Sprache, der Funktion oder dem Spracherwerb aus. Da sich die objektiven Definitionsversuche aber immer nur mit einem Teil des Bilingualismus auseinandersetzen, ist die beste Methode die subjektive Herangehensweise. Bilinguale sind Menschen, die sich in zwei Sprachen zu Hause fühlen. In dieser Arbeit werden alle Personen mit sehr guten zweisprachigen Kenntnissen als bilingual bezeichnet. Sie müssen die Sprachen funktional einsetzen können und regelmäßig verwenden.

Danach wurde der Versuch unternommen, die Übersetzungskompetenz zu beschreiben. Dafür wurden drei verschiedene Modelle vorgestellt. Die PACTE-Gruppe hat in dem Bereich wichtige Vorarbeit geleistet. Als eine der ersten setzte sie die verschiedenen Teilkompetenzen miteinander in Beziehung und überprüfte ihre Theorien anhand empirischer Untersuchungen in einer Langzeitstudie. Das Modell der EMT-Gruppe wurde im Auftrag der EU erstellt und soll die universitäre Ausbildung für Übersetzer in Europa auf einem hohen Niveau vereinheitlichen. Göpferichs Modell baut auf dem der PACTE-Gruppe auf, weshalb es diesem recht ähnlich ist. Bei ihr kommt jedoch noch ein Fundament hinzu, das als Basis für die Teilkompetenzen dient. Anhand dieser drei Ansätze konnten sechs Teilkompetenzen herausgefiltert werden, die den meisten Übersetzungskompetenzmodellen zu eigen sind.

Im fünften Teil der Arbeit wurde die Übersetzungsfähigkeit von Übersetzern und Bilingualen untersucht. Dabei zeigte sich, dass beide über eine Übersetzungskompetenz verfügen: Während es sich bei der Kompetenz der Bilingualen aber um eine Grundübersetzungsfähigkeit handelt, über die jeder Zweisprachige verfügt, verfügt der Übersetzer über eine professionell ausgebildete Übersetzungskompetenz, die ihn zu einem Experten auf seinem Gebiet macht. Dies wurde in mehreren Studien, in denen die

Übersetzungskompetenz der beiden Gruppen direkt miteinander verglichen wurde, deutlich. In der Translationswissenschaft gilt die Auffassung, dass eine gute Sprachbeherrschung mit einer guten Übersetzungskompetenz gleichzusetzen ist, daher als überholt.

Im letzten Teil wurde die Sprachenpolitik in Südtirol vorgestellt. Dabei wurde auf die wichtigsten sprachlichen Bestimmungen der Autonomen Provinz Bozen eingegangen, mit denen die Gleichberechtigung der Sprachen gewährleistet werden soll. Der anschließende Teil beschreibt die Translationspolitik in Südtirol. Dabei hat sich herausgestellt, dass es in Südtirol keine offizielle Translationspolitik gibt, die von politischer Seite gesteuert wird. Die Translationspolitik geschieht vielmehr indirekt und wird von verschiedenen Stellen und Institutionen beeinflusst:

In der öffentlichen Verwaltung werden Bilinguale als Übersetzer eingesetzt. Es wird angenommen, dass gute Sprachkenntnisse genügen, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Der Einsatz von nicht ausgebildeten Übersetzern führt aber immer wieder zu mangelhaften Übersetzungen, weshalb viele Nutzer auf das italienische Original zurückgreifen. Dadurch wird die Gleichberechtigung der beiden Sprachen beeinträchtigt.

An anderen Stellen hingegen kommen sehr wohl Übersetzer zu Einsatz. So verfügt die Landesverwaltung etwa über das *Amt für Sprachangelegenheiten*, das für die sprachliche Koordination im Verwaltungsbereich zuständig ist. Zum Südtiroler Landtag gehört ein *Übersetzungsamt*, da Politiker nicht der Zweisprachigkeitspflicht unterliegen. Auch bei Gericht werden Übersetzer eingestellt.

Die Terminologiearbeit wird hauptsächlich von der paritätischen Terminologiekommission und der EURAC geleistet. Sie funktioniert an sich recht gut, durch das aufwändige Verfahren wird eine hohe Qualität gewährleistet, auch wenn es über eine gewisse Starrheit verfügt. Das größte Problem ist der mangelnde Bekanntheitsgrad und die fehlende Bereitschaft, sich an die genormten Termini zu halten.

Einen Einfluss auf die Translationspolitik haben außerdem der Landesverband der Übersetzer und die einzelnen Übersetzer selbst. Eine Umfrage unter diesen und den Übersetzern bei Gericht brachte zudem einen Mangel in Bereich der Translationstechnologie zum Vorschein. Ohne translationswissenschaftliche Ausbildung fehlt das Verständnis dafür,

welche Erleichterungen für den Arbeitsprozess der Einsatz von translationstechnologischen Mitteln bringt.

Die Translationspolitik in Südtirol hat also eindeutig noch Nachholbedarf. Für tiefgreifende Veränderungen müsste sich allerdings die weit verbreitete Meinung, dass Sprachkenntnisse zum Übersetzen ausreichen, ändern und die Arbeit der Übersetzer mehr geschätzt werden. Dafür sind die Übersetzer und Politiker gleichermaßen gefordert.

Bibliografie

Afshar, Karin (1998) *Zweisprachigkeit oder Zweitsprachigkeit? Zur Entwicklung einer schwachen Sprache in der deutsch-persischen Familienkommunikation*. Münster u.a.: Waxmann (Mehrsprachigkeit, Band 4).

Ammon, Ulrich (2010⁴) „Sprachenpolitik“, in: Glück, Helmut (ed.) *Metzler Lexikon Sprache*. Stuttgart, Weimar: Metzler, 636.

Angerer, Barbara (2010) *Individuelle und institutionelle Zweisprachigkeit: Das besondere Spannungsfeld in Südtirol*. Genf: Faculté de traduction et interprétation. http://www.provincia.bz.it/kulturabteilung/download/Angerer_-_Individuelle_und_institutionelle_Zweisprachigkeit.pdf (Stand: 19. August 2016).

Apeltauer Ernst (2001) „Bilingualismus - Mehrsprachigkeit“, in: Helbig, Gerhard/Götze, Lutz/Henrici, Gert/ Krumm Hans-Jürgen (eds.) *Deutsch als Fremdsprache – Ein internationales Handbuch*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 628-637.

Autonome Provinz Bozen (2009) *Das neue Autonomiestatut*. http://www.provinz.bz.it/lpa/download/statut_dt.pdf (Stand: 3. Juni 2016).

Autonome Provinz Bozen (2011b) *Terminologiekommision (TERKOM)*. <http://www.provincia.bz.it/anwaltschaft/themen/terkom.asp> (Stand: 17. August 2016).

Autonome Provinz Bozen (2012) *Astat Info- Volkszählung 2011*. http://www.provinz.bz.it/astat/de/volkszaehlung/aktuelles.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=406345 (Stand: 9. Juni 2016).

Autonome Provinz Bozen (2013a) *Die Volkszählung in Kürze*. http://www.provinz.bz.it/astat/de/volkszaehlung/aktuelles.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=425640 (Stand: 9. Juni 2016).

Autonome Provinz Bozen (2013b) *Rechts- und Verwaltungsterminologie*. <http://www.provincia.bz.it/anwaltschaft/themen/rechts-verwaltungsterminologie.asp> (Stand: 10. August 2016).

Autonome Provinz Bozen (2014) *Road Map Sprachen- Lingue in Alto Adige-Südtirol*. <http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/downloads/Road-Map-Sprachen.pdf> (Stand: 24. August 2016).

Autonome Provinz Bozen (2015a) *Geschichte*. <http://www.provinz.bz.it/729212/de/geschichte/geschichte.asp> (Stand: 2. Juni 2016).

Autonome Provinz Bozen (2016a) *Die Zweisprachigkeitsprüfung*. <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit/> (Stand: 4. Juni 2016).

Autonome Provinz Bozen (2016b) *Kontakt: Amt für Sprachangelegenheiten*. http://www.provinz.bz.it/de/kontakt.asp?orga_orgaid=472#staff (Stand: 24. August 2016).

Autonome Provinz Bozen (ed.) (2011a) *Lexbrowser*. <http://lexbrowser.provinz.bz.it/de> (Stand: 3. Juni 2016).

Autonome Provinz Bozen (ed.) (2015b) *Südtiroler Sprachbarometer – Sprachgebrauch und Sprachidentität in Südtirol*. http://www.provinz.bz.it/astat/de/haushalte-soziales-leben/537.asp?SonstigeSozialstatistiken_action=4&SonstigeSozialstatistiken_article_id=287605 (Stand: 10. Juni 2016).

Baker, Colin (2011⁵) *Foundations of bilingual education and bilingualism*. Bristol, Buffalo, Toronto: Multilingual Matters.

Baker, Colin/ Jones, Sylvia Prys (1998) *Encyclopedia of bilingualism and bilingual education*. Clevedon u.a.: Multilingual Matters.

Baur, Siegfried/ Mezzalana, Giorgio/ Pichler, Walter (2008) *La lingua degli altri. Aspetti della politica linguistica e scolastica in Alto Adige-Südtirol dal 1945 ad oggi*. Milano: Francoangeli.

Bayer-Hohenwarter, Gerrit/ Göpferich Susanne/ Prassl Friederike (2010) „Transcomp: Der Entwicklung translatorischer Kompetenz auf der Spur“, in: *Universitas Mitteilungsblatt*, 2/10, 6-10.

Beatens Beardsmore, Hugo (1986²) *Bilingualism: basic principles*. Clevedon: Multilingual Matters.

Belliveau, Corinna (2002) *Simultaner bilingualer Spracherwerb unter entwicklungs- und kognitionspsychologischen Aspekten*. Aachen: Shaker Verlag.

Bernardini, Andrea (s.a) *Italien – Österreich – Südtirol. Übersetzungen von Gesetzestexten in zwei Jahrhunderten*. <http://www.tradulex.com/Actes2000/bernardini.pdf> (Stand: 12. August 2016).

Bloomfield, Leonard (1965) *Language*. New York, Chicago, San Francisco, Toronto: Holt, Rinehart and Winston.

Bohne, Julia (2010) *Bilingualität – Eine empirische Studie im Studiengang Dolmetschen und Übersetzen*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac (Angewandte Linguistik aus interdisziplinärer Sicht, Band 34).

Chiocchetti, Elena/ Stanizzi, Isabella (2010) „Die Beschlüsse der Südtiroler Terminologiekommision: Problematiken bei der Normung von Rechtstermini“, in: Heine, Carmen/ Engberg, Jan (eds.) *Reconceptualizing LSP. Online proceedings of the XVII European LSP Symposium 2009*. Aarhus: Aarhus Business School/Aarhus University, http://bcom.au.dk/fileadmin/www.asb.dk/isek/chiocchetti_stanizzi.pdf (Stand: 19. August 2016).

De Zolt, Claudia (2006) *Rechtsübersetzungen im zweisprachigen Gerichtswesen in Südtirol*. Innsbruck: Institut für Translationswissenschaft.

DUDEN – Die deutsche Rechtschreibung (²⁶2013). Berlin, Mannheim, Zürich: Dudenverlag.

Edmondson, Willis/ House, Juliane (1993) *Einführung in die Sprachlehrforschung*. Tübingen, Basel: Francke Verlag.

Edwards, John (2006) „Foundations of bilingualism“, in: Bhatia, Tej/Ritchie, William (eds.) *The handbook of bilingualism*. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing, 7-31.

Egger, Kurt (1996) „Kleingruppe I: Familie“, in: Goebel, Hans/ Nelde, Peter/ Stary, Zdenek/ Wölck Wolfgang (eds.) *Kontaktlinguistik – Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 379-384.

EMT-Expertengruppe (2009) *Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation*.
http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key_documents/emt_competences_translators_de.pdf (Stand: 26. Juni 2016).

Ericsson, K. Anders/ Smith Jacqui (1991) "Prospects and limits of the empirical study of expertise: an introduction", in: Ericsson, K. Anders/Smith Jacqui (eds.) *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits*. Cambridge u.a.: Cambridge University Press, 1-38.

Eurac (2004) *Bistro. Informationssystem für Rechtsterminologie*.<http://dev.eurac.edu:8080/cgi-bin/index/preindex.de> (Stand: 11.08.2016).

Eurac research (s.a.) <http://www.eurac.edu/de/Pages/default.aspx> (Stand: 10.08.2016).

Ferguson, Charles (1959) „Diglossia“, in: *Word* 15, 325-340.
<http://mapage.noos.fr/masdar/Ferguson-Diglossia.pdf> (Stand 17. Mai 2016).

Forcher, Michael/ Peterlini, Hans Karl (2010) *Südtirol in Geschichte und Gegenwart*. Innsbruck: Haymon Verlag.

Freie Universität Bozen (2016) *Freie Universität Bozen – Dreisprachig und interkulturell*.
<http://www.unibz.it/de/> (Stand: 3. Juni 2016).

Gabler Wirtschaftslexikon, *Autonomie(-prinzip)*
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55229/expertenwissen-v9.html> (Stand: 3. Juni 2016).

Gabler Wirtschaftslexikon, *Expertenwissen*,
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55229/expertenwissen-v9.html> (Stand: 07. August 2016).

Göpferich, Susanne (2008) *Translationsprozessforschung: Stand –Methoden – Perspektiven*. Tübingen: Gunter Narr Verlag (Translationswissenschaft 4).

Green, Anja (2004) *Bilingualität bei Übersetzern und Dolmetschern*. Leipzig: Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie.

Grießer, Eva-Maria (2009) *Translationskompetenz*. Innsbruck: Institut für Translationswissenschaft.

Grosjean, Francois (1982) *Life with two languages*. Cambridge, Massachusetts, London: Harvard University Press.

Grosjean, Francois (2008) *Studying bilinguals*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Grosjean, Francois (2010) *Bilingual: life and reality*. Cambridge, Massachusetts, London: Harvard University Press.

Haarmann, Harald (1988) „Sprachen- und Sprachpolitik“, in: Ammon, Ulrich/ Dittmar, Norbert/ Mattheier, Klaus (eds.) *Sociolinguistics: An international handbook of the science of language and society*. Zweiter Halbband Berlin, New York: Walter de Gruyter, 1660-1678.

Hamers, Josiane/ Blanc, Michel (1993⁴) *Bilinguality and Bilingualism*. Cambridge: University Press.

Harris, Brian/ Sherwood Bianca (1978) „Translating as an innate skill“, in: Gerver, David/Sinaico, H. Wallace (eds.) *Language Interpretation and Communication*. New York, London: Plenum Press, 155-170.

Haugen, Einar (1969) *The Norwegian Language in America. Study in Bilingual Behavior*. Bloomington, London: Indiana University Press.

Hoffmann, Charlotte (1991) *An introduction to bilingualism*. London, New York: Longman.

Huber, Hans Dieter (2004) *Im Dschungel der Kompetenzen*. <http://www.hgb-leipzig.de/artnine/huber/aufsaeetze/kompetenzdschungel.pdf> (Stand: 27. Juni 2016).

ISO 17100:2015 (2015) *Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen*.

Kamwangamalu, Nkonko (2006) „Bi-/Multilingualism in Southern Africa“, in: Bhatia, Tej/Ritchie, William (eds.) *The handbook of bilingualism*. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing, 735-741.

Kielhöfer, Bernd/ Jonekeit, Sylvie (1998¹⁰) *Zweisprachige Kindererziehung*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.

Kruse, Jan (2012) *Das Barcelona-Prinzip – Die Dreisprachigkeit aller Europäer als sprachpolitisches Ziel der EU*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Landesverband der Übersetzer (LDÜ) (s.a.)

<http://www.uebersetzerverband.org/home/index.html> (Stand: 22. August 2016).

Lütke, Beate (2011) *Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule – Eine Untersuchung zum Erlernen lokaler Präpositionen*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Matras, Yaron (2009) *Language Contact*. Cambridge: University Press.

Meylaerts, Reine (2011) „Translation policy“, in: Gambier, Yves/ van Doorslaer Luc (eds.) *Handbook of Translation studies -Volume 2*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 163-168.

Neubert, Albrecht (2000) „Competence in Language, in Languages and in Translation“, in: Schäffner, Christina / Adab, Beverly (eds.) *Developing Translation Competence*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 3-18.

ÖNORM D1200:2000 12 01 (2000) Dienstleistungen - Übersetzen und Dolmetschen - Übersetzungsleistungen - Anforderungen an die Dienstleistung und an die Bereitstellung der Dienstleistung.

PACTE (2007) „Zum Wesen der Übersetzungskompetenz – Grundlagen für die experimentelle Validierung eines Ük-Modells“, in: Wotjak, Gerd (ed.) *Quo vadis, Translatologie? Ein halbes Jahrhundert universitäre Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern in Leipzig; Rückschau, Zwischenbilanz und Perspektive aus der Außensicht*. Berlin: Frank & Timme, 327-342.

PACTE (2008) „First results of a translation competence experiment ‘Knowledge of Translation’ and ‘Efficacy of the Translation Process’”, in: Kearns, John (ed.) *Translator and interpreter training. Issues, methods and debates*. London: Continuum, 104-126.

PACTE (2009) “Results of the validation of the PACTE Translation Competence model: acceptability and decision-making”, in: *Across Languages and Cultures* 10/2, 207–230.

PACTE (2011a) „Results of the validation of the PACTE Translation Competence model: Translation problems and Translation Competence”, in: Alvstad, Cecilia/Hild Adelina/Tiselius, Elisabet (eds.) *Methods and Strategies of Process Research: Integrative Approaches in Translation Studies*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 317–343.

PACTE (2011b) “Results of the validation of the PACTE Translation Competence model: Translation project and dynamic translation index”, in: O’Brien, Sharon (ed.) *Cognitive Explorations of Translation*. London: Continuum, 30–56.

Peterlini, Oskar (1997) *Autonomie und Minderheitenschutz in Trentino-Südtirol. Überblick über Geschichte, Recht und Politik*. Wien: Braumüller.

Presas, Maria (2007) „Translatorische Kompetenz: Von der Leipziger Schule bis zur kognitiven Wende“, in: Wotjak, Gerd (ed.) *Quo vadis, Translatologie? Ein halbes Jahrhundert universitäre Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern in Leipzig; Rückschau, Zwischenbilanz und Perspektive aus der Außensicht*. Berlin: Frank & Timme, 353-367.

Putzer, Oskar (2001) „Kommunizieren oder übersetzen? Methoden und Verfahren bei der Zweisprachigkeitsprüfung in Südtirol“, in: Egger, Kurt/Lanthaler, Franz (eds.) *Die deutsche Sprache in Südtirol – Einheitssprache und regionale Vielfalt*. Wien/Bozen: Folio Verlag, 153-165.

Risku, Hanna (1998) *Translatorische Kompetenz. Kognitive Grundlagen des Übersetzens als Expertentätigkeit*. Tübingen: Stauffenburg Verlag (Studien zur Translation 5).

Sandrini, Peter (2016) *Vorläufige Ergebnisse der Online-Umfrage von Februar-Mai 2016* (Stand: Juni 2016).

Scheller-Boltz, Dennis (2010) *Kompetenzanforderungen an Übersetzer und Dolmetscher*. http://www.daad.ru/wort/wort2010/22_Scheller_Boltz_Kompetenzanforderungen%20an%20Uebersetzer%20und%20Dolmetscher.pdf (Stand: 27. Juni 2016).

Siguàn, Miguel/ Mackey, William Francis (1987) *Education and bilingualism*. London: Kogan Page.

Skutnabb-Kangas, Tove (1981) *Bilingualism or not: The education of minorities*. Clevedon: Multilingual Matters.

Stowasser: Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (2007). München, Düsseldorf, Stuttgart: Oldenbourg Schulbuchverlag.

Südtiroler Landtag (2016) Übersetzungsamt. <http://www.landtag-bz.org/de/service/uebersetzungsamt.asp> (Stand: 24. August 2016).

Weinreich, Uriel (1976) *Sprachen in Kontakt: Ergebnisse und Probleme der Zweisprachigkeitsforschung*. München: Beck.

Weiss, Andreas (1959) *Hauptprobleme der Zweisprachigkeit*. Heidelberg: Carl Winter.

Whorf, Benjamin Lee (1965) *Sprache, Denken, Wirklichkeit - Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Wilss, Wolfram (2005) „Übersetzungskompetenz“, in: Peter, Sandrini (ed.) *Fluctuat nec megitur. Translation und Gesellschaft. Festschrift für Annemarie Schmidt zum 75. Geburtstag*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 85–96.

Witte, Heidrun (²2005) „Die Rolle der Kulturkompetenz“, in: Snell-Hornby, Mary (ed.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg, 345-348.

Zanon, Heinz (2008) „Zur Problematik der Entwicklung einer deutschen Rechtssprache für Südtirol – Die Normierung durch die Paritätische Terminologiekommision“, in: Chiocchetti, Elena/Volmer, Leonhard (eds.) *Normazione, armonizzazione e pianificazione linguistica/ Normierung, Harmonisierung und Sprachplanung/Normalisation, harmonisation et planification linguistique*. Bozen: EURAC, 51-61.

Zybatow, Lew (2007) „Braucht die Translationswissenschaft Theorie(n)?“, in: Wotjak, Gerd (ed.) *Quo vadis, Translatologie? Ein halbes Jahrhundert universitäre Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern in Leipzig; Rückschau, Zwischenbilanz und Perspektive aus der Außensicht*. Berlin: Frank & Timme, 427-447.

Zybatow, Lew (2008) „Literaturübersetzung im Rahmen der Allgemeinen Translationstheorie“, in: Pöckl, Wolfgang (ed.) *Im Brennpunkt: Literaturübersetzung*. Frankfurt u.a.: Peter Lang (*Forum Translationswissenschaft* 8), S. 9-42.